



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 16. Juni 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 28. Juni 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Donnerstag, 29. Juni 2023, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

**Bülent Pekerman**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der Bau- und Raumplanungskommission  
(Nachfolge Jeremy Stephenson, LDP)

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition**

- |  |            |     |            |
|--|------------|-----|------------|
| 4. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2022 der fünf kantonalen Museen   | FKom / BKK | FD  | 23.5307.01 |
| 5. Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats  | GPK        |     | 23.5305.01 |
| 6. Kantonale Volksinitiative "Für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat      |            | ED  | 22.1303.02 |
| 7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur kantonalen Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle". Fristverlängerung zur Bearbeitung   | BKK        |     | 21.0998.04 |
| 8. Kantonale Volksinitiative für "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt"; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung |            | BVD | 22.0979.02 |

9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	21.1249.03
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «Für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	21.1250.03
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum; Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg	BRK	BVD	19.1491.02
12.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	BKK	PD	22.0686.02
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026)	UVEK	WSU	22.1690.02
14.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli"	PetKo		20.5273.02
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>				
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Consorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen		BVD	16.5583.04
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Kühne und Consorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt		BVD	21.5322.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Johannes Sieber und Consorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins		ED	21.5243.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:**

16.5583.04	15	21.1250.03	10	22.1303.02	6
19.1491.02	11	21.5243.02	17	22.1690.02	13
20.5273.02	14	21.5322.02	16	23.5305.01	5
21.0998.04	7	22.0686.02	12	23.5307.01	4
21.1249.03	9	22.0979.02	8		

## **Geschäftsverzeichnis**

### **Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse**

<b><u>Tagesordnung</u></b>	<b><u>Komm.</u></b>	<b><u>Dep.</u></b>	<b><u>Dokument</u></b>
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel (Planungsbericht IWB) für die Periode 2023 bis 2026	UVEK	WSU	22.1690.02
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	21.1249.03
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zur kantonalen Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» sowie zum Ratschlag zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	21.1250.03
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur kantonalen Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle". Fristverlängerung zur Bearbeitung	BKK	ED	21.0998.04
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	BKK	PD	22.0686.02
6. Kantonale Volksinitiative für "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt". Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung		BVD	22.0979.02
7. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2022 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2022 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK		23.5307.01
8. Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats	GPK		23.5305.01
9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum; Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg	BRK	BVD	19.1491.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt		BVD	21.5322.02

### **Überweisung an Kommissionen**

11. Ratschlag «Areal Settelen» Zonenänderung im Bereich Türkheimerstrasse, Birkenstrasse, Ahornstrasse, Schlettstadterstrasse (Parzellen 2255, 1474, 4100, 4101, 4102, 3329 und 3889 der Sektion 2) und Abweisung der Einsprachen	BRK	BVD	23.0689.01
12. Ratschlag "Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften" sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand	BRK	BVD	23.0449.01 21.5232.02
13. Ausgabenbericht betreffend Zusatzbeitrag an die GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2023 sowie betreffend Übernahme Fehlbetrag von GGG Benevol für die Koordination und Begleitung von Gastfamilien für Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022	GSK	WSU	23.0712.01
14. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung der Leistungsperiode 2022	IPK FHNW	ED	23.0744.01
15. Universität Basel: Leistungsbericht 2022 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	23.0739.01

16.	Rücktritt von Stephanie von Sprecher als Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. August 2023	WVKo	23.5354.01
17.	Petition P465 "Tempo 30 für die Neuweilerstrasse"	PetKo	23.5335.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fuss- und Velobrücke «Güterbahnhof Wolf»	BVD	23.5087.02
19.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle sowie zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel	ED	20.5443.03 17.5132.04
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Aufstockung von Lehrstellen und Praktika beim Kanton	FD	21.5303.02
21.	Motionen:		
1.	Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnisgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat		23.5324.01
2.	Alex Ebi und Konsorten betreffend Dreifachturnhalle und zusätzlicher Schulraum Campus Bäumlhof, Drei Linden und Hirzbrunnen		23.5332.01
3.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen		23.5333.01
4.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!		23.5346.01
5.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen		23.5347.01
6.	Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen		23.5348.01
7.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten		23.5349.01
22.	Anzüge:		
1.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend temporäre Massnahmen für die Sicherheit von Velofahrenden bei Baustellen		23.5326.01
2.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Sperrung Brunngässlein, St. Alban-Graben und Elisabethenstrasse		23.5327.01
3.	Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz		23.5328.01
4.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof		23.5329.01
5.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie		23.5339.01
6.	Daniel Albiets und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen"		23.5340.01
7.	Lorenz Amiet und Daniel Sägesser betreffend "E-Fuel als CO2-neutrale Ergänzung zur Elektromobilität"		23.5341.01
8.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige		23.5342.01
9.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend eine bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen		23.5343.01

10.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort		23.5344.01
11.	Pascal Pfister und Konsorten für einen internationalen Ausgleich bei der Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen		23.5345.01

### **Kenntnisnahme**

23.	Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank; Genehmigung	FD	23.0738.01
24.	Geschäftsbericht 2022 der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	23.0743.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptions-sensibilisierung und –bekämpfung (stehen lassen)	FD	19.5131.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kurse für das Ausfüllen der Steuererklärung über den Kanton BS?	FD	23.5151.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend betreffend Steuerhinterziehung	FD	23.5158.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenfreies Wasser in Restaurants	WSU	23.5175.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sie besetzen eine Basler Schule - und werden willkommen geheissen	ED	23.5153.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ausladung vom Büro für Gleichstellung zum Mädchen-Parlament	PD	23.5155.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verlagerung vom Sex-Geschäft der Webergasse in private Wohnungen über den ganzen Kanton hinweg	JSD	23.5188.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo sind die Menschen	JSD	23.5178.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend doppelte Strassen Namen sorgen für Verwirrung	JSD	23.5173.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Deutsche Polizei in Basel	JSD	23.5170.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend geplante Demos in Basel	JSD	23.5169.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend illegale Autorennen	JSD	23.5160.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Brand im Roche Turm	JSD	23.5157.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer bezahlt die Feuerwehr bei Privat-Anlass im Hotel Drei Könige	JSD	23.5156.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Kriminalität bei der Basler Fasnacht	JSD	23.5154.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Velos wurden im Zeughaus abgeholt?	JSD	23.5144.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Kantonale Volksinitiative "für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)"; Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat (7. Juni 2023)	ED	22.1303.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins (7. Juni 2023)	ED	21.5243.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen (7. Juni 2023)	BVD	16.5583.04
4.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (7. Juni 2023)	PetKo	20.5273.02
5.	Motionen: (7. Juni 2023)		
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen		23.5245.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport		23.5263.01
3.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals		23.5269.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche		23.5272.01
5.	Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes		23.5271.01
6.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat		23.5297.01
6.	Anzüge: (7. Juni 2023)		
1.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonale Beihilfen		23.5243.01
2.	Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen		23.5244.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz		23.5253.01
4.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention		23.5267.01
5.	Daniel Hettich betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse		23.5268.01
6.	Eric Weber betreffend Straftaten verhindern		23.5273.01
7.	Eric Weber betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft		23.5274.01
8.	Eric Weber betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher		23.5275.01
9.	Eric Weber betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst		23.5276.01
10.	Eric Weber betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen		23.5277.01
11.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens		23.5293.01

- |   |            |
|---|------------|
| 12. Amina Trevisan und Konsorten betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende                  | 23.5298.01 |
| 13. Franz-Xaver Leonhardt und Raffaella Hanauer betreffend CO <sub>2</sub> -Abscheidung bei der Kehrlichtverwertungsanlage der IWB in Basel | 23.5299.01 |

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
2. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
3. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
4. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
5. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
6. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
7. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an FKom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
8. Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022 (7. Juni 2023 an GSK / Mitbericht FKom)	23.0620.01
9. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023 (7. Juni an WAK / Mitbericht FKom)	22.1133.01 23.0617.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
10. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
11. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
12. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
13. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo / 11. Mai 2023 an RR zur Stellungnahme)	22.5439.01



14. Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" (7. Dezember 2022 an PetKo / 19. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	22.5545.01
15. Petition P461 "Erhalt des Grünraums in der Schutzzone Maiengasse - Mittlere Strasse - Friedensgasse" (15. März 2023 an PetKo)	23.5095.01
16. Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)" (19. April 2023 an PetKo)	23.5129.01
17. Petition P463 "Schliessung Hauptpost" (19. April 2023 an PetKo)	23.5130.01
18. Petition P464 "Für eine sichere Veloroute auf dem Luzernerring" (10. Mai 2023 an PetKo)	23.5225.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

keine

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

19. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)	18.5190.04
20. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)	16.5314.04
21. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
22. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölge und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK)	22.0859.01 19.5500.03
23. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisation zur Erweiterung der Beachhalle Im Wasenboden 6, 4056 Basel (7. Juni 2023 an JSSK)	23.0507.01

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

24. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)	22.0933.01
25. Universitätsspital Basel (USB): Information über die Rechnung 2022 (7. Juni 2023 an GSK)	23.0536.01
26. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB): Information über die Rechnung 2022 (7. Juni 2023 an GSK)	23.0542.01
27. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022 (7. Juni 2023 an GSK)	23.0594.01
28. Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital; Genehmigung der Jahresrechnung 2022 (7. Juni 2023 an GSK / Mitbericht Fkom)	23.0620.01

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 29. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» (7. Dezember 2022 an BKK)  | 21.0998.03               |
| 30. Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel" (8. Februar 2023 an BKK)  | 23.5024.01               |
| 31. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Bericht zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt (19. April 2023 an BKK) | 23.0318.01<br>19.5096.03 |
| 32. Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur» (19. April 2023 an BKK)   | 22.1729.01               |
| 33. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023-2026 (10. Mai 2023 an BKK)  | 23.0398.01               |
| 34. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Theater Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 (10. Mai 2023 an BKK)   | 22.0686.01               |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 35. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)   | 18.5254.03               |
| 36. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)  | 21.1249.02               |
| 37. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)   | 21.1250.02               |
| 38. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Allschwilerplatz sowie für eine klimaangepasste Platzgestaltung (11. Januar 2023 an UVEK)   | 22.1551.01               |
| 39. Ratschlag zur Einführung einer Klimawirkungsabschätzung sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grosse Rat (11. Januar 2023 an UVEK) | 21.1729.02<br>19.5097.04 |
| 40. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2023-2026 (Planungsbericht IWB 2023-2026) (11. Januar 2023 an UVEK)   | 22.1690.01               |
| 41. Ratschlag und Entwurf zum Wassergesetz (19. April 2023 an UVEK)   | 22.0122.01               |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 42. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)  | 19.1369.01<br>18.5155.03 |
| 43. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01               |
| 44. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK)   | 22.0704.01               |

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 45. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK)  | 22.0933.01               |
| 46. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" (19. Oktober 2022 an BRK)  | 21.1523.02               |
| 47. Ratschlag betreffend Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen (7. Dezember 2022 an BRK) | 22.0872.01<br>22.0878.01 |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 48. Ratschlag Verlängerung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für die Jahre 2023-2026 sowie Nachtragskredit Erhöhung des Marketing-Engagements des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Swiss Indoors Basel für das Jahr 2023 (7. Juni an WAK / Mitbericht FKom) | 22.1133.01<br>23.0617.01 |
|--|--------------------------|

#### **Regiokommission (RegioKo)**

Keine

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |  |            |
|--|------------|
| 49. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2022; <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Juni 2023 an IGPK Rheinhäfen) | 23.0692.01 |
| 50. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2022. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. Juni 2023 an IGPK UKBB)           | 23.0547.01 |

## Motionen

### 1. Motion betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen (vom 7. Juni 2023)

23.5245.01

Seit Dezember 2021 gibt es in Basel-Stadt die Quartierläden von Bioflix. Diese innovativen Einkaufsläden basieren auf dem Prinzip der Selbstbedienung: es befindet sich kein Verkaufspersonal vor Ort, die Kundinnen und Kunden erhalten Zugang zum Laden mittels Registrierung und QR-Code und bezahlen selbständig an der Kasse. Mittlerweile gibt es zwei Läden, einen an der Lothringerstrasse und einen am Spalenring. Die Start-Up-Unternehmer legen dabei besonderen Wert auf Nachhaltigkeit: im Sortiment sind vor allem Produkte von Bauern und Bäuerinnen sowie Produzentinnen und Produzenten aus der Region vorzufinden.

Anfänglich durften die Bioflix-Läden 24 Stunden täglich geöffnet haben, auch an Feiertagen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit sieht jedoch neuerdings einen Konflikt mit dem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG). Was zu diesem Sinneswandel geführt hat, ist nicht bekannt, zumal die betroffenen Läden eigentlich ohne weiteres als begehbare Warenautomaten qualifiziert werden können, die nicht als Verkaufslöke im Sinne des RLG gelten würden. Reklamationen aufgrund von Ruhestörung waren bisher in der Öffentlichkeit kein Thema. Es ist auch schwer vorstellbar, dass wer zu später Stunde ein Joghurt und ein bisschen Gemüse von der Bäuerin aus der Region einkaufen geht, wahnsinnig viel Lärm verursacht.

Das Konzept der digitalisierten Selbstbedienungsläden entspricht einem Trend, wird an vielen Orten in der Schweiz bereits umgesetzt und findet grossen Zuspruch. In Bern beispielsweise mit den «Rüedu»-Hofläden. Bekannt sind auch die «Avec Box»-Läden überall in der Schweiz, unter anderem im Kanton Basel-Landschaft. Es ist nicht ersichtlich, weshalb das im Kanton Basel-Stadt nicht möglich sein sollte.

Die Motionäre sind überzeugt, dass die digitalen Selbstbedienungsläden einem Bedürfnis der Menschen entsprechen. Es ist ein grosser Vorteil für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere für Schichtarbeitende, ausserhalb der regulären Öffnungszeiten einkaufen zu können. Da die Läden unbedient sind, kommt es dabei zu keinem Konflikt mit dem Arbeitsgesetz oder den kantonalen gesetzlichen Ladenöffnungszeiten. Zudem sollen regulatorische Hürden für Start-Up-Unternehmen generell möglichst geringgehalten werden.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, innert eines Jahres die nötigen regulatorischen Anpassungen, sei es auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe, vorzunehmen bzw. dem Grossen Rat zu unterbreiten, damit digitale Selbstbedienungsläden auch im Kanton Basel-Stadt wieder möglich sind.

Luca Urgese, Daniel Seiler, Balz Herter, Joël Thüring, Lisa Mathys, Niggi Daniel Rechsteiner, Michael Hug, Roger Stalder, Heidi Mück, Jérôme Thiriet

### 2. Motion betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport (vom 7. Juni 2023)

23.5263.01

Das Bundesgericht hat in einem erneuten Urteil zur Thematik des Konzerns Uber klar festgehalten: Uber-Fahrer sind nicht selbständig erwerbend. Deshalb muss das Unternehmen AHV-Beiträge für sie entrichten. Mit diesem Urteil hat sich die kantonale Ausgleichskasse des Kantons Zürich juristisch auch in letzter Instanz durchgesetzt. Ein weiteres Problem des Agierens von Uber ergibt sich aus der möglichen Nichteinhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2). In seiner Antwort auf die Interpellation «betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt» hat der Regierungsrat festgehalten, dass ihm lediglich 80 Uberfahrer\*innen bekannt sind. Zusätzlich hat er auch festgestellt, dass die fehlende Kennzeichnung der Uber-Fahrzeuge ein wesentliches Hindernis für den Vollzug und die Kontrollen von möglichen Verstössen gegen das Sozialversicherungsgesetz oder gegen die ARV2 darstellt. Weiter deutet die sehr tiefe Anzahl von Verfahren in Bezug auf die ARV2 darauf hin, dass sich auch hier ein sehr starkes Vollzugsproblem stellt.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat damit beauftragt, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, um eine Kennzeichnung von Uber-Fahrzeugen sicherzustellen. Er soll zudem weitere Massnahmen prüfen, um gleich lange Spiesse beim gewerblichen Personentransport herzustellen.

Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Lorenz Amiet, Christoph Hochuli, Christian C. Moesch, Jérôme Thiriet, Heidi Mück, Oliver Bolliger, Nicole Strahm-Lavanchy, Salome Bessenich, Niggi Daniel Rechsteiner, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alex Ebi

### 3. Motion betreffend ein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals (vom 7. Juni 2023)

23.5269.01

Der Umbau der Kaserne ist abgeschlossen und das Khaus ist in Betrieb. Während sich das Gebäude nun einladender und offener präsentiert, hat sich auf dem Kasernenplatz nichts verändert. Der Platz ist noch immer von einer grossen Asphaltfläche geprägt. Eine Asphaltfläche, die viele Nachteile und wenige Vorteile mit sich

bringt. Indessen wäre es an der Zeit, das umliegende Areal attraktiver zu gestalten, nachdem die Attraktivität des Gebäudes gesteigert wurde. Ausserdem ist es bei den steigenden Temperaturen im Sommer wichtig, dass solche Asphaltflächen durch andere Bodenbeläge, welche Versickerung und Kühlung zulassen, ersetzt werden.

Eine solch grosse Fläche soll primär übers ganze Jahr von der breiten Bevölkerung genutzt werden. Darüber hinaus muss sie auch für diverse Veranstaltungsformen genutzt werden können. Beides muss bei einer Umgestaltung berücksichtigt werden. Aber im Unterschied zu heute soll erreicht werden, dass die Menschen auf dem Areal gerne verweilen.

Für die Umgestaltung soll ein Gesamtkonzept erstellt werden. Bereits angegangene Prozesse (vor allem die von den Arealinstitutionen angestossenen) sollten dabei integriert und weiterverfolgt werden, um zeitnahe Veränderungen herbeizuführen. Das weiterführende Projekt sollte ganzheitlich geplant werden, dabei sollten drei Schwerpunkte im Vordergrund stehen:

- **Attraktivitätssteigerung:** Das Umgestaltungskonzept verfolgt das Ziel, das Areal einladender und attraktiver zu machen. Dabei sollen unter anderem Möblierung und andere Elemente, die für eine attraktivere Allgemeinnutzung sorgen, eingesetzt werden.
- **Öffnung des Areals:** Durch ein Gesamtkonzept, das den ganzen Perimeter des Kasernenareals einschliesst, soll das Areal, insbesondere durch die Umgestaltung der Randzonen und Eingänge, von seiner Ausstrahlung her offener werden. Die Randzonen, der Innenhof und die Gebäudenutzung sollte künftig mehr ineinandergreifen.
- **Neuer Belag und mehr Begrünung:** Ein wichtiger Aspekt, des Umgestaltungskonzepts sollte die Begrünung des Areals und ein neuer Belag anstelle der Asphaltfläche sein. Der zukünftige Belag muss, Versickerung und Kühlung zulassen. Durch solche und weitere Klimaadaptionsmassnahmen, soll das Areal zukünftig, in den heissen Jahreszeiten, zur Kühlung der Umgebung beitragen.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Gesamtkonzept für das Kasernenareal zu schaffen. Bei der Ausarbeitung und Auswahl des Konzepts sollten die wichtigsten Institutionen sowie die Quartierbewohner:innen eine wichtige Rolle spielen. Es ist zu prüfen, durch welches Verfahren das Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Kasernenareals entstehen und ausgewählt werden soll. Dabei ist eine Ausschreibung, mit Auswahl durch eine Jury, die sowohl aus Quartierbewohner:innen als auch aus den einbezogenen Institutionen und Betrieben besteht, in Betracht zu ziehen. Nach den oben genannten Aspekten sollte das Gesamtkonzept für die Umgestaltung auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sein: neuen Belag anstelle der Asphaltfläche, welcher Versickerung und Kühlung fördert, Begrünung des Areals, die Öffnung des Areals und die Steigerung der Attraktivität. Bis die Umgestaltung erfolgt, sollen Massnahmen ergriffen werden, wie mobiles Mobiliar und Bepflanzung, um die Lage auf dem Kasernenareal schnell zu verbessern.

Laurin Hoppler, Jo Vergeat, Beat Braun, Johannes Sieber, Alexandra Dill, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Christoph Hochuli, Joël Thüring, Ivo Balmer, Fina Girard, René Brigger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Alex Ebi, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet

#### 4. Motion für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche (vom 7. Juni 2023)

23.5272.01
------------

Die Kreuzung Thiersteinallee – Güterstrasse an der Heiliggeistkirche zeichnet sich durch eine äusserst komplexe Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer aus. Zwei verschiedene Tramlinien bedienen insgesamt vier Haltestellen und der rollende Verkehr (Auto und Velo) hat einzig die Rechtsvortrittsvorschriften zur Orientierung. Am prekärsten ist die Situation aber für die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer, die Fussgängerinnen und Fussgänger. Sie sind auf der gesamten Kreuzung sowie auf dem Trottoir an der Güterstrasse Ost durch die unübersichtliche Gestaltung der Kreuzung erheblichen Risiken ausgesetzt: Auf allen Fussgängerstreifen nahen Verkehrsmittel mit teilweise hohen Geschwindigkeiten (Tempolimit 50 km/h auf der Thiersteinallee), es stehen keine Mittelinseln zur etappenweisen Überquerung der Kreuzung zur Verfügung und das Trottoir an der Güterstrasse Ost teilen sie sich mit dem rollenden Verkehr. Das Gefahrenpotential ist enorm – nicht zuletzt der tödliche Verkehrsunfall vom 28. Februar 2023, dem eine Fussgängerin zum Opfer fiel, zeigt dies deutlich.

Bereits jetzt ist der Nutzungsdruck auf die Kreuzung hoch – angesichts der geplanten Arealentwicklung auf dem Dreispitz dürfte er in Zukunft sogar noch steigen. Folgende Situationen oder Verkehrsflüsse sind besonders herausfordernd:

- **Fussgängerstreifen:** Aus allen Richtungen nahen Verkehrsmittel, was eine Orientierung schwierig macht. Beim Umsteigen zwischen den Tramlinien 15 und 16 sind die Fahrgäste auf eine sichere Benutzung der Fussgängerstreifen ohne Wartezeiten angewiesen. Die Fussgängerstreifen sind bei den Fahrbahnrandern nicht BehiG-konform angelegt.
- **Tram:** Für den Fussverkehr ist oft nicht klar, in welcher Richtung die Trams abbiegen. Die Tram-Chauffeusen und -Chauffeure haben auf die Verkehrssicherheit, aber auch auf die Einhaltung der Fahrzeiten zu achten. Auf den Fussgängerstreifen geraten die Fussgänger darum auch durch den Tramverkehr in Bedrängnis.
- **Tramhaltestellen, Umsteigebeziehungen:** Beim Umsteigen zwischen den verschiedenen Tramlinien müssen die Fussgänger die Strassen via 1-2 Fussgängerstreifen queren und gleichzeitig auf den Tram- und übrigen Verkehr achten.

- Knotenfunktion: Der Knoten Heiliggeistkirche ist auch Teil der Schulwegrouten mit anspruchsvollen Strassenquerungen, des Fusswegnetzes mit den kantonalen und städtischen Routen sowie des Velo-Basisroutennetzes in der Thiersteinallee.
- Veloverkehr: Auch für Velofahrer ist die Befahrbarkeit der beengten Verkehrsfläche anspruchsvoll: Sturzgefahr im Bereich der Schienen und Weichen, wenig Platz zwischen Randsteinen und Schienen, nicht voraussehbares Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden und kaum Platz zum Fahren und ggf. Anhalten.
- Trottoirüberfahrt: Die Trottoirüberfahrt über die Einmündung der Güterstrasse Ost ist für alle Verkehrsteilnehmer unangenehm. Die Güterstrasse Ost hat viel Motorfahrzeugverkehr (der mit der Entwicklung des Dreispitzareals noch zunehmen wird. Zudem wird die Güterstrasse Ost als Schleichweg benutzt, um die Dornacherstrasse mit seinen Lichtsignalanlagen zu umfahren und weil von der Münchensteinerstrasse nicht nach links in die Thiersteinallee abgebogen werden kann. Fahrzeuge aus der Güterstrasse Ost missachten oft die Trottoirüberfahrt und fahren aus Sichtgründen und um sich kenntlich zu machen bis an den Trottoirrand, wo sie vortrittsbelastend warten müssen oder sich mit Druck in den Verkehr hineinmanövrieren. So behindern die Fahrzeuglenker den Fussverkehr auf der Trottoirüberfahrt und im Bereich der Fussgängerstreifen.

Aufgrund dieser Faktenlage besteht Handlungsbedarf, die Verkehrssicherheit auf dem Knoten Heiliggeistkirche für alle Verkehrsteilnehmer signifikant zu verbessern. Es ist dringend angezeigt, dass die Kreuzung Heiliggeistkirche diesbezüglich neu beurteilt wird und geeignete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, innert zwei Jahren dem Grosse Rat einen Ratschlag zur Umgestaltung der Kreuzung bei der Heiliggeistkirche vorzulegen, der mindestens die folgenden Punkte enthält:

1. Gesamtheitliche Beurteilung der Kreuzung Heiliggeistkirche bezüglich Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer.
2. Einen Lösungsvorschlag inklusive der allfällig notwendigen Gesetzesanpassungen für eine wirksame Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Teilnehmer mit einem speziellen Augenmerk auf die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer.
3. Vorgehen des Regierungsrates für den zweckmässigen Miteinbezug der Bevölkerung, Verkehrsverbände und Quartierorganisationen in den Lösungsfindungsprozess.
4. Einen verbindlichen Terminplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Beat K. Schaller, Tim Cuénod, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Oliver Thommen, Erich Bucher, Claudia Baumgartner, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Georg Mattmüller, Heidi Mück, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicola Goepfert, Olivier Battaglia, Daniel Albietz, Lukas Faesch, Sandra Bothe

##### 5. Motion betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes (vom 7. Juni 2023)

23.5271.01
------------

Während Whistleblower in der Europäischen Union durch die EU-Hinweisgeberrichtlinie einen besonderen Schutz geniessen, haben sie in der Schweiz nach wie vor einen schweren Stand. Wenn sie illegales oder unethisches Verhalten melden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies zu ihrem persönlichen Nachteil führen kann.

Die EU-Richtlinie sieht vor, dass den Hinweisgebenden die Möglichkeit geboten werden muss, ihre Meldung elektronisch über ein verschlüsseltes Online-System sowie mündlich per Telefon, jedoch in jedem Fall anonym und sicher zu platzieren. In der Schweiz wurde der letzte Gesetzesvorschlag des Bundesrats mit dem Namen «Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz» (13.094) im März 2020 vom Nationalrat abgelehnt. Auf kantonaler Ebene bestehen jedoch Bestrebungen, den Schutz dieser Personen zu verbessern, zum Beispiel durch das Genfer Whistleblowing-Gesetz: «Loi sur la protection des lanceurs d'alerte au sein de l'Etat (LPLA) (12261)», das im März 2022 in Kraft getreten ist.

Basel-Stadt regelt das Whistleblowing in einem einzigen Artikel im Personalgesetz. Gemäss §19a sind Kantonsangestellte berechtigt, der kantonalen Ombudsstelle Missstände zu melden. Zulässig sind nur Meldungen, die in gutem Glauben erfolgen. Zulässige Meldungen verstossen nicht gegen die Verschwiegenheitspflicht und stellen keine Amtsheimnisverletzung im Sinne von Art. 320 Strafgesetzbuch dar. Mitarbeitende dürfen aufgrund von zulässigen Meldungen im Anstellungsverhältnis nicht benachteiligt werden. Weiter wird statuiert, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regeln würde.

Die diesbezügliche Verordnung des Regierungsrates sieht für Meldungen ein Verfahren bei der Ombudsstelle vor, jedoch ohne dass klar wäre, wie dieses Verfahren exakt ausgestaltet ist. Weiter wird zwar statuiert, dass Benachteiligungen aufgrund von zulässigen Meldungen nicht erfolgen dürfen und wer von einer solchen betroffen ist, deren Beseitigung beantragen kann. Anders als in den Kantonen Genf und Zürich oder beim Bund ist die Meldestelle des Kantons Basel-Stadt aber nicht über ein verschlüsseltes Online-System erreichbar. Anonyme Meldungen und Korrespondenz mit der Meldestelle sind nicht möglich.

Die aktuelle Gesetzgebung garantiert nach Auffassung der Unterzeichnenden den Schutz von Whistleblowern deshalb nur ungenügend. Zudem sollten auch Personen, die für die grossen öffentlichen rechtlichen Anstalten des Kantons tätig sind, die Möglichkeit haben, Missstände zu melden.

Weiter erachten die Unterzeichnenden die Ombudsstelle, die primär vermittelnd und nicht als Kontroll- oder Aufsichtsorgan aufgestellt ist, nicht als geeignete Meldestelle.

Die Unterzeichnenden halten dies deshalb auch für zielführend, dass eine separate Meldestelle geschaffen wird, die man unter Umständen bei der Finanzkontrolle angliedern könnte.

Aus diesem Grund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innert zwei Jahren einen Entwurf für ein Whistleblowing-Gesetz vorzulegen. Dies möglichst nahe angelehnt an den nachfolgenden Entwurf, der sich einerseits am obgenannten neuen Genfer Gesetz orientiert, andererseits aber auch Aspekte der Zürcher Regelung aufnimmt.

### **Whistleblowing Gesetz (Entwurf)**

#### **Art. 1 Zweck**

<sup>1</sup> Das vorliegende Gesetz hat zum Ziel, innerhalb des Kantons die Mechanismen zum Schutz von Whistleblowern umzusetzen.

<sup>2</sup> In diesem Rahmen soll dieses Gesetz die Behandlung von Meldungen über Unregelmässigkeiten und den Schutz von gutgläubigen Whistleblowern gewährleisten.

#### **Art. 2 Anwendungsbereich**

Das vorliegende Gesetz gilt für Angehörige :

- a) der kantonalen Verwaltung, der Gerichtsbehörden und derjenigen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, die der Oberaufsicht des Grossen Rats unterstehen.
- b) des Grossen Rates;
- c) der Judikative;
- d) der Universität Basel

#### **Art. 3 Definition**

<sup>1</sup> Ein Whistleblower im Sinne dieses Gesetzes ist eine Person, die in gutem Glauben und zur Wahrung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines begründeten Verdachts seiner Hierarchie oder jeder anderen in diesem Bereich zuständigen Stelle Unregelmässigkeiten gemeldet hat, die bei der Ausübung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit den Tätigkeiten oder dem Personal der diesem Gesetz unterliegenden Behörden oder Institutionen auf rechtmässige Weise festgestellt wurden.

<sup>2</sup> Eine Meldung erfolgt in guten Treuen, wenn die meldende Person den Inhalt Ihrer Meldung für wahr halten darf, oder es für Sie gute Gründe gibt, weshalb Sie das Gemeldete für wahrscheinlich halten darf.

#### **Art. 4 Vorabinformation und -beratung**

<sup>1</sup> Es wird eine kantonale Meldestelle geschaffen.

<sup>2</sup> Die kantonale Meldestelle informiert, berät und orientiert potenzielle Whistleblower auf vertraulicher Basis.

#### **Art. 5 Meldung**

<sup>1</sup> Die Meldung kann persönlich oder anonym erfolgen und die Identität des Whistleblowers wird vertraulich behandelt.

<sup>2</sup> Eine Meldung bei der zuständigen Stelle verletzt Sie das Amtsgeheimnis gemäss Art. 320 StGB nicht, sofern diese Meldung in guten Treuen erfolgt.

<sup>3</sup> Die Meldung durch einen Whistleblower kann bei der vorgesetzten Dienststelle, der kantonalen Meldestelle oder über eine digitale Meldeplattform erfolgen.

<sup>4</sup> Bei einer Meldung über die digitale Meldeplattform kann mit der Melderin oder dem Melder unter vollständiger Wahrung der Anonymität kommuniziert werden.

<sup>5</sup> Der Whistleblower kann ein mutmasslich strafrechtlich relevantes Verhalten direkt bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft melden.

#### **Art. 6 Bearbeitung der Meldung**

<sup>1</sup> Die mit einer Meldung befasste Stelle untersucht den Fall, um den Sachverhalt festzustellen. Ist diese Stelle nicht der Arbeitgeber, so übermittelt sie ihm ihre Schlussfolgerungen.

<sup>2</sup> Der Arbeitgeber ergreift die erforderlichen Massnahmen, um die Unregelmässigkeiten zu beenden. Er ergreift gegebenenfalls auch Massnahmen gegen denjenigen, der die Verstösse begangen hat.

#### **Art. 7 Folgen der Meldung**

<sup>1</sup> Die Meldung eines Whistleblowers darf für diesen weder berufliche Nachteile zur Folge haben noch eine Verletzung seines Amtsgeheimnisses, seiner Treue-, Sorgfalts- oder Schweigepflicht gegenüber dem Arbeitgeber darstellen.

<sup>2</sup> Sie stellt keinen Grund für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, die Entlassung oder eine andere Disziplinarstrafe dar.

<sup>3</sup> Die meldende Person hat Anspruch darauf, über die Art der Erledigung der Meldung orientiert zu werden.

#### **Art. 8 Schutz**

<sup>1</sup> Der Schutz von Whistleblowern und Personen, die Mitglieder des in Artikel 2 dieses Gesetzes genannten Personengruppe sind und Zeugen von Unregelmässigkeiten geworden sind (im Folgenden: Zeugen), wird vom Arbeitgeber gewährleistet.

<sup>2</sup> Der Whistleblower und die Zeugen können sich zu ihrem Schutz auch an die kantonale Meldestelle wenden.

<sup>3</sup> Die mit der Meldung befasste Stelle informiert die Whistleblower und die Zeugen über ihre Rechte, insbesondere in Bezug auf die in diesem Gesetz vorgesehenen Schutzmechanismen. Gegebenenfalls bestätigt die mit der Meldung befasste Stelle der für den Schutz zuständigen Stelle den Status des Whistleblowers oder des Zeugen.

<sup>4</sup> Werden Sie aufgrund Ihrer in guten Treuen erstatteten Meldung auf dem Rechtsweg belangt oder erweist sich zur Wahrung Ihrer Rechte gegenüber Dritten die Beschreitung des Rechtsweges als notwendig, so übernimmt der Kanton die Kosten des Rechtsschutzes.

#### **Art. 9 Pflichten des Arbeitgebers**

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber orientiert die Mitarbeiter:innen über die Möglichkeit einer Meldung von Unregelmässigkeiten und über den Schutz von Whistleblowern und Zeugen ein.

<sup>3</sup> Er schult die Vorgesetzten in Bezug auf die Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und den Schutz von Whistleblowern und Zeugen.

<sup>4</sup> Er informiert sein Personal über hängige Verfahren im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen und dem Schutz von Whistleblowern und Zeugen.

#### **Art. 10 Inkrafttreten**

Die Regierung legt das Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes innerhalb eines Jahres nach seiner Verabschiedung fest.

#### **Art. 11 Übergangsbestimmung**

Die Behörden oder Institutionen haben ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sechs Monate Zeit, um die Meldestelle zu benennen nehmen oder eine andere Stelle im Sinne von Artikel 5 Absatz 3 dieses Gesetzes zu benennen, die Warnmeldungen entgegennimmt.

Christian von Wartburg, Johannes Sieber

### **6. Motion betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat (vom 7. Juni 2023)**

23.5297.01
------------

Der Ratschlag betreffend Campus Gesundheit (Geschäftsnummer 22.0933) ist zurzeit in Kommissionsberatung. Inhaltlich behandelt das Geschäft die Änderung des Bebauungsplans für den geplanten Neubau Klinikum 3 des Universitätsspitals Basel (USB). Zur Finanzierung des Grossprojektes können sich die Kommissionen im Rahmen der Vorlage nur bedingt äussern. Ein verbindliches Eingreifen ist aufgrund der eng gefassten Zweckbestimmungen von Bebauungsplänen nicht möglich. Folglich werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätsplanung oder der «Business Case» für den geplanten Neubau im Parlament behandelt.

Das aktuelle Beispiel der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) zeigt nun exemplarisch, dass die operativ verselbständigten öffentlichen Spitäler grosse Refinanzierungsrisiken bei Neubauprojekten haben. Die Wertberichtigung von 96.2 Mio. Franken, die die UAFP mit Rechnung 2022 vornehmen musste, belastete die Rechnung des Kantons durch Abschreiben des Dotationskapitals von 92.2 Mio. Franken massiv. Die UAFP kann die Kosten des Neubaus offenbar mit Ertragsmargen von rund 8% (EBITDAR) nicht tragen. Für die Finanzierung der Neubauten des USB wird von Margen um 10% ausgegangen. Ob diese bisher nie erreichte Marge für das USB erzielbar sein wird, ist jedoch fraglich.

Im Zusammenhang der Spitalneubauten des USB macht das Investitionsvolumen, welches mit rund 1.4 Mia. Franken ein Vielfaches jenes der UAFP ausmacht, grosse Sorgen. Auch wenn die Refinanzierung des USB über einen längeren Zeitraum erfolgt als bei der UAFP und in einem anderen Verhältnis zum Umsatz steht, ist fraglich, ob sich eine Investition wie die der beiden Neubauten des USB unter den veränderten Rahmenbedingungen wie Lohnkosten, Teuerung und Verbrauchspreise, aber auch den verschärften Bedingungen in der Bauwirtschaft, in der geplanten Form wirtschaftlich rechnet, ohne dass Abstriche beim Personal oder Wertberichtigungen hingenommen werden müssen.



Auch regional stellen sich Fragen betreffend eine Koordination der diversen Bauvorhaben im Gesundheitsbereich. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben mit dem Staatsvertrag betreffend die Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung vom 6. Februar 2018 eine gemeinsame interkantonale Spitalplanung gesetzlich verankert. Bei den Ausbauplänen und Bauvorhaben, die vonseiten Spitaler kommuniziert werden, – sei es bei der geplanten Dialysestation des Unispitals in Reinach oder auch bei den Ausbauplanen des KSBL auf dem Bruderholz – ist aber bei weitem keine gemeinsame Planung erkennbar, sondern individuelle Entwicklungsabsichten, deren Bedarf und Berechtigung teilweise gegenseitig in Frage gestellt wird.

Aufgrund der Auslagerung der Spitaler sind diese operativ selbstandig, weshalb die Finanzierung eines Spitalneubaus in der Verantwortung des Spitales bzw. dessen Verwaltungsrates liegt. Mit den offenbar doch beachtlichen Risiken, die der Kanton als Eigner eines Spitals und somit die Steuerzahlenden tragen, rechtfertigt sich bezuglich der Finanzierung von Spitalneubauten ein Eingriff der Politik in die Kompetenzen der Spitalorganisationen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf, innert eines Jahres die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Investitionen der ublichen Spitaler von uber 100 Mio. Franken einer Zustimmung des Grossen Rates bedurfen.

Stefan Wittlin, Georg Mattmuller, Bruno Lotscher, Oliver Bolliger, Joel Thuring, Pascal Messerli, Tonja Zurcher, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Salome Bessenich, Jo Vergeat

#### **7. Motion betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der ublich-rechtlichen Spitaler an den Grossen Rat**

23.5324.01
------------

Das Gesetz uber die ublichen Spitaler des Kantons Basel-Stadt (ubliche Spitaler-Gesetz, OSpG) legt in § 11 betreffend Aufsicht fest, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die Jahresrechnung eines Spitals zur Kenntnis bringt. Die Eignerstrategien, die den inhaltlichen und finanziellen Kurs der Spitaler uber einen mehrjahrigen Zeitraum festlegen und von der Regierung bestimmt werden, finden in diesem Zusammenhang keine Erwahnung.

Im Gegensatz dazu halten die Gesetze zu den ebenfalls ausgelagerten ublichen Institutionen BKB, BVB und IWB die Kenntnissgabe der Eignerstrategien an den Grossen Rat fest.

Die fehlende Kenntnissgabe der Eignerstrategien im Fall der ublichen Spitaler stellt einen gesetzlichen Mangel dar. Die BKB-, BVB- und IWB-Gesetze zeigen, dass die parlamentarische Kenntnisnahme und damit auch die Meinungsusserung des Parlaments zur mehrjahrigen Planung der Regierung bei anderen, ebenfalls systemrelevanten Institutionen als selbstverstandlich angesehen wird. Die GSK fordert daraus folgernd einstimmig die Erganzung des OSpG mit dem Passus, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat die Eignerstrategien der Spitaler zur Kenntnis bringt.

Fur die Gesundheits- und Sozialkommission: Oliver Bolliger, Prasident

#### **8. Motion betreffend Dreifachturnhalle und zusatzlicher Schulraum Campus Baumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen**

23.5332.01
------------

Allgemeines

Es ist hinlanglich bekannt, dass Basel-Stadt uber viel zu wenig Sporthallen verfugt. Auf dem Campus Baumlihof, Drei Linden und Hirzbrunnen stehen Sanierungen an. Es sollen lediglich «Pinsel-Sanierungen» durchgefuhrt werden, obwohl dem Campus und den Vereinen deutlich zu wenig Sporthallen zur Verfugung stehen.

Schon das Bundesgesetz uber die Forderung von Turnen und Sport vom 17. Marz 1972 wie auch das Sportgesetz des Kantons BS vom 18. Mai 2011, Art. 12 schreibt vor, dass die Kantone dafur sorgen, dass die Schulen uber die fur Turnen und Sport notwendigen Anlagen und Einrichtungen verfugen.

Zudem halt das Bundesamt fur Sport BASPO in ihren Sporthallen Planungsgrundlagen vom Oktober 2017 fest, dass fur den Sportunterricht an Schulen auf 24-36 Wochenlektionen (entspricht 8-12 Klassen) eine Sporthalle mit entsprechender Dimension vorzusehen ist:

Einfachhalle (28 x 16 x 7m), Doppelhalle B (44 x 23.5 x 8m), Dreifachhalle (49 x 28 x 9m)

Ausgangslage

Bereits im Dezember 2010 wird im Allokationsbericht als Grundlage fur die Neuaufteilung des Schulraums vom Kanton festgehalten, dass fur den Schulstandort Baumlihof/Drei Linden/Hirzbrunnen kunftig 83 Schulklassen auf allen Schulstufen geplant sind. Zudem sollen an der Sekundarschule und am Gymnasium die Sportklassen gefuhrt werden. Diese beanspruchen ebenfalls noch zusatzliche Hallenkapazitaten. Das jetzige Sporthallenangebot sei fur die geplante Klassenzahl zu gering. Zudem sind die beiden Sporthallen der PS Hirzbrunnen stark renovationsbedurftig. Das Sportamt schlagt deshalb vor, die zwei alten Hallen durch einen Ersatzbau einer Dreifachhalle zu ersetzen.

Auch gemäss Sportanlagenkonzept Basel vom Juni 2022 (S. 67 im Bericht) besteht «Handlungsbedarf bei den grösseren Schulsport- und Sporthallen (Doppelhallen, Dreifachhallen)» und ein «Ausbau der Schulsport- und Sporthallenkapazitäten» sei anzustreben.

#### Situation

Unterdessen befinden sich auf dem Campus nicht 83 Schulklassen, sondern bereits bald 100 Schulklassen mit ca. 370 Sport-Wochenlektionen.

Die beiden Turnhallen des Hirzbrunnenschulhauses entsprechen nicht den Standards (448m<sup>2</sup>) des Bundesamts für Sport (siehe Ausführungen oben). Mit ca. 290 m<sup>2</sup> haben diese eine deutlich zu kleine Grundfläche. Bereits ab der 3. Klasse der Primarschule ist die Hallengrösse zu klein bemessen. Dies gilt erst recht für die Sekundarschule (Drei Linden), die ebenfalls diese Turnhallen nutzt. Ebenfalls ist der Vereinssport betroffen, was auch von Seiten Sportamt bestätigt wird.

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- Massnahmen zu treffen, um einerseits den Mangel an Sporthallen auf dem Gebiet des Schul-Campus Bäumlhof, Drei Linden, Hirzbrunnen und dadurch auch auf Kantonsgebiet zeitnah durch den Bau neuen Hallenraums (Dreifachturnhalle), der sowohl die Anliegen des Schul- wie auch des Vereinssports berücksichtigt, und andererseits den Mangel an Schulraum, Räumen für die Tagesstruktur und für die Quartierbevölkerung nutzbaren Raums (fehlende Aula) zeitnah zu beheben.
- Dazu sollen mindestens die zwei renovationsbedürftigen Turnhallen des Hirzbrunnenschulhauses durch eine neu zu bauende Dreifachturnhalle gem. der Norm des BASPO ersetzt werden, anstatt einer teuren Renovation.
- Die Sanierungsvorbereitungen der Hirzbrunnen-Turnhallen sind umgehend nach der Überweisung dieser Motion zu stoppen, damit abgeklärt werden kann, wie die herrschenden Mangellagen für den Schul- und Sportbetrieb sowie für Zusammenkünfte der Quartierbevölkerung durch einen Neubau behoben werden können.
- Die Planungsarbeiten für dieses Projekt so zu terminieren, dass just nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Bäumlhof-Sportanlagen mit den Bauarbeiten für einen neuen Komplex begonnen werden kann.

Alex Ebi, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Melanie Eberhard, Nicole Strahm-Lavanchy, Roger Stalder, Philip Karger, Joël Thüring, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Sasha Mazzotti, Adrian Iselin, Bruno Lötscher-Steiger, Olivier Battaglia, Lydia Isler-Christ, Pascal Pfister, Sandra Bothe, Béla Bartha, Lorenz Amiet, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Johannes Sieber, Oliver Thommen, André Auderset, Beat Braun, Daniel Seiler, Balz Herter, Brigitte Gysin, Oliver Bolliger, Pasqualine Gallacchi, Harald Friedl, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Mahir Kabakci, Tonja Zürcher, Heidi Mück, Nicola Goepfert, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Raoul I. Furlano, Michael Hug, Annina von Falkenstein, Fleur Weibel, Jérôme Thiriet

#### 9. Motion betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen

23.5333.01
------------

Mit seiner Ankündigung im April 2022, am Standort des heutigen Musical Theater Basel am Riehenring ein neues Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken bauen zu wollen, hat der Regierungsrat bekanntlich eine breite Diskussion um das gegeneinander ausspielen von Sport und Kultur ausgelöst. In der Folge wurde die Initiative «Erhalt des Musical Theater Basel» lanciert und ist laut Medienberichten bereits zustande gekommen.

Im März 2023 hat der Grosse Rat dem Antrag der Regierung zugestimmt und die Abstimmungsfrist für die kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» um 18 Monate bis zum 14. März 2025 verlängert. Mit der Fristenverlängerung sollen etwaige Konflikte im Zusammenhang mit der kantonalen Volksinitiative «Erhalt des Musical Theater Basel» vermindert und das Vorgehen mit beiden Initiativen abgestimmt werden können.

Der Mietvertrag mit der heutigen Betriebsgesellschaft im Musical Theater endet Ende 2024. Reizt der Regierungsrat die bewilligte Abstimmungsfrist aus, wird erst dann über die Initiativen abgestimmt, wenn der heute laufende Betrieb im Musical Theater bereits eingestellt wurde. Es droht ein jahrelanger Leerstand. Die Grundbetriebskosten laufen weiter. Das nicht bespielte Gebäude verliert zusätzlich an Wert. Es werden keinerlei Mieterträge erzielt und auch für die Öffentlichkeit und den Kanton erzielt das leere Gebäude keinerlei positive Effekte, ganz im Gegenteil. Das Musical Theater ist heute und auch nach Ende 2024 ohne weiteres bespielbar (ohne Zusatzinvestitionen). Die Räumlichkeiten erfüllen die sicherheitsrelevanten Aspekte und die auftretenden Künstler:innen loben gar die Infrastruktur (z.B. bestehende Probebühne, grosszügiges Foyer, Büroräumlichkeiten etc.).

Es ist aus oben genannten Gründen nicht realistisch, dass das weitere Vorgehen mit dem Musical Theater vor Ende 2024 bekannt ist. Eine mehrjährige Verzögerung ist schon heute klar; selbst wenn dereinst eine Schwimmhalle gebaut werden sollte. Sollte das Volk dem Erhalt des Musical Theaters zustimmen, wäre ein

Leerstand besonders schädlich. Daher muss die Regierung möglichst bald aktiv werden und i.S. einer lückenlosen Zwischennutzung eine Betriebsgesellschaft finden, welche diese Lücke füllt. Es haben sich offensichtlich schon Interessierte gemeldet, die fachlich und finanziell dies betreiben können und wollen. Mit einer solchen professionellen Betriebsgesellschaft ergäbe sich für den Kanton zusätzlich die Chance, dass bei Annahme der Initiative «Erhalt des Musical Theater Basel» der Betrieb lückenlos übernommen werden könnte. Die Regierung darf jedenfalls nicht zuwarten. Der Schaden wird täglich grösser: Veranstaltungen für das Jahr 2025 werden nun schon im Jahr 2023 angefragt.

Daher beauftragen die Motionär:innen den Regierungsrat dringlich:

Die lückenlose Zwischennutzung des Musical Theaters ab dem Jahr 2025 sicherzustellen, indem dies innerhalb eines halben Jahres ausgeschrieben und vertraglich an eine Betriebsgesellschaft vergeben wird (entgeltlich/Mietzins/ohne Subventionen); auch als parallel notwendige Massnahme in der Behandlung der Initiativen und des in Ausarbeitung stehenden Kreditbeschlusses i.S. Umnutzungsvariante.

Johannes Sieber, René Brigger, Lorenz Amiet, Daniel Seiler, Andrea Strahm, Tonja Zürcher, Niggi Daniel Rechsteiner, Bruno Lötscher-Steiger, Christoph Hochuli, Alex Ebi, Alexandra Dill, Béla Bartha, Fleur Weibel, Christine Keller, Claudia Baumgartner, Laurin Hoppler, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Stefan Suter, Balz Herter, Amina Trevisan, Franz-Xaver Leonhardt, Thomas Widmer-Huber, Christian C. Moesch, Jérôme Thiriet, Brigitte Gysin, Jo Vergeat, Sasha Mazzotti, Daniel Albietz, Nicola Goepfert, Sandra Bothe, Joël Thüring

#### **10. Motion betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!**

23.5346.01
------------

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen, muss auch in Lebenssituationen möglich sein, in denen Menschen auf Unterstützung in verschiedenen Formen angewiesen sind. Typischerweise ist dies bei Alter und Behinderung, aber auch bei Unfall und Krankheit der Fall. Die Unterstützungen sind vielfältig, aber selten koordiniert. Die demografischen Anforderungen sind mit der zunehmenden und älter werdenden Bevölkerung anspruchsvoll.

Nicht nur selbstbestimmte Lebensführung, sondern auch steigende Gesundheitskosten prägen daher die planerische Stossrichtung «ambulant vor stationär». Dieser Grundsatz ist in der Versorgung der Spitäler strategisch angelegt, nicht aber im spitalexternen Bereich sowie im Bereich der Pflege, Betreuung und Assistenz. Es fehlt eine grundsätzliche Strategie, zusammenhängende Angebote und Leistungen zu planen und einzurichten, die den Eintritt oder den Verbleib in einer Institution der Alters- oder Behindertenhilfe im Sinne der Selbstbestimmung verhindern oder zumindest verzögern.

Es braucht eine Strategie in der «integrierten Versorgung», die insbesondere Pflege, Betreuung und Assistenz einbezieht, wenn der Grundsatz «ambulant vor stationär» nicht eine Absichtserklärung bleiben soll. Diese sollte folgende Punkte beinhalten:

- Eine integrierte Versorgung regelt ausgehend von der übergeordneten Zielsetzung «ambulant vor stationär» die einzelnen spitalexternen Leistungen der Pflege, Betreuung und Assistenz sowie deren Schnittstellen.
- Bedarfs- und fachgerechte spitalexterne Leistungen sind sowohl in der stationären wie in der ambulanten Versorgung sichergestellt und erfolgen mittels Fach- Betreuungs- oder Assistenzleistungen.
- Der Kanton stellt Angebote der Angehörigentlastung und bei Not- und Überbrückungssituationen (inkl. die Anzeige prekärer oder sich schnell verändernder Umstände) sicher.
- Der Kanton fördert den Ressourcenerhalt, die Selbständigkeit und die Beziehungspflege der Leistungsbeziehenden.
- Die neue Gesetzesgrundlage ermöglicht die Umsetzung weiterer Leistungen in der Pflege, Betreuung und Assistenz von zu Hause lebenden Personen.

Die Leistungen des Kantons bleiben subsidiär zu Leistungen der Sozialversicherungen des Bundes (AHV, IV, KVG, UVG, BVG etc.).

Mit einer gesetzlichen Grundlage der «integrierten Versorgung» ermöglicht der Kanton eine zeitgemässe, bedarfsgerechte Versorgung und selbstbestimmtes Verbleiben zu Hause bzw. die Rückkehr nach Hause.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine entsprechende Gesetzesvorlage für die integrierte Versorgung auszuarbeiten, sei es mit einer Revision des Gesundheitsgesetzes (GesG) oder mit einem neuen Gesetz, das insbesondere Leistungen der Pflege, Betreuung und Assistenz zuhause als Teil der kantonalen Versorgungsstrategie regelt.

Georg Mattmüller, Christine Keller, Christian C. Moesch, Pasqualine Gallacchi, Oliver Bolliger, Raoul I. Furlano, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Thomas Widmer-Huber, Patrick Fischer, Melanie Eberhard

## 11. Motion betreffend Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen einführen

23.5347.01

Das Kinderbetreuungssystem in Basel hat ein strukturelles Problem: die Tagesstrukturen haben während den Schulferien geschlossen. Der beschlossene Ausbau der Tagesstrukturen in den Kindergärten (21.0064) und das neue Tagesbetreuungsgesetz (17.1460), welches darauf abzielt, dass Kinder ab Kindergartenalter von den Kitas in die Tagesstrukturen wechseln, haben das Problem nochmals deutlich verschärft für Familien im Kanton.

Neben den Lösungen auf privater Ebene (z.B. Grosseltern), gibt es auf institutioneller Ebene zwar Tagesferien, Ferienbetreuung an Schulen und Sportlager, die von verschiedenen öffentlichen und privaten Anbietern durchgeführt werden. Die Ferienbetreuung bedeutet aber, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern, einen grossen Organisations-, Zeit-, und Kostenaufwand (siehe Interpellation Heer 22.5282). Weil Angebote im Quartier rasch ausgebucht sind, verbringen Kinder Tagesferien häufig an unbekanntenen Orten, an denen sie niemanden von den Betreuungspersonen oder den Kindern kennen. Insbesondere für Kinder im Kindergartenalter, die mehrere Wochen in den Tagesferien verbringen, kann dies eine Überforderung sein. Wegen dem Mangel an Angeboten in Quartiersnähe müssen Eltern ihre Kinder an die Tagesferien-Standorte begleiten. Dies verschlechtert die Vereinbarkeit Beruf und Familie während den Schulferien deutlich: es ist schlicht nicht möglich, zwei Kinder an zwei verschiedene Standorte in der Stadt zu bringen, sie abzuholen, und dazwischen ein übliches Tagespensum zu arbeiten.

Weil der während der Schulzeit geltenden Anspruch auf zumutbaren Schulweg und der in den Kindertagesstätten und Tagesstrukturen geltenden pädagogische Qualitätsanspruch auf eine gewisse Konstanz der Betreuungsgruppen für Tagesstruktur-Kinder während den Ferien nicht gelten, hat Basel eine deutliche Angebotslücke bei der Ferienbetreuung. Am stärksten betroffen davon sind Familien, die die Lücke nicht mit einem privaten Betreuungsnetz abdecken können. Dazu gehören ausländische Fachkräfte und andere Familien, die kürzlich nach Basel gezogen sind. Der geplante quantitative Ausbau der Tagesferien und das neue Online-Portal reichen bei weitem nicht aus, um diesen deutlichen Nachteil in der Standortattraktivität Basels zu verringern. Insbesondere für frisch aus dem Ausland zugezogene Familien bleibt das unübersichtliche und komplizierte System der Ferienbetreuung schwierig zu verstehen, kaum zu bewältigen und somit kaum zugänglich. Deshalb sind für die hier ansässigen grossen internationalen Unternehmen, die sich im internationalen Wettstreit um Fachkräfte befinden, strukturelle Vereinbarkeitsverbesserungen rund um die Schulferien in Tagesstrukturen von grossem Wert und dringend nötig.

Aus Sicht der Unterzeichnenden braucht es deshalb jetzt die Einführung von Ferienbetreuung an den Tagesstrukturen. Alle Tagesstrukturen sollen Ferienangebote haben, welche an einzelnen Tagen buchbar sind. Nur diese Lösung garantiert verlässlich die Vereinbarkeit für alle Familien, zumutbare Wege und eine gewisse Vertrautheit mit Orten und Personen. Komplementär dazu sollen Tagesferien-Angebote selbstverständlich weiterexistieren, da sie die Bedürfnisse nach Abwechslung und Neuem in den Ferien abdecken. Bei den heutigen drei Schulstandorten mit dem Angebot «Ferienbetreuung an Schulen» sei die Nachfrage gering (Interpellation von Wartburg 23.5044), doch das hat Gründe in der mangelhaften Bewerbung und in einem Konzept, das aus Sicht der Kinder wenig attraktiv ist. Diese operativen Probleme gilt es zu lösen. Die Erfahrungen von erfolgreichen Tagesferien-Anbietern und Tagesstrukturen, die bereits Ferienbetreuung anbieten, sollen genutzt werden für den Aufbau von Ferienangeboten in allen Tagesstrukturen. Es könnten durch attraktive Kooperationen neue Konzepte entstehen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, an allen Tagesstrukturen Ferienbetreuung einzuführen. Verbundlösungen im Quartier sollen möglich sein.

Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicole Amacher, Tobias Christ, Christian C. Moesch, Pascal Pfister, Oliver Thommen, Lisa Mathys, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Fleur Weibel, Heidi Mück, Christine Keller

## 12. Motion betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen

23.5348.01

Im Jahr 2017 hat es der Grosse Rat abgelehnt, im Kanton Basel-Stadt ein Lohnabzugsverfahren einzuführen (Geschäft Nr. 17.0347). Dieses Verfahren hätte vorgesehen, dass Arbeitgebende vom Lohn ihrer Angestellten einen Abzug vornehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung abliefern müssen. Nun soll das Lohnabzugsverfahren mittels einer Volksinitiative nochmals zur Diskussion gestellt werden.

Die Argumente, die gegen ein solches Lohnabzugsverfahren sprechen, sind nach wie vor gültig. Es ist jedoch unbestritten, dass Steuerforderungen für viele Menschen im Kanton ein Problem sind. Das hat zunächst damit zu tun, dass die Steuern - trotz kürzlich erfolgter Steuersenkung - einen substanziellen Teil des Einkommens in Anspruch nehmen. Zu viele Menschen schieben - teils aus finanzieller Not, teils aus falscher Priorisierung von Ausgaben, teils aber auch aus Nachlässigkeit - Steuerzahlungen auf, bis sie mit Steuerschulden konfrontiert sind und in Probleme geraten.

Die Motionäre lehnen ein Lohnabzugsverfahren weiterhin entschieden ab. Es liegt in der Verantwortung der Steuerpflichtigen, ihre Steuern rechtzeitig zu bezahlen. Schon heute können die Steuerpflichtigen mittels Dauerauftrag dafür sorgen, dass jeden Monat ein Teil ihrer Steuern an die Steuerverwaltung überwiesen wird. Es ist zudem naheliegend, dass gerade die Zielgruppe dieser Massnahme sich für ein Opt-out entscheiden und damit dem Lohnabzugsverfahren entziehen wird, weil das Geld anderweitig beansprucht wird. Schliesslich ist

nicht einzusehen, wieso Steuern mittels eines solchen Lohnabzugs gegenüber anderen Forderungen privilegiert behandelt werden sollen. Eine solche Privilegierung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Statt das Inkasso der Steuern auf die Unternehmen abzuwälzen, sollte der Staat sich selbst um das Inkasso seiner Steuern kümmern. Die Motionäre schlagen deshalb folgendes Alternativmodell vor:

- Der Kanton soll periodisch (z.B. monatlich oder nach Wahl der steuerpflichtigen Person) Rechnungen an die Steuerpflichtigen für einen Teilbetrag der Steuern verschicken.
- Im Gegensatz zur heutigen Praxis, einmal jährlich eine unbezifferte Einladung zur Vorauszahlung zu verschicken, soll auf der Rechnung ein konkreter Betrag aufgeführt werden, welcher aufgrund der Vorjahressteuer berechnet wird.
- Die Zahlung dieser Rechnung ist freiwillig. Es darf weniger (oder mehr) bezahlt werden. Es erfolgt kein Mahn- oder Inkassoverfahren.
- Beim Versand dieser Rechnungen sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung ausgereizt werden, Z.B. Rechnungsversand per Mail, eBill oder LSV/LSV+, um die Kosten für den Kanton so gering wie möglich zu halten und den Prozess so weit wie möglich zu automatisieren.
- Schliesslich soll der Kanton in geeigneter Form Unterstützung anbieten bei der Einrichtung eines Dauerauftrages für regelmässige Steuerzahlungen.

Die Vorteile dieser Lösung liegen auf der Hand:

- Die Selbstverantwortung der Steuerpflichtigen bleibt bestehen.
- Der Staat wälzt den Aufwand für das Steuerinkasso nicht auf private Unternehmen ab. Diese werden nicht zusätzlich mit grossem bürokratischem Aufwand belastet. Sie werden auch keinem Haftungs- und keinem Strafbarkeitsrisiko ausgesetzt.
- Es erfolgt keine Privilegierung von Steuerforderungen des Staates gegenüber anderen privaten Forderungen.
- Die wesentlichen Punkte des Lohnabzugsverfahrens - regelmässige Zahlung der Steuern, Opt-out-Möglichkeit, Information der Steuerpflichtigen, Verzinsung - werden auch mit dieser Lösung umgesetzt.
- Die Kosten dieser Lösung dürften günstiger sein, als das Lohnabzugsverfahren mit Entschädigung der Arbeitgebenden für ihren Aufwand.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit dem ein Steuerrechnungsmodell im Sinne der vorstehenden Ausführungen eingeführt werden kann. Hierbei sind unter anderem die Kosten dieser Lösung den Kosten eines Lohnabzugsverfahrens (inkl. Aufwendungen der Arbeitgebenden) gegenüberzustellen. Das Modell soll nach einem geeigneten Zeitraum ausgewertet werden, um zu beurteilen, ob die Zielgruppe effektiv erreicht und die Zahl der Steuerschuldner reduziert werden kann.

Luca Urgese, Daniel Seiler, Joël Thüring, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin, Balz Herter

### **13. Motion betreffend Ergänzung des Baumschutzgesetzes: Nicht nur die Anzahl, sondern auch der ökologische Wert des Baumbestandes in BS muss geschützt werden, um dessen Klimawirkung zu erhalten**

23.5349.01
------------

Es ist unwidersprochen, dass Bäume eine sehr positive Wirkung auf das Klima in der Stadt haben. Es ist daher erfreulich, dass der Baumbestand in Zahlen seit Jahren steigend ist. Dagegen steht aber leider, dass sowohl die Lebensdauer als auch die ökologische Qualität der Bäume nicht in gleichem Masse zu- sondern stetig abnehmen. Der Klimawandel setzt dem bestehenden Baumbestand dazu. Baumarten, die früher stadtvträglich waren, leiden unter Hitzestress, Trockenheit oder Krankheiten, sterben früher und erreichen häufig nicht mehr dieselbe Grösse und dasselbe Kronenvolumen wie in früheren Zeiten. Heute geht die Stadtgärtnerei von einer mittleren Lebensdauer für einen Stadtbaum in Basel von nur noch 30 bis 40 Jahren aus. Dies bedeutet, dass viele Stadtbäume während ihrer Lebenszeit, ihre optimale Grösse und damit eine maximal positive Wirkung für das Stadtklima nicht mehr erreichen oder dann nur für wenige Jahre. Zahlen hierzu wurden bereits 2019 in der Motion 19.5151.02 von Thomas Grossenbacher und Konsorten zum wirkungsvollen Baumschutz dargelegt.

Für den Schutz des Baumbestands im öffentlichen und privaten Raum spielte das bestehende Baumgesetz in der Vergangenheit eine weitgehend zielführende Rolle. Es verlangt, dass der Baumbestand im Kanton Basel-Stand zu erhalten und möglichst zu vermehren ist. Entsprechend wird im kantonalen Baumkataster die Baumart, die Anzahl, das Alter und weitere Angaben erfasst und Verluste werden durch Ersatzpflanzungen ersetzt. Nicht erfasst wird hingegen die Grösse der Bäume bzw. ihr Kronenvolumen, obwohl dieses für die ökologische Bedeutung bzw. die positive Auswirkung eines Baumes für das Stadtklima entscheidend ist. Es ist zu befürchten, dass in den letzten Jahren trotz einer zunehmenden Anzahl von Bäumen in der Stadt ihre positive ökologische Rolle für das Stadtklima abgenommen hat, weil die Bäume heute im Durchschnitt kleiner sind und ein geringeres Kronenvolumen haben.

Aus diesem Grund sind die Unterzeichnenden der Ansicht, dass in Zukunft auch die ökologische Qualität des Baumbestands erhoben werden muss, um beurteilen zu können, ob mit den getätigten Ersatzpflanzungen nicht nur die Anzahl der Bäume, sondern auch ihre ökologische Bedeutung, d.h. die positive Wirkung des Baumbestands für das Stadtklima, erhalten bleibt. Früher konnte die Biomasse von Stadtbäumen nur grob auf Grund von auf Basis von Standardwerten abgeschätzt werden. Seit einigen Jahren ist es jedoch möglich, mit

schweizweit verfügbare Laser-Scanning Daten (LiDAR) das Kronenvolumen städtischer Baumbestände zu messen und daraus die Biomasse und den darin eingelagerten Kohlenstoff mit grosser Genauigkeit abzuleiten. Mit wiederholten LiDAR-Messungen kann so über die Zeit auch die Zu- bzw. Abnahme des Kronenvolumens gemessen werden. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort auf die Motion Th. Grossenbacher vom August 2019 erwähnt, dass er beabsichtige, den ökologischen Wert des Baumbestandes basierend auf den LiDAR-Daten 2020 zu erheben.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass dies eine notwendige Grundlage ist, um auch unter den Bedingungen des Klimawandels, den ökologischen Wert des Baumbestands im Kanton BS zu erhalten.

Basierend auf den obigen Ausführungen fordern sie deshalb den Regierungsrat auf:

- Absatz 1 von § 1 des Baumschutzgesetzes wie folgt zu ergänzen: Der Baumbestand im Kanton Basel-Stadt und sein ökologischer Wert ist im Interesse der Qualität des Lebensraumes, insbesondere der Wohnlichkeit, zu erhalten und möglichst zu vermehren.
- In Zukunft den ökologischen Wert, insbesondere das klimawirksame Kronenvolumen des Baumbestands auf öffentlichem und privatem Grund alle 5-10 Jahre mittels LiDAR-Daten zu erheben und die Ergebnisse zu veröffentlichen.
- Als Zielgrösse für den Erhalt des Baumbestands in Zukunft nicht mehr nur die Anzahl Bäume, sondern zusätzlich auch deren ökologischer Wert, d.h. ihr Kronenvolumen zu verwenden. Die erstmalige Erhebung des Kronenvolumens anhand von LiDAR-Daten ist dabei Grundlage, um Zielgrössen für das Gesamt-Kronenvolumen des Baumbestands für die verschiedenen Stadtteile zu formulieren.
- Bei Baumfällungen auf öffentlichem als auch privatem Grund darauf hinzuwirken, dass mittels Ersatzpflanzungen über die Zeit auch der ökologische Wert und damit der positive Klimaeffekt zumindest erhalten, wenn nicht verbessert wird.

Béla Bartha, Lisa Mathys, Alexandra Dill, Erich Bucher, David Wüest-Rudin, Jean-Luc Perret,  
Nicole Strahm-Lavanchy

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Verbesserung der Voraussetzungen für den Bezug von kantonalen Beihilfen (vom 7. Juni 2023)

23.5243.01

In der Schweiz sind gemäss der kürzlich erschienen Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Altersmonitor Teilbericht 1) im Auftrag von Pro Senectute im Jahr 2022 rund 200'000 Personen im Pensionsalter armutsbetroffen, d.h. sie müssen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als CHF 2'279 pro Monat auskommen. Gesamthaft sind zudem rund 300'000 Personen im Pensionsalter armutsgefährdet. Von Armut im Alter sind vor allem Frauen, Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und Menschen mit fehlenden und/oder nicht anerkannten Bildungsabschlüssen betroffen.

Auch in Basel gibt es Altersarmut – trotz AHV und Ergänzungsleistungen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Mit Hilfe der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sollen Betagte, Hinterlassene und Menschen mit einer Behinderung über die notwendigen Mittel für die Bestreitung der Lebenshaltungskosten verfügen.

Anspruch haben zudem Personen, die ihren Wohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Des Weiteren haben Personen nur Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie im Besitz eines Schweizer oder EU-Bürgerrechts sind oder mindestens seit zehn Jahren ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Geflüchtete oder Staatenlose haben nur Anspruch, wenn sie schon seit fünf Jahren in der Schweiz leben.

Reichen die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs aus, gewährt der Kanton Basel-Stadt zusätzliche Leistungen und erhöht damit die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen. Der Kanton Basel-Stadt richtet daher nach kantonalem Recht die sogenannte «Beihilfe» aus.

Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben nur Personen, die während den letzten 15 Jahren zehn Jahre Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten. Mit der Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen werden Menschen im Pensionsalter ausgeschlossen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, allerdings sehr von den zusätzlichen Leistungen profitieren würden. Mit einer Erhöhung der Beihilfe geht zudem eine Verbesserung der Lebensqualität von AHV- und IV-Rentner:innen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen einher.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Wohnsitzvoraussetzung für den Bezug von Beihilfen in dem Sinne verändert werden kann, dass Personen Anspruch auf den Bezug von Beihilfen haben können, die während der letzten zehn Jahre (statt wie bisher 15 Jahre) fünf Jahre (statt wie bisher 10 Jahre) den Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt hatten.
2. ob die Höhe der kantonalen Beihilfe angemessen aufgestockt werden kann.
3. ob die Einkommensgrenzen für die kantonalen Beihilfen angemessen erhöht werden können.

Amina Trevisan, Georg Mattmüller, Alexandra Dill, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Fleur Weibel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Niggi Daniel Rechsteiner, Sasha Mazzotti, Christine Keller, Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Bruno Lötscher, Franz-Xaver Leonhardt, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger, Johannes Sieber

### 2. Anzug betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen (vom 7. Juni 2023)

23.5244.01

Gemäss einer von Pro Senectute in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2022 (Altersmonitor, erster Teilbericht) leben in der Schweiz 300'000 Senior:innen an oder unter der Armutsgrenze. Im Kanton Basel-Stadt unterschreiten nach den Erkenntnissen der Studie 6% der Menschen über 65 mit ihrem monatlichen Einkommen die absolute Armutsgrenze.

Im Schweizer Sozialversicherungssystem kommt den Ergänzungsleistungen (EL) eine entscheidende Rolle zur Bekämpfung der Armut im Alter zu. Sie sollen allen Bezüger:Innen von AHV-Renten, aber auch von IV-Renten ein Auskommen sichern, wenn das Renteneinkommen nicht zum Leben ausreicht. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Prüfung und Gewährung des Anspruchs erfolgen jedoch nicht "automatisch", also von Amtes wegen, sondern erfordern ein schriftliches Gesuch. Es gilt also ein "Holprinzip" der Berechtigten. Von verschiedener Seite wird über die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen, orientiert (Ausgleichskassen, IV, Pro Senectute, Heime bei Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim).

Trotz vielfältiger Bemühungen der zuständigen kantonalen Stellen ist indessen bekannt, dass ein Teil der Berechtigten – wie auch bei anderen bedarfsabhängigen Sozialleistungen – ihren Anspruch nicht geltend macht. Eine Studie des Basler Amtes für Sozialbeiträge (ASB) zum Thema "Nichtbezug von Sozialleistungen" aus dem Jahr 2021 hat ergeben, dass in Basel-Stadt 29% der Berechtigten ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen nicht einfordern. Die Gründe dafür sind gemäss dieser Untersuchung des ASB vielfältig, liegen aber u.a. an fehlender Information über den Rechtsanspruch.

Der jüngst erschienene zweite Teilbericht des Altersmonitors von Pro Senectute erfasst erstmals auf nationaler Ebene Zahlen und Gründe für den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen von zuhause lebenden Senior:Innen. Hier ergeben sich für Basel-Stadt, wohl aufgrund anderer Parameter der Studie, tiefere Zahlen als bei der

Untersuchung des ASB. Sie liegen aber mit 12,4% immer noch höher als beispielsweise in den Kantonen Basel-Landschaft oder Zürich. Etwa ein Fünftel aller Betroffenen wissen gemäss Studie über die Möglichkeit der EL nicht Bescheid. Die Verfasser kommen zum Schluss, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene zentrale Mittel der Armutsbekämpfung gerade bei der Bevölkerungsgruppe zu wenig zum Zug kommt, die am meisten darauf angewiesen ist.

Die Autor:Innen beider Teilberichte von Pro Senectute schlagen daher bei den Ergänzungsleistungen einen Wechsel beim Verfahren vor: Berechtigte sollen durch Abgleich der Steuerdaten ermittelt und von Amtes wegen über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden. Dabei müssen selbstverständlich die Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden. Einige Kantone, so auch Basel-Stadt, gehen bei der Auszahlung von Krankenkassenprämienverbilligungen bereits so vor: "Personen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Prämienbeiträge haben könnten, werden persönlich angeschrieben" (§ 17 Abs. 5 GKV BS). Dieses Vorgehen erscheint auch bei den Ergänzungsleistungen als richtige Lösung und brächte uns nach der Meinung der Fachleute dem Ziel der Existenzsicherung im Alter ein Stück näher. Ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie Menschen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, analog dem Vorgehen bei den Prämienverbilligungen gemäss § 17 Abs. 5 GKV BS in Zukunft von Amtes wegen direkt angeschrieben und über ihren möglichen Anspruch benachrichtigt werden sollen.

Christine Keller, Amina Trevisan, Bruno Lötscher, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, David Wüest-Rudin, Heidi Mück, Nicole Amacher, Melanie Nussbaumer, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Michela Seggiani

### **3. Anzug betreffend Massnahmen gegen den illegalen Drogenhandel rund um die Kaserne, den Erasmusplatz und den Claraplatz (vom 7. Juni 2023)**

23.5253.01

In einem PrimeNews-Artikel vom 21.4.2023 kommen Bürgerinnen und Bürger zu Wort, welche in unmittelbarer Nähe der Kaserne rund um den Erasmusplatz wohnen. So beschwerten sie sich u.a. darüber, dass bei ihnen an der Florastrasse «Nigerianer Kokain» verkauft und diese Dealer zunehmend aggressiver werden. Die Anwohnenden hätten etwa 20 Dealer ausgemacht, die das Geviert in Beschlag nehmen. Zudem sässen regelmässig «Junkies» in den Vorgärten und es kann beobachtet werden, wie Drogen und Drogengelder umgeschlagen werden.

Die diesbezügliche Situation ist bis zur Kaserne und dem Claraplatz seit Jahren unbefriedigend und in Bezug auf die Drogendealer auch nicht neu. Es ist bekannt, dass sich dort viele Drogendealer aufhalten und Konsumentinnen und Konsumenten problemlos ihren Stoff erhalten. Zu nächtlicher Stunde kommt es immer auch wieder zu lautstarken Auseinandersetzungen und Konflikten zwischen verschiedenen Gruppierungen rund um die Kaserne und den Claraplatz.

Offensichtlich hat es zur untragbaren Situation auch schon Gespräche zwischen Anwohnenden und dem zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement gegeben. Offenkundig bleibt die Situation, die in diesem Gebiet aber schon seit vielen Jahren sehr schlecht ist, ungünstig und verschlimmert sich nun. Die Polizei scheint bis zu einem gewissen Grad machtlos zu sein, weil oftmals keine lückenlose Beweiskette vorhanden ist und eine Überwachung viel Personalaufwand verursacht.

Es muss also konstatiert werden, dass die bisherigen Massnahmen der Behörden nicht sehr viel zur Verbesserung der Situation beigetragen haben und – die Schilderungen der Anwohnenden belegen es – Handlungsbedarf besteht.

Aus Sicht der Anzugsstellenden sind neben weiteren runden Tischen zur Situation deshalb auch weitergehende präventive und repressive Massnahmen zu ergreifen, um eine Verbesserung der Lage zu erzielen. Hierfür sind auf der besagten Achse zwischen Erasmusplatz, Kaserne und Claraplatz auch kurzfristige (temporäre) und langfristige (permanente) bauliche Massnahmen (bspw. angepasste Beleuchtungskonzepte etc.) anzudenken und im Hinblick auf die nun wärmeren Sommermonate weitere temporäre Präventions- und Sicherheitsmassnahmen anzugehen, welche im Rahmen einer späteren Auswertung evaluiert und ggf. institutionalisiert werden könnten.

**Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, dass im o.g. Sinne die entsprechenden Massnahmen geprüft und ergriffen werden und dem Grossen Rat darüber berichtet wird.**

Joël Thüring, André Auderset, Balz Herter, Christoph Hochuli, Daniela Stumpf, Luca Urgese, Beat Braun, Philipp Karger

### **4. Anzug betreffend Verstetigung der angepassten Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe zwecks Armutsprävention (vom 7. Juni 2023)**

23.5267.01

Der Grosse Rat hat am 17. November 2021 die Motion Bolliger und Consorten betreffend „temporäre Erhöhung des Freibetrags bei der Sozialhilfe aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie“ zum zweiten Mal zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen. Per 1.4.2022 wurden die Unterstützungs-Richtlinien der Sozialhilfe URL entsprechend angepasst. Diese Anpassung ist bis Ende Jahr 2023 beschränkt.

Dieser Vorstoss wurde der Regierung als armutspräventive Massnahme überwiesen in der Annahme, dass sich aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die Anmeldungen bei der Sozialhilfe erhöhen werden. Dies



hat sich glücklicherweise anders entwickelt. Die bessere Konjunkturlage mit tiefer Erwerbslosenquote sowie die Verlängerung des Bezugsrahmens bei der Arbeitslosenversicherung, haben dazu geführt, dass sich weniger Menschen bei der Sozialhilfe angemeldet haben. Zudem wirkt sich auch die hohe Nicht-Bezugsquote auf die tiefen Sozialhilfe-Zahlen aus.

Gemäss Information des Departements hat die Erhöhung des Freibetrags, wie zu erwarten war, nicht zu einer Erhöhung der Sozialhilfe-Beziehenden geführt. Insgesamt wurden 12 Personen früher als üblich in die Sozialhilfe aufgenommen, da sie ihr erspartes Vermögen nicht ganz aufbrauchen mussten. Diese Menschen wären aber ohnehin von der Sozialhilfe unterstützt worden – allenfalls zwei Monate später mit entscheidender Vernichtung ihrer individuellen Kaufkraft.

Die Verdoppelung des Freibetrags könnte einen weiteren möglichen positiven Effekt haben; nämlich den, dass eine mögliche Ablösung von der Sozialhilfe bei knappem Unter- bzw. Überschreiten des Unterstützungsbedarfs, eher in Betracht gezogen werden kann.

Auch wenn die Anmeldungen bei der Sozialhilfe tiefer waren als erwartet, bleibt in Zukunft ein hohes Armutsrisiko bestehen. Viele Menschen leben nur knapp über dem Existenzminimum und jede aussergewöhnliche Rechnung ist eine hohe finanzielle Belastung. In diesen Zeiten ist es sehr wichtig, die Armutsprävention weiter zu stärken und die Kaufkraft zu festigen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, die kleine präventive Massnahme zur Verhinderung von grosser Armut über das Jahr 2023 fortzusetzen und definitiv in den Unterstützungsrichtlinien zu verstetigen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat des Kantons-Basel-Stadt deshalb, den per 1. April 2022 erhöhten Vermögens-Freibetrag bei der Sozialhilfe (URL §14 Vermögen) zu verstetigen und definitiv ohne zeitliche Beschränkung zu übernehmen.

Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Jessica Brandenburger, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Melanie Eberhard, Pascal Pfister, Jo Vergeat, Fina Girard, Bruno Lötscher, Heidi Mück

#### **5. Anzug betreffend Änderung bei der Sanierung der Rauracherstrasse** (vom 7. Juni 2023)

23.5268.01

Das Geschäft betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen «Bahnhof Niederholz» und «Habermatten» war im 13. März 2021 im Grossen Rat und wurde mit den Änderungen der UVEK angenommen.

Die UVEK hat an 3 Sitzungen über das Geschäft beraten. Vor dem Rauracherzentrum sah das Projekt neu zwei jeweils 2.0 Meter breite Mittelinseln vor. Sie entsprechen in ihrer Länge den beiden Bushaltestellen und werden mit Gräsern bepflanzt. Die Fussgängerstreifen führen mit Absenkung der Randsteine über die neuen Inseln.

Die UVEK hat sich mit der Parkplatzsituation auseinandergesetzt. Sie stellte fest, dass die Einstellhalle des Rauracherzentrums mit 70 Plätzen der Öffentlichkeit tagsüber zur Verfügung steht und nie voll ausgelastet ist. Im Zentrum Niederholz (bei der S-Bahn-Haltestelle) ist erst vor Kurzem eine zusätzliche Einstellhalle gebaut worden mit 21 Kunden- und 24 Park-and-ride-Parkplätzen. Im Gegensatz zu den Parkplätzen auf Allmend (blaue Zone) sind die Parkplätze in den Einstellhallen ab 90 Minuten (Rauracherzentrum) bzw. generell (Park-and-Ride) gebührenpflichtig.

Die UVEK gewichtete die Vorteile einer dritten Mittelinsel höher als den Erhalt von sechs Parkplätzen was sie beantragte. Die Gemeinde Riehen hat sich zu der Änderung nicht mehr äussern können.

An Gesprächen mit dem Raucherzentrum wurden fehlende Flächen im Aussenbereich bemängelt. Vor allem hat man für eine dritte Insel kein Verständnis. Wenn man schon die Parkplätze aufheben will, solle doch die Fläche nicht für eine Insel, die keinen Mehrwert hat, verwendet werden, sondern dem Vorplatz zugeschlagen werden. Das Rauracherzentrum macht durch das Jahr einige Aktivitäten wie etwa Countryfest, Herbstmärt oder Adventveranstaltungen, an denen der Vorplatz meistens zu klein ist. Das Zentrum hätte mit dem Wegfall der Parkplätze dann auch einen echten Mehrwert. Es könnte so auch die enge Parksituation für Fahrräder deutlich verbessert werden, da es zwischen den Baumrabatten zu wenig Platz hat.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

Kann anstelle der dritten Insel die Fläche dem Vorplatz zugeschlagen werden? Das würde der Abbildung 2 im ursprünglichen Geschäft entsprechen, aber anstelle der Parkbucht mit den Parkflächen den Vorplatz um die Fläche verbreitern.

Daniel Hettich

#### **6. Anzug betreffend Straftaten verhindern** (vom 7. Juni 2023)

23.5273.01

Manche Menschen mit einer psychischen Erkrankung neigen zu Gewalt. Dies geht oft einher mit einer ablehnenden Haltung gegenüber den üblichen Behandlungsformen und Hilfeangeboten. Damit aber Straftaten verhindert werden können, brauchen diese Menschen spezielle Unterstützung.

Eine Präventionsstelle des Gesundheits Departementes könnte dabei helfen, wenn diese geschaffen wird.

Das Angebot der Präventionsstelle würde sich an Klienten mit einem erhöhten Risiko gewalttätigen Verhaltens richten und bietet eine auf Gewaltprävention spezialisierte Behandlungsmöglichkeit. Die Behandlung soll Betroffene mit Hilfe eines umfassenden Spezialangebots davor bewahren, krankheitsbedingt Straftaten zu begehen, die eine längere Behandlung im Massregelvollzug zur Folge hätten. Das Angebot dient so auch dem Schutz potenzieller Opfer.

Das Angebot der neuen Präventionsstelle würde sich an volljährige Betroffene richten, die in ihrer Persönlichkeitsstruktur ein Risiko für gewalttätiges Verhalten aufweisen, mit einer der folgenden psychischen Erkrankungen:

- Einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis
- Einer schweren Persönlichkeitsstörung

Diesen Menschen droht aufgrund ihres Verhaltens eine Zwangsunterbringung wegen Fremdgefährdung in der Allgemeinpsychiatrie. Bei Gewalttaten ist vor allem auch das unmittelbare Umfeld betroffen, also Eltern, Geschwister, Ehepartner und Bekannte. Daher sollten sich auch Angehörige und Freunde an die neue Präventionsstelle wenden und in die Therapie einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass im Gesundheits Dep. eine solche Präventionsstelle errichtet werden kann, die Straftaten verhindern kann.

Eric Weber

#### **7. Anzug betreffend Nachtsitzungen gehören abgeschafft** (vom 7. Juni 2023)

23.5274.01
------------

Nachtsitzungen gehören abgeschafft - haben die deutschen Bundestagsfraktionen Ende 2019 beschlossen. Kurz zuvor war ein Redner zusammengebrochen, eine Abgeordnete erlitt einen Schwächeanfall.

Auch im Basler Parlament gab es 2022 einen Zwischenfall, als ein Redner seine Rede abbrach und aus dem Saal lief.

Im Basler Grossen Rat geht meistens ein Murren durch die Reihen, wenn es heisst "Heute Abend ist eine Nachtsitzung". Daher möchte dieser Anzug gleich alle Nachtsitzungen abschaffen.

Viele Grossräte sind übernachtigt. Doch irgendwie scheinen die Beteiligten stolz darauf zu sein, nachts durchzustreiten. Ein SP-Gewerkschafter sagte mir mal, das sei wie Kräftemessen: Wer hält länger durch? Aber ist das sinnvoll? Klar, Streit lässt sich nicht vermeiden, wo Menschen zusammenleben. Es gibt schlicht unterschiedliche Meinungen und Konflikte. Konflikt kommt vom lateinischen *confligere* und bedeutet: zusammenprallen. Da prallt in der Nachtsitzung zusammen, dass die einen mehr Strassen wollen, die anderen ein besseres Basler Tramnetz.

An sich ist Streit nicht negativ, wenn wirklich um Gemeinsames gerungen wird. Aber nicht zu später Stunde um 22 Uhr. Dazu braucht es eine Streitkultur, nicht Rumstreiterei. Und Streitkultur hat Regeln. Etwa den anderen ausreden lassen. Das Gegenüber nicht beleidigen oder verletzen. Und: in Ich-Sätzen, nicht in Du-Sätzen reden. Dann kann es Kompromisse geben, bei denen niemand sagen muss, er habe sich kraftvoll durchgesetzt und der andere verloren. Gewinnenwollen führt nicht zu konstruktiven Lösungen.

Also liebe Politiker: Streitet gern um den besten Kurs für unseren Kanton. Aber bitte geht um 18 Uhr nach Hause. Morgens früh um sieben seid ihr frisch und habt gute Ideen. Und auch die Kraft, wieder anständig miteinander umzugehen.

Aber bitte keine Rede-Schlachten um 22.30 Uhr im Basler Rathaus, wenn der Gross-Teil der Bevölkerung schon im Bett liegt.

Wie heisst es in der Bibel: „Unter den Stolzen ist immer Hader. Aber Weisheit macht vernünftige Leute“ (Sprüche 13,10).

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie erreicht werden kann, dass im Parlament keine Nachtsitzungen mehr stattfinden.

Eric Weber

#### **8. Anzug betreffend Besucher-Badge für Grossrats-Besucher** (vom 7. Juni 2023)

23.5275.01
------------

Alle Fraktionen können im Parlament für ihre Besucher einen sogenannten Besucher-Badge erhalten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter erhält das nicht, da er keine Fraktion bilden kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auch fraktionslose Abgeordnete inskünftig einen sogenannten Besucher-Badge erhalten können.

Eric Weber

**9. Anzug betreffend feste Sprechzeiten für den Parlamentsdienst** (vom 7. Juni 2023)

23.5276.01

Es ist als Grossrat ab und zu nicht einfach, den Parlamentsdienst zu erreichen. Und wenn dann einmal was der Parlamentsdienst vom Abgeordneten will, dann soll der Grossrat sofort, am besten noch am gleichen Tag, erreichbar sein.

Damit die Zusammenarbeit verbessert wird, könnte man doch immer den Dienstag vor der Parlaments-Sitzung als Sprechtag ansehen. Die Grossräte werden behandelt, wie in einer Reihe. Mit Warteschlange, sollten gleich mehrere Grossräte erscheinen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass immer jeder Dienstag (vor einem Parlaments-Mittwoch), von 9 bis 18 Uhr, die Parlamentsdienste für alle (!!!) Grossräte erreichbar sind. Dass dann jemand Dienst schiebt und dass es nicht heisst, es ist keiner da.

Eric Weber

**10. Anzug betreffend Claramatte in einen Riebliacker umformen** (vom 7. Juni 2023)

23.5277.01

Die Anbauschlacht, die die Schweiz im 2. Weltkrieg machte, ist beeindruckend. Jeder Zentimeter Land wurde ausgenutzt. In den Wäldern wurde nach herunter gefallenen Holz gesucht.

In Europa ist wieder Krieg. Basel nimmt Menschen aus der Ukraine auf. Aber das soll es nicht gewesen sein.

Viele Basler wünschen sich dies: «Mir gryffe zum Spatte und verwandle wacker d Claramatte in e Riebliacker».

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie konkret erreicht werden kann, dass die Claramatte in einen Rübenacker umgewandelt werden kann.

Eric Weber

**11. Anzug betreffend Beitrag der Kulturbetriebe von Basel-Stadt zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens** (vom 7. Juni 2023)

23.5293.01

Seit der Annahme des Gegenvorschlages zur Klimagerechtigkeit ist das Ziel, die Erderhitzung global auf 1.5° zu beschränken in der Kantonsverfassung verankert. Die Stadt Basel weist auf engem Raum ein sehr grosses und vielfältiges Kulturangebot von hoher Qualität auf und erreicht damit ein sehr breites Publikum. Alleine die fünf staatlichen Museen empfangen jedes Jahr über 650'000 Besuchende. Sowohl was die Gebäudeflächen in Basel-Stadt betrifft, als auch ihre Wirkung, die sie auf die städtische Gesellschaft ausüben, machen sie zu einem sehr gewichtigen Partner, wenn es darum geht, wie staatliche Institutionen, mit Staatsbeiträgen geförderte Institutionen und Institutionen in staatlichen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen und Ziele aus der Klimapolitik umsetzen.

Es ist unbestritten, dass ambitionierte Klimapolitik das Querschnittsthema der heutigen Zeit ist und alle Sektoren menschlichen Schaffens berührt und beeinflusst. Themen wie Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit werden mittlerweile Branchen- und Institutions-übergreifend diskutiert. Leider sucht man heute weitgehend vergebens nach konkreten Massnahmen und Zielsetzungen in Kulturleitbildern, in denen sich Museen, Theater- und Konzertbetriebe dazu verpflichten, bis zu einem gewissen Zeitpunkt klimaneutral zu werden.

Auch im aktuellen Kulturleitbild von Basel-Stadt findet man noch keine Aussagen zu klimarelevanten Themen. Auch im Sportsektor und im Tourismus wird heute schon mehr über Klimapolitik gesprochen als in der Kulturpolitik.

Die Kulturschaffenden selbst setzen sich bereits auf vielfältige Weise mit diesen Themen auseinander, nutzen aber gleichzeitig Plattformen, die weit weg von der Klimaneutralität sind, die wir in Basel-Stadt bis 2037 erreichen wollen. Vereinzelte Kulturinstitutionen wie das Theater oder die Kaserne Basel arbeiten an Nachhaltigkeitsstrategien jedoch ohne klare kulturspezifische Leitlinien oder Massnahmen zu mehr klimaverträglichem Handeln von Regierungsseite.

In Basel-Stadt haben wir nun die vorteilhafte Situation, dass das Präsidialdepartement gleichzeitig das Kulturdepartement als auch die Umsetzung der Klimapolitik unter einem Dach vereint. Daher fragt sich, wie für die Kulturpolitik klimaneutrales Handeln im Kulturbetrieb verankert werden kann.

Daher bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen sie die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen zur Klimagerechtigkeit in allen ihr unterstellten Institutionen fördern und erreichen will
- wie sie zusammen mit den Kulturinstitutionen und dem Bau- und Verkehrsdepartement dafür sorgen will, die vielen Kulturbauten energietechnisch auf den neusten Stand zu bringen
- wie sie auch das Ziel der Klimaneutralität im nächsten Kulturleitbild festlegen will, das 2026-2031 in Kraft treten soll
- wie sie in Kooperation mit den Kulturinstitutionen, Massnahmen- und Aktionspläne zu mehr klimagerechtem Handeln im Kulturbetrieb erarbeiten will.

**12. Anzug betreffend mehr Chancengerechtigkeit durch höhere Stipendien für Lernende und Studierende** (vom 7. Juni 2023)

23.5298.01

Der Zugang zu Bildung muss im Sinne der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unabhängig von der sozialen und ökonomischen Herkunft sein. Auch wer aus einer sozioökonomischen benachteiligten Familie stammt, soll eine Ausbildung absolvieren können. Sozial bedingte Ungleichheiten im Zugang zur Bildung sind Risikofaktoren. Dies vor allem für die Entwicklung und den Ausbau der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, aber ebenso auch für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft. Ein gut ausgebautes Stipendienwesen ist somit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Stipendien werden entsprechend dem Einkommensniveau der Familie der Lernenden oder Studierenden erteilt. Die Ausbildungsbeiträge kommen auf allen Ausbildungsstufen zum Tragen. Im Kanton Basel-Stadt sind diejenigen Schüler:innen, Lernenden und Studierenden stipendienberechtigt, die sich in Erstausbildung befinden und deren Eltern in Basel-Stadt, Riehen oder Bettingen wohnhaft sind.

In der vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Statistik über Stipendienbeiträge in der Schweiz im Jahr 2022 fällt auf, dass Basel-Stadt als Hochschulkanton mit einem Bildungs- und Forschungsstandort unter dem Schweizer Durchschnitt bei der Stipendienvergabe liegt. Aktuell erhalten Lernende und Studierende im gesamtschweizerischen Durchschnitt CHF 6'603 auf der Sekundarstufe II (nachobligatorische Schulen und Berufsbildung) und CHF 8'944 auf der Tertiärstufe (Hochschule) pro Jahr.

Im Kanton Basel-Stadt bezogen im Jahr 2021 1'902 Lernende und Studierende Ausbildungsbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 11'930'422. Das heisst im Durchschnitt wurden CHF 6'273 pro Bezüger:in gewährt. Davon waren 1'295 Bezüger:innen auf der Sekundarstufe II und 625 auf der Tertiärstufe. Im Durchschnitt erhielten somit Auszubildende auf der Sekundarstufe II CHF 5'380 und CHF 7'802 auf der Tertiärstufe. Im kantonalen Vergleich nimmt Basel den 17. Rang ein.

Im Unterschied zum Hochschulkanton Basel-Stadt vergab der Hochschulkanton Waadt im Jahr 2021 7'394 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 75 Mio. und im Hochschulkanton Bern wurden 3'666 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund CHF 33.5 Mio. vergeben. Im Kanton Waadt liegt der Stipendienaufwand mit einem Durchschnitt von CHF 10'188 schweizweit am höchsten. Auszubildende auf der Sekundarstufe II werden mit CHF 8'822 und auf der Tertiärstufe mit CHF 12'101 finanziell unterstützt. Insofern erhalten Auszubildende im Kanton Basel-Stadt durchschnittlich CHF 3'915 weniger als im Kanton Waadt pro Jahr.

Bemerkenswert ist zudem, dass der Kanton Basel-Stadt seit 2007 die Stipendienbeiträge kaum verändert hat. Im Jahr 2007 wurden insgesamt CHF 11'437'807 an 2'073 Bezüger:innen ausbezahlt. Seit über 15 Jahren wurde die Stipendiumsumme nicht signifikant erhöht.

Mehr als jede fünfte auszubildende Person erlebt in der Schweiz eine Auflösung des Lehrvertrags. Um Lehrabbrüche vorzubeugen, die auf finanzielle Probleme zurückzuführen sind, erweisen sich Stipendien als eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ausbildungsbeiträge sind ausserdem eine Massnahme, um auch Studienabbrüche aufgrund finanzieller Engpässe zu minimieren.

Höhere Lebensmittelpreise, massiv gestiegene Energiekosten – gerade Lernende und Studierende sind von der Teuerung besonders betroffen. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Basel-Stadt ihr zielgerichtet entgegensteuert. Eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge trägt zur deutlichen Verbesserung der sozialen Lage von rund 2'000 Auszubildenden in Basel bei.

Stipendien sind wichtige Unterstützungsbeiträge. Stipendien sollen nicht nur als Kosten betrachtet werden. Stipendien sind in erster Linie Investitionen in die Zukunft. Wer über eine abgeschlossene Ausbildung verfügt, kann viel zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und wird seltener arbeitslos. Zudem können angemessene Stipendien helfen, dem prekären Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Erhöhung der Ausbildungsbeiträge für Lernende und Studierende ist letztlich eine wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Armut im Kanton Basel-Stadt.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat entsprechend auf, die Stipendienbeiträge für Lernende und Studierende mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt anzuheben und in der Folge jeweils der Teuerungsentwicklung anzupassen.

Amina Trevisan, Franziska Roth, Brigitte Gysin, Fina Girard, Sasha Mazzotti, Heidi Mück, Tonja Zürcher, Alexandra Dill, Bruno Lötscher, Sandra Bothe, Beda Baumgartner, Mahir Kabakci, Béla Bartha, Laurin Hoppler, Pascal Pfister, Melanie Nussbaumer, Seyit Erdogan, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Nicola Goepfert

**13. Anzug betreffend CO<sub>2</sub>-Abscheidung bei der Kehrrichtverwertungsanlage der IWB in Basel** (vom 7. Juni 2023)

23.5299.01

Die Basler Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) der IWB produzierte gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 rund 157'000 t CO<sub>2</sub> aus fossilen Quellen und belastet damit das Klima stark. Inklusive der Emissionen der KVA, die

aus biogenen Quellen stammen und die als klimaneutral gelten, ist die von der KVA ausgestossene Menge CO<sub>2</sub> sogar doppelt so gross. Bezogen auf die Gesamtmenge an CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kantons BS beträgt der Anteil der fossilen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der KVA rund 25%. Pro Einwohner sind es gemäss Energiestatistik BS im Jahr 2020 0.8 Tonnen, ähnlich viel wie pro Kopf durch Industrie und Gewerbe (0.9 t), Wohnen (0.7 t), oder den Verkehr (0.7t) ausgestossen werden.

Wegen ihrem hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoss spielen Kehrlichtverwertungsanlagen für die Klimastrategie der Schweiz eine wichtige Rolle. Um die Ziele des Klimaabkommens von Paris zu erreichen, müssen gemäss Weltklimarat neben Emissionsreduktionen auch CO<sub>2</sub>-Abscheidung und deren langfristige Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) sowie Negativemissionstechnologien (NET) rasch entwickelt und realisiert werden.

Kehrlichtverbrennungsanlagen mit ihren hohen Emissionen drängen sich als Punktquellen für CO<sub>2</sub>-Abscheidung geradezu auf. Wird mehr als 50% des ausgestossenen CO<sub>2</sub> solcher Anlagen abgetrennt, entstehen dadurch negative Emissionen, welche notwendig sind zur Kompensation von nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Quellen.

Der Bundesrat hat letztes Jahr die Rolle von CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Negativemissions-technologien für die Erreichung der Klimaziele der Schweiz in einem Bericht dargestellt<sup>1</sup>). Ebenfalls letztes Jahr hat das Bundesamt für Umwelt mit dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen<sup>2</sup>). Diese sieht vor, dass mindestens eine erste KVA in der Schweiz bis ins Jahr 2030 mit CCS ausgerüstet sein muss. Danach sollen fortlaufend alle weiteren Anlagen in der Schweiz mit CCS ausgerüstet werden. Basel-Stadt muss gemäss Kantonsverfassung eine CCS-Anlage bei der KVA bis allerspätestens 2037 in Betrieb nehmen, um die in der Verfassung festgelegten Klimaziele zu erreichen.

Aus Sicht des Klimaschutzes ist jedoch eine wesentlich raschere Einführung von CCS notwendig: Um die Klimaerwärmung zu bremsen, kommt es nicht nur darauf an, das Netto-Null-Ziel möglichst rasch zu erreichen, sondern auch auf die bis dahin gesamthaft ausgestossene Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen. Jede Tonne CO<sub>2</sub> weniger in der Atmosphäre zählt, dies zeigen die CO<sub>2</sub>-Budget-Analysen des Weltklimarats. Werden grosse CCS-Anlagen früher realisiert, hat dies einen beträchtlichen positiven Einfluss aufs Klima. Ausserdem kann sich die Schweiz als Pionier solcher Technologien positionieren. Aus diesem Grund planen verschiedene KVA-Betreiber, ihre Anlagen früher als ursprünglich geplant mit CCS auszurüsten, so z.B. die KVA Hinwil bereits bis 2028. Wegen dem hohen Anteil an biogenen Stoffen im Brenngut der KVA können dadurch auch negative CO<sub>2</sub>-Emissionen erzielt werden, die über den Verzicht auf Zertifikatskäufe dazu beitragen könnten, die Kosten von CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Speicherung zumindest teilweise zu finanzieren.

Wegen dem hohen Anteil der fossil verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die KVA, um Netto-Null bis 2037 zu erreichen und für einen wirksamen Klimaschutz sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass die KVA in Basel so rasch wie möglich mit einer CCS-Anlage ausgestattet werden sollte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Wie lässt sich die Ofenanlage der KVA Basel bereits vor dem geplanten Ersatz der Ofenlinien durch eine provisorische Anlage zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung nachrüsten?
- Wie lässt sich bis spätestens 2037 bei Ersatz der Ofenlinien die KVA mit einer permanenten Anlage zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung ausrüsten?
- Welche technischen und logistischen Herausforderungen sind mit dem Bau und dem Betrieb einer Anlage zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung zu bewältigen, welche mit dem Transport und der langfristigen Speicherung des abgeschiedenen CO<sub>2</sub>?
- Mit welchen Kosten ist aus heutiger Sicht für eine Anlage für die CO<sub>2</sub>-Abscheidung zu rechnen? Wie hohe Kosten entstehen voraussichtlich durch den Betrieb dieser Anlage, welche für den Transport und die langfristige Speicherung des abgeschiedenen CO<sub>2</sub>?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für den Bau und den Betrieb einer CCS-Anlage im Kanton BS? Wie kann der Kanton BS aktiv zu den aktuellen Bestrebungen für eine schweizweite Finanzierungslösung beitragen?
- Wie lassen sich die bisherigen Erfahrungen anderer KVA im Aus- und Inland für Bau und Betrieb einer CCS Anlage in Basel nutzen? Wie kann durch diese Erfahrungen der mit der CO<sub>2</sub>-Abscheidung verbundene Energieaufwand im Interesse einer möglichst effizienten Fernwärme- und Stromerzeugung minimiert werden?
- Lassen sich die erheblichen Mengen an biogenem CO<sub>2</sub>, welches mit einer CCS-Anlage der KVA abgeschieden werden kann («negative Emissionen»), dazu verwenden, um durch die Vermeidung von Zertifikatskäufen einen Finanzierungsbeitrag für die CCS zu erzeugen? Wie gross könnte dieser Beitrag sein?
- Wie kann der Kanton BS die laufenden Forschungs- und Entwicklungsprogramme der ETHZ und anderer Akteure im Bereich CCS unterstützen und von deren Erkenntnissen im Bereich der CO<sub>2</sub>-Abscheidung, des CO<sub>2</sub>-Transports und der Speicherung profitieren?

<sup>1</sup> <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/71551.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/70634.pdf>

#### 14. Anzug betreffend temporäre Massnahmen für die Sicherheit von Velofahrenden bei Baustellen

23.5326.01

Strassen brauchen Pflege und Unterhalt. Von Zeit zu Zeit sind grössere Bauarbeiten fällig. Auch die unter den Strassen verlaufende Infrastruktur für Versorgung und Entsorgung bringt Bauarbeiten mit sich, aktuell beispielsweise der Ausbau des Fernwärmenetzes. Zudem tangieren Neu- und Umbauten von Liegenschaften häufig auch den Strassenraum und engen ihn ein. Auch der Baustellenverkehr mit meist grossen, manövrierenden Lastwagen bringt weitere Gefahren mit sich. Baustellen verlangen von allen Verkehrsteilnehmenden erhöhte Aufmerksamkeit. Häufig verändert sich die Situation während der Dauer der Baustelle, was zusätzlich zur Gefahr werden kann.

Um die Sicherheit an Baustellen für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere aber für Velofahrende, zu erhöhen, drängt sich Tempo-30 im Bereich von Baustellen direkt auf. Auf anfangs Januar 2023 hat der Bundesrat die Einführung von Tempo-30-Zonen deutlich vereinfacht und bisherige bürokratische Hürden abgebaut. Auch nach einer allfälligen Ausweitung von Tempo 30 auf das ganze Siedlungsgebiet verbleiben möglicherweise noch Strassen, auf denen ein höheres Tempo erlaubt ist und wo auch Velos zirkulieren.

Bisher unterscheiden die Behörden bei der Anordnung von temporären Massnahmen in der Regel nicht, ob die Baustelle an einer Velostrasse, einer im «Teilrichtplan Velo» festgelegten Pendler:innenroute oder an einer Basisroute liegt. So konnte beispielsweise letztes Jahr während einiger Zeit auf der Velostrasse Maulbeerstrasse infolge einer Baustelle nicht mehr gekreuzt werden. Velofahrende mussten anhalten und den Gegenverkehr abwarten. Mit der temporären Aufhebung von wenigen Parkplätzen hätte die Velostrasse in beiden Richtungen problemlos befahren werden können. Die zuständige Behörde hat eingeräumt, dass es keine Richtlinien gäbe, wie bei Baustellen an einer Velostrasse zu verfahren sei. Es drängt sich deshalb geradezu auf, dass der Regierungsrat oder das zuständige Departement Richtlinien erlässt, wie die möglichst reibungslose Durchfahrt für Velos bei Velostrassen, Pendler/innenrouten und Basisrouten auch bei Baustellen beibehalten werden kann.

Eine spezielle Problematik entsteht dadurch, dass Signale und Vorsignale von Baustellen häufig in den Lichtraum von Zufussgehenden und Velofahrenden ragen. Je nach Örtlichkeit sind die Folgen davon ärgerlich bis brandgefährlich. Die Baustellenverantwortlichen brauchen hier bessere Vorgaben.

Um die von Baustellen ausgehende Gefahr insbesondere für Velofahrende zu mindern und den Fahrkomfort aufrecht zu erhalten, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat,

- ab sofort bis zur definitiven Umsetzung von Tempo-30 im ganzen Siedlungsgebiet neu bei Baustellen im Kanton mit Ausnahme der Autobahnen grundsätzlich maximal Tempo-30 signalisieren zu lassen und damit die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen,
- für Baustellen an Velostrassen, Pendler/innenrouten oder Basisrouten gemäss Teilrichtplan Velo Richtlinien zu erlassen, wie die Durchfahrt optimiert werden kann und wie allenfalls Umfahrrouten für Velofahrende einzurichten und zu signalisieren sind.
- die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit Baustellensignale den Fuss- und Veloverkehr nicht mehr unnötig und gefährlich behindern.

Jérôme Thiriet, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Beat Braun, Tonja Zürcher, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Christoph Hochuli, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer

#### 15. Anzug betreffend Sperrung Brunngässlein, St. Alban-Graben und Elisabethenstrasse

23.5327.01

Mitte Mai kündigte die Regierung an, dass Fussgängerinnen und Fussgänger in der Aeschenvorstadt dank eines sich derzeit in Arbeit befindenden Gestaltungsprojektes mehr Raum erhalten sollen. In der gleichen Medienmitteilung kündigte die Regierung auch an, dass der Autoverkehr künftig nicht mehr durch den St. Alban-Graben und die Elisabethenstrasse in Richtung Bahnhof SBB rollen soll. Umgesetzt werden sollen die Verkehrsmassnahmen zeitnah und nicht erst dann, wenn das Gestaltungskonzept in der Aeschenvorstadt umgesetzt wird. Künftig sollen die Autos vom Kleinbasel herkommend ab Kreisel Kunstmuseum via Dufourstrasse über den Aeschenplatz fahren. Gleichzeitig soll auch der Durchgangsverkehr zwischen Dufourstrasse und Aeschenvorstadt untersagt werden, das Brunngässli also für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Der gesamte Autoverkehr aus dem Kleinbasel soll also in Zukunft über den Aeschenplatz geführt werden. Also über den Platz, der heute schon regelmässig überlastet und verstopft ist – und deshalb für viele Menschen eine grosse Herausforderung darstellt. Zudem soll der Aeschenplatz ja bald umfassend und während längerer Zeit saniert und komplett umgestaltet werden.

Die Unterzeichnenden befürchten, dass es während der Umgestaltung des Aeschenplatzes zu grossen Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmer kommen wird. Die Nutzung der bestehenden Achse vom Kleinbasel via St. Alban-Graben und der Elisabethenstrasse Richtung Bahnhof SBB würde den Aeschenplatz während der Umbauzeit massgeblich entlasten. Mit einer baldigen Sperrung würde diese Entlastung wegfallen.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob mit der Sperrung des St. Alban-Graben und der Elisabethenstrasse für Autos nicht zumindest bis nach der erfolgten Umgestaltung des Aeschenplatz zugewartet werden kann. Damit würde während den Umbau- und Sanierungsarbeiten am Aeschenplatz eine Verbindung vom und ins Kleinbasel sichergestellt.

Daniel Seiler, Erich Bucher, Jeremy Stephenson, Philip Karger, Joël Thüning, Beat K. Schaller, Balz Herter, Beat Braun, Felix Wehrli, Michael Hug, Daniel Albietz, André Auderset, Alex Ebi, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, Lorenz Amiet, Mahir Kabakci, Seyit Erdogan, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Christian C. Moesch, Franz-Xaver Leonhardt

#### 16. Anzug betreffend Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz

23.5328.01

Mit der Umsetzung des Verkehrsversuchs auf der Münchensteinerbrücke ist die Veloroute zwischen Aeschenplatz und Bruderholz auf diesem Abschnitt merklich sicherer und komfortabler geworden. Eine gute Veloroute muss aber auf der ganzen Strecke einen bestimmten Standard erfüllen, damit mehr Menschen auf das gesunde, stadt- und umweltfreundliche Velo gebracht werden können. Vom Aeschenplatz her gibt es auf der offiziellen Pendelroute aufs Bruderholz noch immer diverse Problemstrecken und -stellen:

- In der St. Jakobs-Strasse bis zum Denkmal fehlen auf fast der ganzen Länge Velostreifen.
- Die Fahrt in der Thiersteinallee ist seit der Entfernung der Autoparkplätze zwar merklich besser geworden, bei der Haltestelle Heiliggeistkirche fährt man aber unvermittelt auf den Randstein der Kaphaltestelle zu und muss mühsam und potentiell gefährlich zwischen die Geleise wechseln um nicht entlang der Haltestelle mit dem vorgezogenen Randstein zu kollidieren.
- Vor der Querung der Gundeldingerstrasse ist der Velostreifen vor der neu gestalteten Haltestelle Zwinglihaus unterbrochen.
- Auf dem Gundeldingerrain müssen Velos auf dem Trottoir fahren, auf dem gleichzeitig viele Kindergärtler- und Primarschüler:innen unterwegs sind. Zudem sind mehrere Verkehrssignale auf dem Trottoir montiert, welche den Fuss- und Veloverkehr einschränken.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie und bis wann die ganze Route durchgehend als sichere und klar als solche erkennbare Veloroute eingerichtet werden kann. Insbesondere bitten wir zu prüfen:

- An der Haltestelle Heiliggeistkirche – allenfalls auch mit raschen provisorischen, kostengünstigen Massnahmen - eine Haltestellenüberfahrt (Velozeitinsel) einzurichten.
- Den Velostreifen vor der Haltestelle Zwinglihaus durchgehend zu markieren – nötigenfalls auch durch Verschiebung des Baumstandorts.
- Auf dem Gundeldingerrain permanent Tempo 30 und bergwärts einen durchgehenden Velostreifen einzurichten so dass die Velofahrenden, insbesondere mit schnellen E-Velos sicher auf der Strasse fahren können.

Franz-Xaver Leonhardt, Christian von Wartburg, Brigitte Kühne, Bruno Lötscher, Christoph Hochuli, Raffaella Hanauer

#### 17. Anzug betreffend Optimierung der Haltezeiten der S6 am Badischen Bahnhof

23.5329.01

Der Ausbau auf den trinationalen S-Bahnstrecken rund um Basel wird vorangetrieben und optimiert. Auch auf der Linie der S6, wo ein Viertelstundentakt angeboten werden soll, sind die Planungen ja bekanntlich am Laufen.

Man strebt auf allen Strecken eine gute und schnelle Verbindung an, jetzt und erst recht in Zukunft. Beim Halt der S6 im Bad. Bahnhof steht der Zug unverständlicherweise bis ca. 8 Min, bevor er weiterfährt. Da das gewünschte Herzstück noch in weiter Ferne liegt, ist es aus Sicht der Pendler wünschenswert, wenn die Haltezeit bald möglichst verkürzt werden kann. Ganz im Sinne eines attraktiven öffentlichen Verkehrs.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

- Aus welchen Gründen entstehen die langen Wartezeiten?
- Kann die Zeit auf eine normales Mass gekürzt werden?
- Auf wann können die Anpassungen gemacht werden?

Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Andreas Zappalà, Adrian Iselin, Thomas Widmer-Huber, Felix Wehrli, Olivier Battaglia, Sasha Mazzotti, Daniela Stumpf, Sandra Bothe, Stefan Suter, Edibe Gölgei

#### 18. Anzug betreffend bessere Planbarkeit von Nachtsitzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Politik und Familie

23.5339.01

Im Milizsystem steht die politische Tätigkeit gezwungenermassen in Konkurrenz zu anderen Tätigkeiten und Verantwortungen wie Beruf, Vereinsleben, Bildung oder Betreuungsaufgaben. Manche dieser Tätigkeiten sind mehr oder weniger stark an einzelne Personen gebunden als andere. Während die Leitung einer Teamsitzung im Büro möglicherweise eher von einer anderen Person übernommen werden kann, ist beispielsweise die Aufgabe, einen Säugling ins Bett zu bringen, schwieriger einer anderen Person zu übertragen. Gar nicht zu übertragen ist das Recht, im Grossen Rat an Abstimmungen teilzunehmen.

Manchen Erzählungen zufolge gab es früher weniger Nachtsitzungen als heute. Die Effizienz der Ratsarbeit ist immer wieder ein politisches Thema. Fakt ist, dass Nachtsitzungen insbesondere Personen mit Betreuungspflichten zuhause vor grössere Herausforderungen stellen, wie wenn die Sitzungen tagsüber stattfinden, wenn Kitas und andere Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Für Alleinerziehende ist dadurch eine politische Tätigkeit besonders erschwert. Meist muss aber auch in anderen Konstellationen auf familiäre Unterstützung oder professionelles Babysitting ausgewichen werden, was wiederum Aufwand und Mehrkosten mit sich bringen kann. Schwierig daran ist insbesondere die oft sehr kurzfristige Absage, welche die Planbarkeit erschwert. Aktuell wird grundsätzlich in jeder Session eine Nachtsitzung provisorisch angesagt, die dann kurzfristig wieder abgesagt wird. Manchmal mit einer Woche Vorlauf, manchmal aber auch erst am Tag selbst, vereinzelt gar erst um 17 Uhr, wenn das Plenum in einer Abstimmung darüber entscheidet. Für diese Eventualität muss jedes Mal vorgesorgt werden und eine extern organisierte Betreuung kann auch nicht derart kurzfristig wieder abgesagt werden.

Hilfreich wäre, wenn die Nachtsitzungen bereits mit der Sessionseinladung definitiv fest-gesetzt und insgesamt zurückhaltender angesagt werden würden. Auch wenn dies dazu führen kann, dass möglicherweise die Traktandenliste nicht abgearbeitet werden kann, könnte für die kommende Session bereits frühzeitig festgelegt werden, dass eine Nacht-sitzung definitiv stattfindet, was die Planbarkeit für alle Ratsmitglieder verbessern würde. Es könnte auch nur jede zweite Session eine Nachtsitzung eventualiter angesetzt werden.

Eine weitere Möglichkeit wäre, zusätzliche Sitzungsstunden tagsüber einzuplanen. Hier gäbe es verschiedene Lösungsansätze, die nur beispielhaft erwähnt sein sollen. So könnte man etwa die regulären Sitzungen verlängern (bspw. Beginn um 8 Uhr und/oder Beginn um 14 Uhr), wie dies bereits 2020 gemacht wurde. Man könnte auch prüfen, ob etwa am zweiten Sessions-tag eine zusätzliche Sitzung bei Bedarf über Mittag sinnvoll wäre, was allerdings Auswirkungen auf die Tätigkeit in den Kommissionen hätte, die sich zu dieser Zeit beraten. Ferner wäre es auch denkbar, dass ein paar Mal im Jahr ein zusätzlicher Sessionstag ein-geplant wird, der nur bei Bedarf stattfindet, wie dies bereits im Januar 2022 wie auch Januar 2023 gemacht wird.

Möglichkeiten und Lösungsansätze wären viele weitere denkbar, die Anzugsstellenden wollen sich mit diesem Vorstoss nicht für eine bestimmte Variante aussprechen, sondern das Ziel vorgeben, dass die Anzahl Nachtsitzungen allgemein reduziert und die Planbarkeit von zusätzlichen Sitzungen verbessert werden soll. Konkrete Vorschläge sollen in einem nächsten Schritt ausgearbeitet und diskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund wird das Ratsbüro gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Anzahl Nachtsitzungen im Allgemeinen reduziert werden kann;
2. ob eventuelle Nachtsitzungen nur noch in jeder zweiten Session angesagt werden können;
3. ob die Absage von Nachtsitzungen jeweils mit der Sessionseinladung definitiv oder mindestens eine Woche im Voraus erfolgen kann;
4. ob es sinnvoll wäre, ein anderes Zeitfenster tagsüber für zusätzliche Sitzung einzuplanen und falls ja, welche Lösungen hier zielführend und umsetzbar wären;
5. ob es andere Lösungsansätze gibt, die dem Ziel Rechnung tragen würden.

Daniel Sägesser, Michael Hug, Oliver Thommen, Franz-Xaver Leonhardt, Stefan Wittlin, Christian C. Moesch, Beat Braun, Christoph Hochuli, Tobias Christ, Lorenz Amiet

## 19. Anzug betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen"

23.5340.01
------------

Der Ukraine-Krieg hat die angespannte Lage auf den Energiemärkten nochmals akzentuiert, weshalb einige Staaten die Produktion und Anwendung von (grünem) Wasserstoff forcieren. Ein Durchbruch dieses Energieträgers und seiner Derivate (z. B. grünes Methanol oder grüner Ammoniak) für den massenhaften Einsatz, insbesondere dort, wo eine Elektrifizierung wirtschaftlich oder technisch nicht umsetzbar ist, wird somit immer wahrscheinlicher.

Für die Schweiz und die Region Basel ist es daher von grösster Bedeutung, hier den Anschluss nicht zu verlieren. Einige unternehmerische Initiativen existieren bereits oder formieren sich derzeit, auch in der Region Basel. Die trinationale Wasserstoff-Initiative 3H2 bündelt diese Anstrengungen zu einem Ökosystem und setzt sich überdies für die rasche Integration der Oberrheinregion in den European Hydrogen Backbone (EHB), eine europaweite Pipelineinfrastruktur für Wasserstoff mit einer Gesamtlänge von rund 53'000 km, ein. Dieses Übertragungsnetz soll neben anderen Transportwegen wie etwa dem Rhein die Versorgung mit Wasserstoff sicherstellen, sodass dieser bis zu 20 Prozent des Energieeinsatzes in der EU bis 2050 decken kann.

Während die benachbarten Länder und Gebietskörperschaften auf politischer Ebene bereits eigene Strategien betreffend Wasserstoff entwickelt haben oder diese gerade entwickeln, ist dies in der Region Basel nicht der Fall. Auch auf Bundesebene ist man bei diesem wichtigen Zukunftsthema in Verzug. Die vom Stände- und Nationalrat angenommene Motion 20.4406 «Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz» verlangt eine nationale Strategie für nachhaltigen, grünen Wasserstoff, wobei ein Schwerpunkt auf der Importstrategie für grünen Wasserstoff liegen soll.

Die Region Basel wird aufgrund ihrer Lage als Tor der Schweiz nach Europa und der geplanten Infrastruktur eine Schlüsselrolle beim Import von grünem Wasserstoff spielen – sei dies per Pipeline, per Schiff oder weiteren Transportwegen. Dies stellt für die Logistikregion Basel insbesondere aus standortpolitischer Sicht eine grosse Chance dar. Um diese zu ergreifen, muss der Kanton Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Nachbarkantonen eine mit der Strategie des Bundes kongruente Strategie Wasserstoff und seiner Derivate



ausarbeiten. Der Kanton soll die Rahmenbedingungen möglichst attraktiv ausgestalten, sodass sich ein Ökosystem aus Unternehmen bestmöglich entwickeln kann.

Konkret wird der Regierungsrat dazu aufgefordert, zusammen mit den Nachbarkantonen, dem Bund sowie allenfalls grenzüberschreitenden Gebietskörperschaften eine die Arbeiten des Bundes unterstützende und mit diesen kongruente regionale Wasserstoffstrategie auszuarbeiten. Neben der Identifikation möglicher Standorte für Anlagen zur Produktion und Lagerung sowie Anlagen für die Logistik von Wasserstoff soll insbesondere eine Kuratierung der hierfür benötigten Perimeter und Flächen vorgenommen werden. Dies, da Wasserstoff und einige seiner Derivate störfallrelevant sind und daher potenziell weiterreichenden Einschränkungen unterliegen als andere Nutzungen in Industriegebieten. Zudem sollen weitere relevante Rahmenbedingungen derart angepasst werden, dass die Wasserstoffwirtschaft möglichst begünstigt wird. Somit soll der Kanton Basel-Stadt im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten einen Beitrag an den Anschluss der Schweiz an die geplante europäische Infrastruktur sicherstellen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft bereits überwiesen.

Daniel Albietz, Christoph Hochuli, Franz-Xaver Leonhardt, Andrea Elisabeth Knellwolf, Bruno Lötscher-Steiger, Michela Seggiani, Béla Bartha, Pasqualine Gallacchi, Andrea Strahm-Lavanchy, Balz Herter, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Lorenz Amiet, Felix Wehrli, Nicola Goepfert, David Wüest-Rudin, Michael Hug, Daniel Seiler, Johannes Sieber, Erich Bucher

## 20. Anzug betreffend "E-Fuel als CO2-neutrale Ergänzung zur Elektromobilität"

23.5341.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt setzt im Rahmen seiner Bemühungen zur Dekarbonisierung im Strassenverkehr derzeit ganz auf die Technologie BEV (Battery Electric Vehicle). Zweifelsohne sind batteriebetriebene Elektrofahrzeuge die derzeit technologisch reifste Option, um Fahrzeuge CO2-neutral zu betreiben.

Nicht nur in der Debatte um die Beschaffung von eTransportern für die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt im Frühjahr 2022 wurde von verschiedener Seite die Frage aufgeworfen, ob für gewisse Anwendungen andere CO2-freie Antriebstechnologien als der batterieelektrischen sinnvoll sein könnten und vielleicht sogar ökologische und wirtschaftliche Vorteile haben könnten. Für eine erfolgreiche Dekarbonisierung ist es wichtig, dass auch neue Technologien entwickelt und erprobt werden.

Dabei zeichnet sich ab, dass E-Fuels für gewisse Anwendungen schon bald eine echte Alternative zum Batterieelektrischen Antrieb sein könnten. Unter E-Fuels werden synthetische Kraftstoffe verstanden, welche aus der Umgebungsluft entnommenem CO2 und Wasser produziert werden, wobei Energie in Form von Elektrizität oder Sonnenlicht verwendet wird. Dank hoher Energiedichte kann gegenüber heutigen Batterien deutlich Gewicht und Platz gespart werden, weshalb insbesondere auch für den Luftverkehr oder auch die Schifffahrt E-Fuels eine interessante Lösung für die Dekarbonisierung sein könnten. Bisher grösster Nachteil von E-Fuels war der grosse Stromverbrauch bei der Produktion. Es gibt deshalb Bemühungen in Forschung und Entwicklung über die direkte Verwendung von Sonnenlicht den Umweg über die Produktion von Elektrizität und Wasserstoff zu umgehen.

Beispielsweise konnte sich das Schweizer Unternehmen Synhelion (<https://synhelion.com>) mit einer entsprechenden innovativen Technologie am Weltmarkt positionieren. Diese vielversprechende Technologie beginnt Unternehmensangaben zufolge gerade durch Skalierung marktfähig zu werden. Basel-Stadt könnte sich mit dem Einbezug dieser neuen Technologie als "Early Adopter" auszeichnen.

Ferner hat die IWB angekündigt, im Rahmen des Joint Venture greenH2 AG zusammen mit Fritz Meyer AG in Birsfelden eine Produktionsanlage für Wasserstoff zu erstellen. Zudem soll durch die Schaffung des "H2-Hub Schweiz" die Region Basel an das sich im Aufbau befindende europäische Wasserstoffleitungsnetz angeschlossen werden. Dadurch könnte für die Region Basel auch der Aufbau einer konventionellen E-Fuels-Produktionsanlage (via. Wasserstoff) in Frage kommen.

Deshalb bitten die unterzeichneten Anzugssteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob - und falls ja, wie - das Gesamtkonzept Elektromobilität um E-Fuels zielführend ergänzt und flexibilisiert werden kann;
- ob in gewissen Fällen auch für Fahrzeuge der Verwaltung und/oder der ausgelagerten Betriebe ausschliesslich mit E-Fuels betriebene Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren in der Gesamtbilanz die ökologisch, wirtschaftlich und betrieblich sinnvollste Lösung sind;
- welches Potential er im Bereich der Luftfahrt für E-Fuels sieht und wie der Kanton die Erschliessung dieses Potentials unterstützen und vorantreiben kann und will;
- welches Potential er im Bereich der Fracht- und Personenschifffahrt auf dem Rhein für E-Fuels sieht und wie der Kanton die Erschliessung dieses Potentials unterstützen und vorantreiben kann und will;
- welche weiteren Anwendungen sinnvollerweise mit Hilfe von E-Fuels dekarbonisiert werden könnten;
- ob z. B. durch Einbezug der IWB der Kanton Basel-Stadt über eine Pilotanlage E-Fuel für den Eigenbedarf herstellen und dadurch technologisch fördern kann.

Lorenz Amiet, Daniel Sägesser

## 21. Anzug betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige

23.5342.01

Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen sowie Behinderungen haben zwangsläufig und unfreiwillig juristischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, sei dies auf Grund eines möglichen sozialversicherungsrechtlichen Anspruchs oder aber auf Grund des Lebensbedarfs wie Bildung Arbeit und Wohnen.

Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche sind bundesrechtlich geregelt, ein entsprechendes Beratungsangebot in Basel-Stadt wird durch den Bund in bescheidenem Rahmen und lediglich rund zur Hälfte finanziert. Zudem sind diese Beiträge seit über 10 Jahren gedeckelt, im Gegenzug steigt der Bedarf an juristischer Beratung, da der Zugang zu Leistungen der Invalidenversicherungen in den vergangenen 15 Jahren erschwert wurde. Dies trifft nicht IV-berechtigte Personen insbesondere Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die daher Existenzbeiträge trotz ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch die kantonale Sozialhilfe erhalten. Die Situation hat sich durch die Pandemiejahre zudem akzentuiert. Die Nachfrage an unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung übersteigt das Angebot klar.

Probleme und damit verbundene und juristische Fragestellungen ergeben sich für behinderte Personen aber auch im praktischen Lebensalltag bezüglich Bildung Arbeit und Wohnen. Dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot wurde vor 2008 durch den Bund finanziert, seit dem NFA (Neuer Finanzausgleich Bund/Kantone) sind die Kantone für diese Leistungsbereiche zuständig. Der Kanton hat die Leistungen übernommen, nicht aber die unentgeltliche Rechtspflege in den Bereichen. Der Bedarf an Beratung und Unterstützung zeigt sich vor allem bei kognitiver und psychischer Beeinträchtigung sowie im Bereich des Autismus-Spektrums (ASS). In der juristischen Beratung und Unterstützung von Betroffenen (auch von Angehörigen) besteht daher eine offensichtliche Angebotslücke.

Unentgeltliche Rechtsberatung zur rechten Zeit hat eine deeskalierende und unter dem Strich auch für den Kanton kostenmindernde Wirkung. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für die Fragestellungen qualifizierte Anwält:innen und Jurist:innen zur Verfügung stehen. Bislang finanziert der Kanton Basel-Stadt in beiden Aspekten keine niederschwellige, vorgerichtliche Rechtsberatung.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob er den Nachfrageüberhang, bzw. die Finanzierungs- /Leistungs-lücke bezüglich unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung bestätigen kann und inwieweit diese unentgeltliche und vorgerichtliche Rechtsberatung Existenzkosten und Gerichtslast reduziert.
2. ob er den Bedarf an unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung im Rahmen der Behindertenhilfe anerkennt und inwieweit diese unentgeltliche und vorgerichtliche Rechtsberatung die Gerichtslast reduzieren kann.
3. ob er die Notwendigkeit sieht, bzw. die Bereitschaft hat, solche Rechtsberatungs- und Vertretungsangebote zu finanzieren.

Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitte Gysin, Oliver Bolliger, Daniela Stumpf, Niggi Daniel Rechsteiner

## 22. Anzug betreffend eine bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen

23.5343.01

Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt koordinieren auf der Basis einer bikantonalen Vereinbarung seit 2016 die Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen in den beiden Kantonen. Seit der Einführung des «Anbietermodells» 2013 wurden die verschiedenen Stellschrauben wie Fahrtenkontingente oder Selbstbehalte der Fahrgäste so gesteuert, dass die budgetierten kantonalen Finanzen ausreichen.

Mit der Öffnung des ursprünglichen «Behindertentransport» in ein Angebot von Fahrdiensten für subventionierten Fahrten mobilitätseingeschränkter Personen wurde die Bezugsgruppe korrekterweise für betagte Personen geöffnet, was aber zur Folge hatte, dass die Anzahl der bezugsberechtigten Personen in beiden Kantonen in den letzten Jahren markant angestiegen ist. Ebenfalls haben sich für die anbietenden Fahrdienste die Rahmenbedingungen für angemessene, faire Arbeitsbedingungen seither geändert.

Weiter hat der Kanton Basel-Landschaft mit dem im Januar 2023 beschlossenen neuen Gesetz über Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Personen beschlossen, dass die Finanzierung der Fahrten möglichst «ÖV-nah» ausgestaltet sein soll und hat dafür auch ein entsprechendes Budget bereitgestellt.

Diese beiden Tatsachen führen zum Umstand, dass die seitens Basel-Stadt budgetierten finanziellen Mittel nicht mehr ausreichen, beziehungsweise nicht koordiniert sind mit BL und den stark gestiegenen Bedarf der bezugsberechtigten Personen nicht mehr zu decken vermögen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie und in welcher Höhe eine aktuelle, bedarfsgerechte Finanzierung der subventionierten Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglicht werden kann.

Georg Mattmüller, Amina Trevisan, Daniela Stumpf, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy

### 23. Anzug betreffend gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung für die Allgemeinheit und den Standort

23.5344.01

Im Kontext von Diskussionen rund um den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt (u.a. auch die OECD-Steuerreform) wird häufig über die Möglichkeit von Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Pharmaindustrie gesprochen. Dabei geht allerdings vielfach unter, dass Forschung und Entwicklung meist auf Felder ausgerichtet ist, die viel Gewinn und Umsatz versprechen. Gleichzeitig existieren diverse vernachlässigte Forschungsgebiete: die Antibiotikaforschung und der Umgang mit Resistenzen, die Forschung zur Bekämpfung und Vorbeugung von Demenz und zu seltenen Tropenkrankheiten (NTDs) oder allgemein seltenen Krankheiten. Auch Forschungsarbeiten im Bereich der geschlechtsspezifischen Medizin sind erst im Anfangsstadium begriffen. Diese Liste ist dabei nicht als abschliessend zu betrachten.

Auch bei der Produktion in der Pharmaindustrie wird in erster Linie nicht auf gesamtgesellschaftliche Interessen geschaut: Die Versorgungssicherheit mit Medikamenten (bspw. Generika) durch die anwesende lokale Industrie ist nicht gewährleistet bzw. in der Ablösung begriffen (bspw. Verkauf von Sandoz).

Im Kontext von möglichen Förderungen von Forschung und Entwicklung ist es wichtig, diese auch am Interesse der Allgemeinheit auszurichten. Dabei sollen auch soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden und, wo möglich, auf Tierversuche verzichtet werden. So könnte eine Situation entstehen, die sowohl für die Industrie wie auch die Bevölkerung einen zusätzlichen Nutzen bieten kann.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat darum, zu prüfen und zu berichten, wie

- die Forschung im Bereich der Antibiotika und Resistenzen sowie von seltenen (Tropen)krankheiten durch den Kanton Basel-Stadt gefördert werden kann?
- wie universitäre Grundlagenforschung in im Anfangsstadium begriffenen Themenbereichen, wie der geschlechtsspezifischen Medizin, gefördert werden kann?
- für die oben genannten Massnahmen zu Forschung und Entwicklung ein geeignetes finanzielles Gefäss eingerichtet werden kann?
- wie die Verteilung möglicher Mittel an Kriterien der Nachhaltigkeit und des öffentlichen Interesses geknüpft werden kann?
- eine Beteiligung der öffentlichen Hand an möglichen Gewinnen, welche durch erfolgreiche Forschungsprojekte erwirtschaftet wurden, sichergestellt werden kann?

Beda Baumgartner, Melanie Nussbaumer, Christoph Hochuli, Jérôme Thiriet, Olivier Battaglia, Oliver Bolliger, Thomas Gander, Christine Keller, Pascal Pfister, Fleur Weibel, Thomas Widmer-Huber, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Leoni Bolz

### 24. Anzug für einen internationalen Ausgleich bei der Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen

23.5345.01

Durch die Einführung der OECD-Mindeststeuer werden in Basel-Stadt zusätzliche Einnahmen durch Unternehmenssteuern generiert werden. Mit der Mindeststeuer will die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den Steuerwettbewerb eingrenzen. Die Gewinne werden jedoch auch mit der Reform nicht dort versteuert werden, wo sie erarbeitet wurden. Die anstehende Einführung führt potenziell, solange es keinen internationalen Finanzausgleich gibt, zu grossen Mehreinnahmen für unseren Kanton.

Basel-Stadt ist jedoch Teil eines internationalen Systems. Hier ansässige Konzerne haben Niederlassungen in Ländern auf der ganzen Welt und generieren dort Wertschöpfung. Diese Länder sind mit uns nicht nur wirtschaftlich verbunden, auch der Klimawandel betrifft uns alle. Basel-Stadt als wohlhabender Kanton ist in der Lage, einen Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen, in Zusammenarbeit mit hier ansässigen Firmen für Klimamassnahmen in diesen Ländern zu verwenden. Unser Kanton profitiert von der Wertschöpfung in anderen Ländern und sollte deshalb auch etwas dazu beitragen, dass diese trotz der Klimafolgen weiterhin erbracht wird bzw. damit diese Klimafolgen nicht noch schlimmer werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie in Zusammenarbeit mit hiesigen Unternehmen ein Programm für Investitionen zum Klimaschutz gestaltet werden könnte und welche Standorte dieser Unternehmen dabei berücksichtigt werden können.

Pascal Pfister, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 72 (Juni 2023)

23.5296.01

betreffend Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel

Seit Jahren und in letzter Zeit wieder vermehrt, kommt es im Kleinbasel an der Klybeckstrasse, Florastrasse, Dreirosenanlage, Rheinbord und weiteren Orten zu einer offenen Drogenszene. Dabei haben sich die Dealer sehr gut organisiert. Sollten sie trotzdem erwischt werden, haben sie kaum Strafen zu befürchten. Anwohnende beklagen sich seit Jahren über diese unhaltbaren Zustände. In letzter Zeit werden diese wieder vermehrt belästigt oder sogar tätlich angegangen. Durch Drogenabhängige werden Spritzen in Vorgärten entsorgt und man setzt sich auch in Hauseingängen mal einen „Schuss“. Dies alles gefährdet die Gesundheit der Anwohnenden und ist nicht mehr tolerierbar. Es entsteht auch ein „schlechtes Licht“ auf das Quartier und das Kleinbasel. Erfolge, wenn man das überhaupt so nennen kann, erreicht die Polizei nur mit einem enormen Personalaufwand.

Unbefriedigend für alle Betroffenen ist die Tatsache, dass Dealer und Abhängige, welche erwischt, zur Kontrolle auf eine Polizeiwache verbracht oder vorläufig festgenommen werden, kurze Zeit später bereits wieder vor Ort anzutreffen sind.

Laut geltendem PolG können in Basel Platzverweise gemäss §42a nur ausgesprochen werden, wenn Gewalt ausgeübt wurde.

Am Beispiel Zürich können Platzverweise gemäss dortigem PolG § 33 auch ausgesprochen werden, wenn eine Person oder eine Ansammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, Dritte erheblich belästigt oder gefährdet und/oder Rettungskräfte behindert oder gefährdet werden. Widersetzt sich eine Person, kann dieser gemäss PolG § 34 mittels Verfügung verboten werden, diesen Raum zu betreten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese ganze Problematik bekannt?
2. Ist bei den Dealern eine Konzentration auf Staatsangehörigkeit feststellbar? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
3. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Dealer? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
4. Wie viel Wegweisungen wurden in den letzten Jahren verfügt und wie viel Einreisesperren hat das Migrationsamt verfügt. Bitte in Zahlen und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
5. Wird sich der Regierungsrat bei der Revision des PolG für eine Erweiterung der Platzverweise, ähnlich derer in Zürich, stark machen?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine entsprechende Erweiterung zur Entspannung an besagten Orten beitragen wird?
7. Falls der Regierungsrat einer Erweiterung des PolG als nicht sinnvoll erachtet, mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese unhaltbaren Zustände zu ändern?
8. Weshalb ist es seit gegen 20 Jahren nicht möglich ist, diese Zustände im Kleinbasel zu beheben?
9. Wie wurde in der Vergangenheit versucht, dieses bestehende Problem zu lösen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, eine Zusammenarbeit mit anderen Städten in Form von runden Tischen in Erwägung zu ziehen um aus deren Erfahrungen zu profitieren?

Felix Wehrli

### Interpellation Nr. 73 (Juni 2023)

23.5300.01

betreffend staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?

Der Basler Regierungsrat, speziell Regierungspräsident Beat Jans, hatte sich in jüngster Vergangenheit in Bundesbern energisch dafür eingesetzt, dass die Bauern in Südbaden und dem benachbarten Elsass ihre Ernte auch weiterhin zollfrei über die Grenze nach Basel einführen und nicht nur auf dem hiesigen Markt verkaufen dürfen, sondern auch an Endverbraucher. Es gelang, diese jahrelange Tradition gegen anfänglichen Widerstand des Zolls und des EFD zu bewahren und den Bauern im Grenzgebiet weiterhin diese Zoll-Vorteile zu bewahren. Ungeteilter Beifall war dem Regierungspräsidenten – auch vom Interpellanten – sicher.

Ein Blick auf den Markt im Basler Zentrum lässt aber die Vermutung aufkommen, dass dieses Entgegenkommen schlecht belohnt respektive der geldwerte Vorteil nicht an die Bevölkerung weitergegeben wird. So kostete 1 kg Markgräfler Spargeln am (zufälligen) Stichtag 9. Mai auf dem Basler Marktplatz CHF 26.-, die Neudörfler Spargeln (also aus dem Elsass) waren für CHF 25.- zu haben. Wer beim Zoll Otterbach die Landesgrenze überschreitet, findet einige hundert Meter weiter auf dem Parkplatz der früheren Landesgartenschau einen Marktstand mit frischen Spargeln der gleichen Provenienz wie diejenigen auf dem Basler Markt. Diese werden – je nach Qualität – aber zwischen 11 und 13 Euro pro Kilo verkauft. Ein Unterschied von 100%!

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat von dieser massiven Preisdifferenz quasi vor seiner «Haustüre»?
2. Sind die Standgebühren auf dem Basler Markt derart hoch, dass sich eine Verdoppelung des Spargelpreises im Vergleich zum benachbarten Ausland rechtfertigt?
3. Wenn nicht: Müsste man nicht von einer «Abzocke» der hiesigen Spargelliebhaber sprechen?
4. Hält es der Regierungsrat in diesem Fall für weiterhin vertretbar, dass die Spargelproduzenten im badischen und Elsässer Grenzland weiterhin wettbewerbstechnische Vorteile – etwa gegenüber den Produzenten in Baselland – erhalten?

André Auderset

**Interpellation Nr. 74 (Juni 2023)**

23.5303.01

betreffend Flughafen-Bus in Basel - warum ist dieser kostenfrei für Reisende, die in Deutschland buchen? Wer bezahlt das?

Wenn man eine Reise in Deutschland bucht, mit z.B. Abflug ab Basel, so bekommt man kostenfrei das Eisenbahn-Ticket vom Wohnort (z.B. Hamburg) bis nach Basel SBB. Wohnt man in Villingen-Schwenningen, so bekommt man das Ticket Villingen-Schwenningen - Basel SBB und zurück.

Auf jeder Reiseunterlage (das sogenannte Rail and Fly Ticket) steht, dass man kostenfrei den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen kann.

Die Regierung Basel-Stadt sagte kürzlich in einer Schriftlichen Anfrage von mir, dass kein Geld kommt, aus Deutschland, für den Flughafen-Bus.

1. Warum kommt kein Geld von Deutschland, für den Flughafen-Bus?
2. Welche Vereinbarung besteht konkret, zwischen wem, dass der Flughafen-Bus in Basel kostenfrei ist?
3. Warum steht auf jedem Reise-Ticket, Fly and Rail, das in Deutschland ausgestellt wird, dass der Flughafen Bus kostenfrei ist. Da muss es doch eine Vereinbarung geben? Denn sonst könnte doch das Deutsche Fly and Rail Ticket nicht diesen Hinweis aufgedruckt haben.
4. Dann ist es folgerichtig, dass man mit dem 49 Euro Ticket auch in ganz Basel-Stadt kostenfrei fahren kann?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 76 (Juni 2023)**

23.5308.01

betreffend Informationsbedarf der Hauseigentümerschaften über Neu- oder Umbauten und Renditemöglichkeiten vor dem Hintergrund des verstärkten Mieterschutzes

Die diversen neuen Mieterschutz-Vorschriften sind nicht leicht verständlich. Private Hauseigentümerschaften, die den Wohnungsbestand renovieren oder energietechnisch sanieren lassen oder aber neue Wohnungen erstellen lassen wollen, kennen die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung - auch auf die erzielbare Rendite - oft nicht. Auch ist unklar, welche Kosten in welchem Ausmass auf die Mieterschaft abgewälzt werden können.

Diese Verunsicherung kann sich hemmend auf die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum oder auf notwendige Renovationen - auch mit Blick auf Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz - auswirken. Es darf nicht sein, dass wegen fehlender Detailkenntnis der Eigentümerin oder des Eigentümers für ein ausreichendes Angebot an guten Wohnungen notwendige Umbauten oder Neubauten nicht realisiert oder aufgeschoben werden. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch weil eine Angebotserhöhung preisdämpfend wirkt.

Für Interessierte Eigentümerschaften braucht es Informationsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, Hauseigentümerschaften über ihre Möglichkeiten nach der Umsetzung der Mieterschutz-Vorschriften, zu Möglichkeiten rund um die Realisierung von Um- oder Neubauten wie auch zu Fragen hinsichtlich der erzielbaren Rendite zu informieren?
2. Kann eine solche Information in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümerversand Basel-Stadt erfolgen, zu dessen Aufgaben ja diverse Informationen an die Mitglieder bereits gehören?
3. Ist es denkbar, solche Informationen nach einem «one-stop-shop» System zu vermitteln, um den Aufwand für die Eigentümerschaften zu reduzieren?

Annina von Falkenstein

**Interpellation Nr. 77 (Juni 2023)**

23.5309.01

betreffend notwendige Korrektur des Vertrauensverlustes von Wohnungsbau-Investoren

Der Mieterschutz ist im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren verstärkt worden. Für Eigentümerschaften von Mietobjekten werden auch die Freiheiten beim Festlegen der Mietpreise dadurch wesentlich eingeschränkt. Der Bürokratie-Aufwand für Vermieterinnen und Vermieter nimmt zu.

Die Änderungen durch die Verschärfung des Mieterschutzes sind nicht leicht zu überschauen. Von der Deckelung der Mietzinsaufschläge über die Kontrolle der Aufschläge, das Rückkehrrecht für Mieterinnen und Mieter bis zur Bewilligungspflicht für die Gründung von Stockwerkeigentum stellen sich viele Fragen.

Die Erhöhung des Wohnungsangebots ist aus zwei Gründen erforderlich: die Bevölkerungsprognose weist auf eine in naher Zukunft höhere Bevölkerungszahl hin und ein grösseres Angebot hat auch preisdämpfende Wirkung.

Wenn unklar ist, was ein am Wohnungsbau interessierter Anleger oder eine private Hauseigentümerschaft tun darf und was nicht, sinkt die Bereitschaft, in Basel-Stadt in den Wohnungsbau zu investieren. Verstärkt wird dieser Vertrauensverlust durch die pendente Initiative «Basel baut Zukunft», deren Annahme die Renditen massiv reduzieren würde. Basel-Stadt ist für Investoren nicht gleich attraktiv wie andere Gemeinwesen.

Weil nicht der Staat Wohnungen bauen, umbauen oder renovieren soll, müssen die Rahmenbedingungen für private, auch wenn es noch keine Gerichtspraxis dazu gibt, klar sein. Es braucht dazu das Engagement des Regierungsrats.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass im Kanton in naher Zukunft viele zusätzliche Neubau-Wohnungen zur Verfügung stehen müssen?
2. Erachtet der Regierungsrat private Investoren für den Wohnungsbau im Kanton als wichtig?
3. Stellt der Regierungsrat bei potenziellen Investoren ein gegenüber früher geringeres Interesse für Aktivitäten im Kanton fest?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit potenziellen Wohnungsbau-Investoren Gespräche zu führen mit dem Ziel, sie – trotz der ungünstigeren wirtschaftlichen Ausgangslage als in anderen Gemeinwesen – für Basel erhalten oder neu gewinnen zu können?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, falls private Investoren künftig den Standort Basel nicht mehr berücksichtigen, weil die Bedingungen für sie unvorteilhaft sind?

Michael Hug

**Interpellation Nr. 78 (Juni 2023)**

23.5310.01

betreffend Umnutzung leerstehender Büroflächen in Wohnraum

Durch die Konzentration von Büro-Arbeitsplätzen in Neubauten, z. B. durch Roche, Baloise und andere Firmen, sind Büroflächen frei geworden, die in absehbarer Zeit nicht mehr der angedachten Funktion dienen. Nicht alle bisher als Büro benutzten Räume eignen sich für eine Umnutzung in Wohnraum. Es gibt im Kanton bereits gelungene Transformationen von Büro- zur Wohnnutzung. Der Kanton hat dazu auch Studien in Auftrag gegeben, die allerdings die neuesten Entwicklungen nicht erfassen. In einer Studie von 2013 wird von ca. 400 Wohnungen ausgegangen, welche durch Umnutzung von Büroflächen erstellt werden könnten.

Mit Blick auf den aktuellen und prognostizierten Mangel an Wohnraum, macht es Sinn, jetzt leerstehende Bürofläche auf ihre Tauglichkeit zur Umnutzung in Wohnfläche systematisch zu prüfen. Es braucht zusätzlichen Wohnraum im Kanton, auch um die Preise durch ein genügend grosses Angebot zu stabilisieren.

Der Kanton verfügt in diversen Amtsstellen wohl über alle Informationen, die nötig sind, um die Tauglichkeit einer Umnutzung zu prüfen. Fehlende Informationen können leicht eingeholt werden. Das Bewilligungsverfahren für solche Umnutzungen ist leider zu zeitaufwändig und kompliziert, es braucht Vereinfachungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton eine aktuelle systematische Erhebung über leerstehende Büroräume?
2. Gibt es bereits eine konkrete Triage, welche leerstehenden Büroräume sich in naher Zukunft für eine Umnutzung in Wohnraum eignen?
3. Stellen die geltenden Gesetzesvorschriften ein Hindernis dar, Bürofläche in Wohnraum umzugestalten?
4. Werden Eigentümerschaften von verfügbaren Büroräumen, die geeignet sind für eine Umnutzung, vom Kanton angefragt, ob Bereitschaft zu entsprechenden Massnahmen besteht?
5. Ist es denkbar, Anreize für umnutzungswillige Eigentümerschaften anzubieten, damit der Wohnungsbestand im Kanton rasch erfolgen kann?

Adrian Iselin

**Interpellation Nr. 79 (Juni 2023)**

23.5311.01

betreffend Einsetzung einer «Task Force Wohnen» mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum rasch schaffen zu können

In der Vergangenheit gab es mehrere Aktionen mit dem Ziel, den Wohnungsbestand im Kanton zu erhöhen. Vom Projekt «5000 Wohnungen für Basel» über «Logis Bâle» bis zu den heutigen Anstrengungen zur Stadtentwicklung haben alle Vorhaben nicht innert der geforderten Zeit den gewünschten Erfolg gebracht.

Wenn es ein Ziel des Kantons bleiben soll, die Anzahl der Wohnungen zu erhöhen, braucht es weitere Anstrengungen. Die Wohnungsknappheit führt auch zu höheren Mietpreisen, folgerichtig kann ein grösseres Angebot preisdämpfend wirken.

Letztlich ist es unerheblich, unter welchem Titel oder Slogan die Anstrengungen zur Erhöhung des Wohnungsangebots laufen, es braucht Koordination für rasche Resultate.

Wenn sämtliche Themen, welche den Wohnungsbau behindern wie Ausnützungsziffer, Lärmschutz, Richt- oder Zonenplangegebenheiten, Dauer des Bewilligungsverfahrens, übertriebene Bürokratie, Mietpreis-Deckelung etc. von einem Gremium mit dem Ziel, Wohnungsbau zu ermöglichen bearbeitet werden können, hilft dies, in überschaubarem Zeitrahmen neuen Wohnraum zu schaffen.

Das würde bedingen, dass alle involvierten Departemente, private Investoren, Hauseigentümer-Vertretungen, Mieter-Vertretungen und die Bauplanungsbranche Einsitz nehmen könnten. Das Wissen, wie vorgegangen werden muss, um rasch neuen Wohnraum zu schaffen, wäre dann in diesem zu schaffenden Gremium vorhanden. Doppelspurigkeiten könnten vermieden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die aktuell zur Verfügung stehenden Strukturen und Ressourcen für ausreichend, um zeitnah eine Vielzahl neuer Wohnungen zu erstellen?
2. Könnte eine «Task Force Wohnen», die alle relevanten Verwaltungseinheiten und private Organisationen umfasst, die Planung und Realisierung von zusätzlichen Wohnungen beschleunigen?

Nicole Kuster

**Interpellation Nr. 83 (Juni 2023)**

23.5317.01

betreffend Folgen der Erhöhung des Referenzzinssatzes und Massnahmen zum Schutz der Mieter:innen

Der hypothekarische Referenzzinssatz ist am 1. Juni 2023 von 1,25 Prozent auf 1,5 Prozent gestiegen. Ein Teil der Vermieterschaft hat nun das Recht, ihre Mieten um bis zu 3 Prozent zu erhöhen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz weiter steigen wird, vermutlich bereits im Dezember auf 1,75 Prozent. Zusammen mit der Erhöhung im Juni 2023 würde dies für viele Mieter:innen zu einer Mietzinserhöhung von bis zu sechs Prozent führen.

Gemäss Schätzungen der Zürcher Kantonalbank sind rund die Hälfte aller Mietverträge von einer solchen Mietzinserhöhung betroffen. Das sind mehr als eine Million Haushalte.

Hinzu kommt: Steigende Preise bei Gas- und Heizöl erhöhen die Nebenkosten laufend. Die Krankenkassenprämien werden im Herbst dieses Jahres weiter steigen. Gleichzeitig stagnieren Löhne und Renten. Den Menschen bleibt so immer weniger Geld zum Leben, die Kaufkraft ist unter Druck.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Mietverträge sind aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes in Basel-Stadt voraussichtlich von einer Mietzinserhöhung betroffen?
2. Wie kann der Regierungsrat die Mieter:innen darüber informieren, in welchen Fällen Erhöhungen von Mietzinsen nicht zulässig sind und angefochten werden sollten?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Mieter:innen von missbräuchlich erhöhten Mieten bei der Anfechtung zu unterstützen?
4. Hat die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten genug Ressourcen, um die erwartbaren Anfechtungen fristgerecht zu bearbeiten?
5. Welche weiten Massnahmen können in Basel-Stadt unternommen werden, um überhöhte Mietzinse zu bekämpfen, den Anstieg der Mieten zu dämpfen und damit zum Schutz der Kaufkraft beizutragen?
6. Welche Massnahmen erwartet Basel-Stadt vom Bund, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen?

Pascal Pfister

**Interpellation Nr. 84 (Juni 2023)**

23.5318.01

betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ackermätteli

In der Antwort auf meine Interpellation betreffend Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen auf dem Ex-Esso Areal an der Uferstrasse (23.5033) zeigte der Regierungsrat Verständnis für die Bedenken zu einem Schulhaus-

Provisorium im Hafengebiet und äusserte sich folgendermassen: „eine erneute Begehung des Areals und des Schulwegs hat nun ergeben, dass für das Projekt «Provisorium für die Primarschule Kleinhüningen» nach Alternativen gesucht und neu geplant werden soll. Eine Neuevaluation eines alternativen Standorts wird vorangetrieben.“

Dem Vernehmen nach wird nun der Standort Ackermätteli für die Planung des Provisoriums favorisiert, jedenfalls erhielt die Interpellantin diese Information von diversen Quellen.

Das Klybeckquartier ist stark verkehrsbelastet, dicht besiedelt und weist sehr wenige Grün- und Freiflächen auf. Das Ackermätteli wurde zusammen mit dem Spielplatz Giessliweg vor einigen Jahren aufgewertet und erfreut sich grosser Beliebtheit bei Kindern, Jugendlichen und Familien. Es finden regelmässig Quartieraktivitäten wie die Summer-Games oder die Märchen-Nachmittage und weitere Anlässe der Leseförderung statt und die Robi-Spielaktionen bieten in und um die Spielbude ein attraktives und gut genutztes Programm. Auch die angrenzenden Schulen Tagesschule Ackermätteli und Primarschule Insel, sowie die Kindergärten nutzen die Grünfläche des Ackermättelis intensiv als zusätzlichen Pausen- und Sportplatz

Der Bau eines Schulhaus-Provisoriums auf dem Ackermätteli würde die einzige grössere Grünfläche im Quartier für mehrere Jahre unbenutzbar machen, was verheerende Auswirkungen auf die Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und Familien des Quartiers bedeutet.

Zudem gilt das Ackermätteli als belasteter Standort, der auch entsprechend überwacht werden muss. Erst kürzlich war dieses Thema - insbesondere der Stoff Benzidin, der als hochgradig krebserregend gilt - wieder in den Medien. Im Artikel „Ex-Kadermann warnt vor Benzidin“ (BZ vom 24. Mai 2023) wird ein ehemaliger Mitarbeiter des AUE folgendermassen zitiert: „Auch dort gibt es Chemiemüll. Ich habe die rötlichen Farbstoffabfälle selber gesehen. Darum ist davon auszugehen, dass auch Benzidin mit im Spiel ist“. Weiter heisst es im gleichen Artikel: „Dass die Substanz unter dem Ackermätteli vorhanden ist, hat auch das AUE selber feststellen müssen. Sein Umweltlabor stiess 2021 im Grundwasser auf 0,2 Nanogramm Benzidin.“ Bautätigkeiten auf dem Ackermätteli lösen bei der betroffenen Quartierbevölkerung deshalb auch Bedenken bezüglich der schädlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt aus.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, wie wichtig das Ackermätteli als Frei- und Grünfläche für das Klybeckquartier ist und wie schlimm es für die ohnehin nicht mit Freiräumen verwöhnte Bevölkerung sein wird, wenn diese Fläche auch nur temporär unbenutzbar wird?
2. Welche anderen Möglichkeiten für den temporären Standort des Kleinhüningerschulhauses mit weniger schlimmen Auswirkungen auf die Freiraumsituation im Quartier werden noch geprüft? Wurde z.Bsp. an eine temporäre Überdachung der Wiese gedacht?

Falls sich keine Alternativen für die temporäre Bebauung des Ackermätteli finden:

3. Wo sollen die Kinder, Jugendlichen und Familien des Klybeckquartiers ihre Freizeit verbringen? Welche alternativen Grün- und Freiflächen bieten sich an? Welche Ausweichflächen gibt es für die angrenzenden Schulhäuser?
4. Könnte die Idee der Passerelle über die Geleise, die ja vor allem aus Kostengründen abgelehnt wurde, noch einmal aufgenommen werden, um dringend benötigten Freiraum für das Quartier zu schaffen?
5. Welche Auswirkungen würden Bautätigkeiten auf die im Untergrund vorkommenden Chemieabfälle haben? Wie kann garantiert werden, dass keine gesundheitsschädigenden Stoffe in die Umgebung gelangen?

Heidi Mück

#### **Interpellation Nr. 85 (Juni 2023)**

betreffend keine neue Gasinfrastruktur in der Langen Erle

23.5319.01
------------

Im Rahmen der Hafen- und Stadtentwicklung verfolgt der Kanton Basel-Stadt die Verlagerung des bestehenden Hafenbahnhofs. Dazu wurde die Variante Hafenbahn Südquai ausgearbeitet.

Darin ist geplant, dass die Zoll- und Messstation (ZM) Kleinhüningen auf dem Areal der IWB weichen muss (Betreiberin ist Gasverbund Mittelland AG (GVM)). In der Zollmessstation (ZM) Kleinhüningen wird das von Deutschland kommende Erdgas an die IWB zur lokalen Versorgung abgegeben. Die Erdgashochdruckleitung Kleinhüningen – Riehen versorgt die Stadt Basel mit Erd-/Biogas. Sie ist eine von vier zentralen Einspeisestellen der IWB.

Eine vom Kanton Basel-Stadt beauftragte Machbarkeitsstudie (2020/2021) über einen Ersatzstandort Kleinhüningen kommt zum Schluss, dass die neue ZM-Station in den Lange Erlen (östlich von der Freiburgerstrasse) erstellt werden soll. In der betroffenen Grundwasserschutzzone S2a besteht aktuell grundsätzlich ein Bauverbot und auch Kanalisationsleitungen sind verboten. Im technischen Bericht zum Plangenehmigungsgesuch steht, dass für das Projekt eine Teilumzonung der Grundwasserschutzzone S2 in eine Grundwasserschutzzone S3 notwendig sei. Zudem sei auch eine rund 800 m lange Umlegung der Erdgashochdruckleitung innerhalb der Grundwasserschutzzone sowie die Stilllegung eines ca. 950 m langen Leitungsabschnitts notwendig. Das neue Gebäude mitten im Naherholungsgebiet hätte eine Grundfläche von ungefähr 15 mal 12 Metern und eine Höhe von 3.6 Metern. Der bestehende Wald soll im Umkreis von 30 m ab der geplanten Gebäudeausenkante gerodet werden, um einen sogenannten Schutzbereich für die Station zu schaffen. In diesem Schutzbereich dürften in Zukunft keine hochwachsenden Bäume mehr stehen.



Der Kanton Basel-Stadt hat beschlossen, dass Erdgas im Kantonsgebiet bis 2037 nicht mehr als Wärmeenergie eingesetzt werden darf. Auf die Interpellation 23.5108 antwortete die Regierung entsprechend, dass die IWB den Fokus auf die schrittweise Stilllegung der Gasversorgung im Kanton Basel-Stadt legt. Daher ist es naheliegend, dass der Kanton weder selbst in Gasinfrastruktur investiert noch Hand bietet, um auf eigenem Boden neue Infrastruktur zu bauen. Vor allem dann nicht, wenn sie in einem der wichtigsten Naherholungsgebiete und Gebiet für die Trinkwasserversorgung des Kantons gebaut werden soll.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Angaben auf der Homepage hafen-stadt.ch ist die Verlagerung der Hafentankstelle ab 2032 vorgesehen. Die Stilllegung des Gasnetzes Basel-Stadt bis 2037 wurde beschlossen. Lässt gute Planung resp. Etappierung der Umlegung Hafentankstelle nicht den Betrieb der bestehenden Gas-Zollmessstation (ZM) bis zur Stilllegung 2037 zu?
2. Weshalb wurde bei der Wahl der Alternativstandorte der ZM nur Standorte im Bereich von Naturschutzobjekten (DB) oder Grundwasserschutzzonen resp. im Wald/Naherholungsgebiet betrachtet und nicht im Industriegebiet Neuhausstrasse / Werkgelände IWB, das trotz Umlegung der Hafentankstelle in grossen Teilen bestehen bleibt?
3. Käme die Industriebrache Parzelle Nr. 0411 in Sektion 9B, welche durch den Kanton gemäss Medienmitteilung vom 15.11.2022 erworben wurde, als Alternativstandort für die ZM in Frage?

Nicola Goepfert

---

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 7. Juni 2023

### 1. Schriftliche Anfrage zu den Tarifen in der Vergütung der ambulanten Pflege (Spitex)

23.5295.01

Die ambulante Abgeltung der (freiberuflichen) ambulanten Pflege (Spitex) ist in der Nordwestschweiz auffallend tief, Basel-Stadt und Baselland teilen sich im Vergleich zu den weiteren Kantonen die tiefsten Tarife, Basel-Stadt steht mit den meisten tiefsten Tarifen die Spitze im Negativ-Ranking.

#### Spitex-Tarife aktuell

1. Stunde	BS	BL	AG	SO	GE	ZG	ZH	NW/OW
Tarif a	96.00	93.80	108.70	117.82	120.00	121.25	131.00	131.00
Tarif b	90.00	90.40	102.60	101.10	98.00	100.35	118.75	102.00
Tarif c	80.00	79.80	99.20	91.35	82.00	92.95	93.65	93.00

2. Stunde	BS	BL	AG	SO	GE	ZG	ZH	NW/OW
Tarif a	80.00	86.15	108.70	102.35	120.00	121.25	131.00	131.00
Tarif b	80.00	82.75	102.60	85.75	98.00	100.35	118.75	102.00
Tarif c	70.00	71.95	99.20	76.00	82.00	92.95	93.65	93.00

#### **Schlechtester Tarif**

#### *Zweitschlechtester Tarif*

Die Abgeltung der (freiberuflichen) ambulanten Pflege (Spitex) mit bspw. Tarif a in der ersten Stunde ist im Vergleich zu Zürich, aber auch Nid-/Obwalden rund ein Drittel tiefer. Unabhängig davon, dass auch der Kanton Baselland eine tiefe Abgeltung hat, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es sachgerechte Gründe, weshalb die Unterschiede der Abgeltung im Vergleich zu Zürich oder Nid-/Obwalden dermassen signifikant sind?
2. Seit wie vielen Jahren wurden die Tarife in der Abgeltung der freiberuflichen ambulanten Pflege (Spitex) nicht mehr angepasst?
3. Wie will der Kanton den Grundsatz «ambulant vor stationär» umsetzen, wenn er ausgerechnet in der ambulanten Pflege-Versorgung dermassen kleinlich ist?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die im Vergleich zu anderen Kantonen für selbständige und unselbständige Pflegefachpersonen die Arbeit in der ambulanten Pflege (Spitex) kaum existenzsichernde Löhne ermöglicht?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dieser Umstand den Mangel an Pflegefachkräften insbesondere in der freiberuflichen ambulanten Pflege unnötig befördert?

Georg Mattmüller

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Steuern der Flusskreuzfahrt-Industrie in Basel

23.5279.01

In Basel boomt die Flusskreuzfahrt-Industrie. Den Akteuren ist es ganz recht, dass man sie kaum kennt.

Basel hat optimale Infrastruktur für Flusskreuzfahrt-Schiffe.

1. Hat die Basler Regierung diese Firmen auf dem Radar?
2. Gibt es mit diesen Firmen eine Zusammenarbeit?
3. Bezahlen diese Firmen in Basel Steuern?
4. Diese Firmen arbeiten international. Der Rhein ist ein internationales Gewässer und dann gelten andere Gesetze. Sind diese Firmen in Basel sogar von der Steuer befreit? Wenn ja, warum?
5. Rund 100 Schiffe betreibt River Advice unter „fremden“ Namen. Und beschäftigt gegen 3500 Mitarbeitende – die meisten auf dem Wasser: Matrosen, Maschinisten, Köche, Kellner und Kapitäne. Auch Zimmermädchen. In der Zentrale an der Nauenstrasse in Basel sind rund 100 Angestellte tätig. Müssen

alle Mitarbeiter, also auch diese vom Schiff (wie Köche oder Kapitäne) die Steuern in Basel bezahlen?  
Wenn nein, warum nicht?

6. Hat man als Basler mit Wohnsitz Basel ein Arbeitsverhältnis z.B. mit einer Firma oder Institution in Berlin, muss man auch in Berlin Steuern bezahlen. Auch wenn man von Basel mit Home-Office aus arbeitet. Warum müssen die rund 3400 Schiffs-Mitarbeiter keine Steuern in Basel bezahlen?

Eric Weber

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend wieviel bezahlt Basel-Stadt an Stellenbüros?

23.5280.01

In der Sonntagszeitung vom 19. März 2023 kann man lesen bei den Stellenanzeigen: "Die IV-Stelle Basel-Stadt ist als öffentlich-rechtliche Einrichtung für die Durchführung der eidgenössischen Invalidenversicherung zuständig. Sie ist fachlich und finanziell direkt dem Bundesamt für Sozialversicherung, organisatorisch dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt unterstellt."

Nun wird ein neuer Geschäftsleiter IV-Stelle Basel-Stadt gesucht. Als Absender vom grossen Stelleninserat firmiert die Jörg Liener AG Basel.

1. Seit wann sucht die Firma Jörg Liener AG für den Kanton Basel-Stadt Personal?
2. Wieviel Geld wurde vom Kanton in den letzten fünf Jahren an diese Stellen-Firma bezahlt?
3. Werden nur Kader-Stellen über externe Dienstleister wie Jörg Liener AG gesucht? Oder werden auch für normale Büro-Jobs beim Kanton auch Stellen-Firmen dazu genommen?
4. Mit wievielen Stellenfirmen arbeitet der Kanton Basel-Stadt zusammen?
5. Warum schaltet der Kanton eine Stellen-Firma ein?
6. Wenn nun eine Person gefunden wird, als Geschäftsstellen-Leiter der IV Stelle Basel-Stadt, ist es richtig, dass dann die Firma Liener 37 500 Franken bekommt? Oder wieviel wird konkret bezahlt?
7. Was ist, wenn man dem neuen Leiter der IV-Stelle nach nur vier Monaten kündigen muss, weil man feststellt, dass es nicht passt? Müssen dann die 37 500 Franken dennoch bezahlt werden?

Eric Weber

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend wann darf man den Baum fällen?

23.5281.01

Hat man in Basel einen Garten oder ein kleines Grundstück, hört man immer wieder von den Besitzern, dass diese nicht selbst entscheiden können, einen Baum oder eine Tanne zu fällen. Der Baum sei geschützt. Daraus resultiert bei vielen Steuerzahlern grosse Unsicherheit und keiner kommt so richtig „drus“, keiner versteht es genau. Daher diese Schriftliche Anfrage, um endlich Klarheit zu schaffen:

1. Will man einen Baum fällen, wo genau muss man die Erlaubnis einholen?
2. Warum darf man nicht einen Baum fällen, wenn man das will?
3. Muss für einen gefällten Baum ein neuer Baum hingestellt werden?
4. Wieviele Bäume gibt es in unserem Kanton? Wird da unterschieden zwischen Bäumen mit Blättern und Tannen?
5. Gibt es ein Wald-Sterben in unserem Kanton? Als ich Kind war, war das Welt-Sterben ein ganz ganz grosses Thema. Heute spricht keiner mehr davon.

Eric Weber

### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Personen mit drittem Geschlecht

23.5285.01

Scheinbar haben sich nur ganz ganz wenige Menschen eintragen lassen, mit drittem Geschlecht. Die Medien "unken" schon, dass dies nur 0,0004 Prozent der Bevölkerung seien.

Es kann nicht sein, dass wegen einer Handvoll Personen mit Problemen in der sexuellen Orientierung alle Bürger erhebliche Belastungen hinnehmen müssen. So werden für das dritte Geschlecht häufig extra Toiletten gebaut und es werden in Basel sogar schon besondere Gefängniszellen für transsexuelle Straftäter geplant.

Es ist nicht klug, so einen riesigen Wirbel um diese extrem kleine Minderheit zu veranstalten. Auch für viele Betroffene ist dieser Rummel wahrscheinlich eher abschreckend, als dass er ihnen hilft.

1. Wieviele Menschen haben sich in Basel ihr Geschlecht von männlich oder weiblich in „divers“ ändern lassen? Was sagt dazu die Statistik?
2. Warum werden in Basel Gefängniszellen für transsexuelle Straftäter geplant? Sind das zwei oder drei Zellen?

Eric Weber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde die Rathaus-Sitzbank entfernt?**

23.5286.01

Im Rathaus befand sich seit über hundert Jahren eine Sitzbank. Dort konnte man sich immer ausruhen oder das Mittagessen einnehmen. Diese Sitzbank unter den Arkaden ganz hinten im Rathaushof, wurde auch gerne von Touristen benutzt.

1. Warum wurde diese lange Sitzbank (rund zehn Meter lang) entfernt?
2. Wo wurde diese Sitzbank eingelagert?
3. Oder wurde diese Sitzbank sogar zerstört und im Müll entsorgt?
4. Oder wurde diese Sitzbank verkauft? Wenn ja, zu welchem Preis?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, dort oder im Rathaus Hof wieder eine Sitzbank aufzubauen?

Eric Weber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Geschenk-Buch von der Basler Regierung**

23.5287.01

Die Basler Regierung gab ein schönes Buch über Basel heraus. Dieses Buch kann man nicht kaufen. Es dient der Regierung als Gast-Geschenk und auch als Repräsentations-Gegenstand. Das Buch heisst: Basel Es ist vor rund 20 Jahren erschienen. Das Vorwort schreibt Ralph Lewin, damals Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements.

Die erste Auflage erschien in 2005.

1. Wieviele Bücher wurden damals hergestellt?
2. Gibt es bis jetzt nur die erste Auflage?
3. Wird das Buch neu ergänzt und weiter vertrieben?
4. Für wen war das Buch gedacht?
5. Im Jahr 2022 und im Jahr 2023 lag das Buch zum mitnehmen auf, im Einwohner-Meldeamt. Jeder konnte sich dort bedienen und bis zu 30 Büchern mitnehmen.
6. Weiss man noch, was die Total-Kosten für dieses Buch waren?

Eric Weber

**8. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Subventionen für Bau-Renovationen oder Dämmung**

23.5288.01

Immer wieder kann man lesen, dass der Kanton finanzielle Hilfe gibt, wenn man bei seinem Haus eine Renovierung oder ein Solar-Dach installiert. Oder wenn man sein Haus dämmen lässt. Der Dschungel der Vorschriften ist unübersichtlich und die Bevölkerung hat den Überblick nicht mehr.

1. Wenn man sein Haus renovieren lässt, bekommt man dafür einen Geld-Zuschuss?
2. Wenn man ein Solar-Dach sich installiert, bekommt man da Geld Hilfe vom Kanton?
3. Wenn man sein Haus dämmen lassen will, bekommt man da Hilfe vom Kanton?
4. Anfang 2024 wird das bekannte Hotel Merian geschlossen und die Zimmer werden neu gemacht. Bekommt das Hotel Merian dafür eine kostenfreie Geld-Hilfe vom Kanton?

Eric Weber

**9. Schriftliche Anfrage betreffend was zahlt 20 Minuten für die Zeitungsboxen?**

23.5289.01

20 Minuten wird in Basel sehr stark gelesen, da es das Blatt kostenfrei gibt. In der ganzen Stadt stehen rund 300 Zeitungsboxen von 20 Minuten auf öffentlichem Grund.

1. Da es sich um öffentlichen Grund handelt, was bezahlt dafür (für die rund 300 Zeitungsboxen) 20 Minuten an Basel-Stadt?
2. Wenn 20 Minuten nichts bezahlt, warum ist das so?
3. Sollte 20 Minuten nichts bezahlen, kann dann ein jeder Mensch seine Privat-Zeitung machen und diese auch in Boxen in der Stadt auflegen?
4. Wo konkret müssen solche Zeitungs-Boxen beantragt werden?

Eric Weber

**10. Schriftliche Anfrage betreffend abmontierte Mistkübel – wohin gingen diese?**

23.5290.01

Am Rheinboard wurden ein paar Mistkübel abmontiert, wie ich auf einem Foto sah. Es geht um diese klobigen Solar-Press-Mistkübel.

1. Wieviele solcher Mistkübel wurden nun abmontiert?
2. Wo befinden sich jetzt diese abmontierten Mistkübel?
3. Stimmt es, dass einige davon regelrecht verschrottet wurden?
4. Oder können die abmontierten Mistkübel als Ersatz-Teil-Geber verwendet werden?

Eric Weber

**11. Schriftliche Anfrage betreffend warum bekommt Basel kein Geld aus Deutschland?**

23.5291.01

Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass Basel kein Geld bekommt aus Deutschland, dass alle Reisenden aus Deutschland, die mit einem Rail and Fly Ticket in Basel SBB ankommen, kostenfrei den Flughafen-Bus nutzen können.

Ich bin mit dieser Antwort nicht zufrieden und muss hier nochmals konkret nach doppeln.

Auf den Tickets, die man in Reisebüros in Deutschland bekommt, steht: Sie können damit kostenlos den Flughafen Bus von Basel SBB bis zum Airport Basel benutzen.

Diese Aussage muss sich doch auf eine vertragliche Abmachung stützen.

Ich bitte die Regierung, der Sache auf den Grund zu gehen. Und falls man fest stellt, es ist hier ein Fehler passiert, diesen zu korrigieren.

1. Will Basel-Stadt keine Entschädigung, dass der Flughafen-Bus kostenfrei angeboten wird, für das Rail and Fly Ticket?
2. Wurde der Kanton von Deutschland nicht angefragt, ob man das so auf die Tickets schreiben darf, dass der Flughafen Bus kostenfrei, also gratis, ist?
3. Wenn Basel nie angefragt wurde, ob Basel kostenfrei den Bus zur Verfügung stellt, dann wird hier etwas aus Deutschland behauptet, das auf gar keiner vertraglichen Regelung beruht?
4. Ist der Kanton bereit, sich mit den Ticket-Herausgebern in Deutschland in Kontakt zu setzen?
5. Könnte sich der Kanton vorstellen, dass man eine Kostenbeteiligung von rund 300 000 Franken pro Jahr verlangt? Denn pro Jahr nutzen bestimmt über 350 000 Menschen dieses Ticket, das es in Deutschland gibt.

Eric Weber

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Stadtleben in Basel besser gestalten**

23.5292.01

Das Leben in der Stadt Basel ist für viele eng, laut und für einige einsam. Städter haben ein grösseres Risiko an Depressionen zu erkranken.

Der Geist des Städters ist verwöhnt, hat er doch die Museen und Parks, die Theater und Bibliotheken, die Sportanlagen, die Cafés. Doch im Gewimmel des Grosstadtlebens kann es auch einsam sein. Denn Städte sind betriebsamer, enger, lauter, manchmal schmutziger als die Landschaft.

Das Leben in der Stadt beeinflusst unsere Psyche, unsere Emotionen und unser Verhalten. Stadtleben hinterlässt sogar Spuren im Gehirn, wie jetzt Forscher festgestellt haben. Bei Menschen, die in Städten aufgewachsen sind, sind emotionsverarbeitende Areale im Hirn kleiner. Ihr Gehirn reagiert auch anders auf Stress – die Stressantennen sind bei Stadtbewohnern empfindlicher ausgeprägt.

Je grösser die Stadt, desto aktiver sind bestimmte Hirnareale.

Es ist vor allem, der Stress, den das Stadtleben auslöst, der krank machen kann. Wer in der Stadt lebt, hat im Vergleich zum Land ein deutlich höheres Risiko, an einer Depression oder Angststörungen zu erkranken. Für Schizophrenie ist das Erkrankungsrisiko sogar doppelt so hoch.

Daher sind Grünflächen in Basel richtige Stresspuffer, denn sie verbessern unsere Resilienz und wirken gegen Stress.

Breitere Bürgersteige (Trottoirs), die nicht nur Gehwege sind, sondern zum Verweilen einladen. Denn dort kann man auch z.B. eine Mittagspause verbringen.

1. Schaut der Kanton, das möglichst viele Grünzonen erhalten bleiben und sogar evt. noch vergrössert werden?
2. Es gibt in der Stadt viele Baubrachen zwischen den Häusern, die häufig als informeller öffentlicher Raum von den Nachbarn belebt werden. Auch wenn es sich oftmals nur um eine Zwischennutzung handelt. Wie

sieht die Regierung die Zwischennutzung solcher Baubrachen? Werden diese konkret gefördert? Oder was wird getan?

3. Würde es der Regierungsrat als sinnvoll erachten, die Gehwege (Trottoirs) in Basel in einzelnen Strassen zu verbreitern, dass damit mehr Platz für die Menschen zum verweilen entsteht? Z.B. durch mehr aufgestellte Bänke.
4. Wie ist die Sicht der Regierung, den Stress-Faktor, den Städte auslösen können, in unserem Basel zu verringern?

Eric Weber

### 13. Schriftliche Anfrage betreffend Reisen des Regierungsrates

23.5278.01
------------

Der Regierungsrat reist. Er besucht andere Kantone.

1. Welche Reisen vom Gesamt oder Teil-Regierungsrat sind in den nächsten Monaten geplant?
2. Welche Einzel-Reisen von einzelnen Regierungsräten sind geplant in den nächsten Monaten?
3. Welche Delegationen werden in nächster Zeit in Basel erwartet? Welche Besuche stehen schon fest?
4. Welche Botschafter haben Basel in den letzten fünf Jahren besucht?

Eric Weber

### 14. Schriftliche Anfrage betreffend Auseinandersetzungen mit FC Basel-Fans

23.5282.01
------------

In den letzten Wochen gab es mehrere Hochrisiko-Spiele und es kam zu Krawallen. Dies löst nochmals die Frage auf, wer denn diese Kosten bezahlt.

1. Wer bezahlt die Polizei-Einsätze rund um den FC Basel-Match? Beteiligt sich der FC Basel daran?
2. Findet die Polizei auch, also der Kanton, dass sich der FC Basel an den Kosten der Einsätze bitte beteiligen soll?
3. Der FC Basel hat auch ein Sicherheits-Team. Besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem privaten Sicherheits-Team des FC Basel. Wenn nein, warum nicht? Man muss sich doch absprechen.
4. Welche Aufgaben hat nach Ansicht der Polizei das private Sicherheitsteam des FC Basel? Handelt es sich dabei vor allem um die Einlass-Leute, die die Taschen der Fans kontrollieren?
5. Wenn die Taschen kontrolliert werden, wie kann es dann vorkommen, dass bei vielen Spielen immer wieder neu Feuerwerk im Stadion abgepackelt wird?

Eric Weber

### 15. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Selbstmorde gab es in Basel?

23.5283.01
------------

Oftmals ist es so, dass man eine Auskunft nur bekommt, wenn man Fragen stellt. Viele Zahlen werden nicht freiwillig publiziert. Die Aufgabe eines jeden Grossrates ist es, Fragen zu stellen:

1. Wieviele Selbstmorde gab es in den letzten fünf Jahren in Basel?
2. Wie kamen die Leute durch den Selbstmord ums Leben? Denn in den Zeitungen steht immer, einer sei vom Münster-Turm gesprungen, der andere von der Pfalz und jemand legte sich vor den Zug. Ich bitte hier um eine genaue Aufschlüsselung der Zahlen, falls vorhanden.
3. Wieviele Morde gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Und wieviele Täter hat man gefunden? Anders gefragt: Wie hoch war die Aufklärungs-Quote bei einem Mord?
4. Wenn ein Mord verübt wird, wird meistens eine Sonder-Kommission gebildet. Aus wie vielen Leuten besteht im Normal-Fall eine solche Sonder-Ermittlungs-Gruppe? Bei der Fragestellung geht es mit darum, in Erfahrung zu bringen, wie die Personal-Ressourcen eingesetzt werden.

Eric Weber

### 16. Schriftliche Anfrage betreffend E-Bikes bei der Basler Polizei

23.5284.01
------------

Die Zürcher Stadtpolizei rüstet ihre schnellen E-Bikes definitiv mit Blaulicht und Wechselklanghorn aus. Nach einer einjährigen Testphase werden alle "Motorfahrräder mit Elektroantrieb" entsprechend umgerüstet.

Am 1. April 2022 hatte die Stadtpolizei mitgeteilt, zwei schnelle E-Bikes versuchsweise mit Blaulicht und Sirene sowie einem Mobiltelefon ausrüsten zu wollen. Was verschiedentlich als Aprilscherz interpretiert wurde, hat sich

im Polizeialltag dutzendfach bewährt, wie die Stadtpolizei gestern mitteilte. Deshalb sollen alle 20 schnellen E-Bikes sowie alle zukünftigen Gefährte entsprechend ausgerüstet werden.

Die schnellen E-Bikes können sehr vielfältig eingesetzt werden. Durch sie hätten teilweise auch Streifenwagen ersetzt werden können. Mit der Kombination aus der Wendigkeit des Fahrrads und der Ausübung von Sonderrechten im Bedarfsfall sind die Polizei-E-Bikes die ideale Ergänzung im Fahrzeugpark der Stadtpolizei Zürich.

1. Könnte sich Basel die Anschaffung von E-Bikes für die Polizei auch vorstellen?
2. Es ist doch richtig, dass im engen Rayon (Innenstadt) die Polizei damit schneller, insgesamt günstiger und klimafreundlich unterwegs ist?
3. Was sind die Preise für solche E-Bikes? Liegt der Preis bei rund 22 000 Franken?

Eric Weber

#### 17. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Polizei auf Social Media

23.5302.01

Die Basler Polizei macht Tik Tok und hat so einen eigenen Kanal. Dort ist immer eine Polizistin zu sehen, bei ihrer Arbeit. Es ist öffentlich bekannt.

1. Wie hoch ist der Arbeitsaufwand dafür?
2. Arbeitet diese Tik Tok Polizistin, die so in der Bevölkerung genannt wird, noch als Polizistin oder nur für Tik Tok?
3. Anders gefragt: Wieviel Prozent der Arbeit von der betreffenden Polizistin sind für Tik Tok (z.B. 20 Prozent) und wieviel ist normale Polizei-Arbeit (z.B. 80 Prozent)?
4. Wer bestimmt die Themen dieser Tik Tok Filme? Mit wem wird das bei der Basler Polizei abgesprochen? Mit dem Kommandanten der Polizei oder mit wem?

Eric Weber

#### 18. Schriftliche Anfrage betreffend Teilnahme von Kindern mit Wohnsitz Riehen und Bettingen in den Tagesferienangeboten der Stadt Basel

23.5312.01

Die Anzahl Kinder, die in den Tagesstrukturen und Tagesferienangeboten in Basel-Stadt betreut werden, wächst stetig. Auch Riehen und Bettingen sind von diesem Wachstum betroffen. Der Bedarf an Plätzen in den Tagesferienangeboten ist so gross, dass viele Familien sich nicht darauf verlassen können, dass sie in ihrem Wohnquartier einen Platz finden. Sie müssen darum in Ferienangebote ausweichen, die in anderen Quartieren stattfinden, was für die Kinder belastend und für die Eltern organisatorisch beanspruchend sein kann.

In diesem Zusammenhang interessiert es, wie viele Tagesferien-Plätze in Riehen und Bettingen angeboten werden, wie viele Kinder mit Wohnsitz Riehen oder Bettingen ein Ferienangebot nutzen und wie viele davon ausserhalb ihrer Gemeinden einen Platz beanspruchen.

Ich bitte um die Zahlen der Jahre 2021 und 2022, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ferienwochen. Ebenso bitte ich um die aktuellen Anmeldezahlen für die Angebote im Jahr 2023.

Franziska Roth

#### 19. Schriftliche Anfrage betreffend Ferienbetreuung an Schulen

23.5314.01

Aktuell gibt es drei Schulstandorte, an denen ein Ferienangebot zur Verfügung gestellt wird. Alle anderen Schulen respektive Tagesstrukturen haben in den Ferien geschlossen. In der Antwort auf die Interpellation von Wartburg (23.5044.02) steht, dass das bestehende Ferienbetreuungsangebot an den Schulen wenig gebucht und als nicht attraktiv eingestuft wird. Das Ferienbetreuungsangebot in Basel ist kompliziert, erfordert viel organisatorisches Geschick und ist nicht für alle Kinder zugänglich wie die Interpellation Heer (22.5282) aufgezeigt hat. Ich bitte den Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind an den drei geöffneten Schulstandorten in den Ferien (Bruderholz, Bläsi, Isaak-Iselin) die gleichen Betreuungspersonen in den Ferien vor Ort wie während der sonstigen Öffnungszeiten der Tagesstrukturen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, die auch sonst in diese spezifischen Tagesstrukturen gehen, während dem Ferienangebot (z.B. Kinder der TS Bläsi in die Ferienbetreuung der TS Bläsi)? Wie viele Kinder, die dieses Angebot in der Vergangenheit nutzten, sind dort sonst nicht in der Tagesstruktur (z.B. Kinder von der TS Insel ins Ferienangebot der TS Bläsi)?
3. Gibt es Unterschiede in den Anmeldezahlen (Nachfrage) nach Standort? Gibt es Wartelisten?

4. Es haben nicht alle Standorte, die im Merkblatt aufgeführt sind, in allen Ferienwochen offen. Nur wenn man das Anmeldeformular auf der Website findet, sieht man, welcher Standort in welcher Ferienwoche geöffnet hat. Wie können Informationen besser vermittelt werden?
5. Stimmt die Annahme, dass Eltern bei der Anmeldung nicht wissen, an welchen Standort die Kinder zugeteilt werden, insbesondere wenn es eine Ferienwoche betrifft, in der der normalerweise besuchte Standort nach Merkblatt nicht geöffnet ist? Kann es sein, dass ein Kind während den Ferien an verschiedene Standorte muss, da unterschiedlich geöffnet?
6. Wird das Angebot an den drei geöffneten Standorten anders kommuniziert als an anderen Schulen? Wie können die Kommunikation und die Buchungsabläufe grundsätzlich verbessert und mit dem Tagesferienangebot verbunden werden? Gab es eine Veränderung der Informationspolitik seit der schriftlichen Anfrage von Miozzari (21.5504.02)?
7. Sind die Aktivitäten in den Ferien im Voraus bekannt? Gibt es Themenwochen, die im Voraus bekannt sind? Werden attraktive Themen gesetzt und Ausflüge gemacht, so dass es sich nach Ferien anfühlt und nicht nach Schule (analog wie in vielen Kitas ein Ferienprogramm)?
8. Wieso heisst das Angebot "Ferienbetreuung an Schulen" und nicht "Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen"?
9. Wie viele Tagesferienangebote gibt es in den jeweiligen Quartieren, die an die geöffneten Tagesstrukturen (Bläsi, Isaak-Iselin und Bruderholz) angrenzen?
10. Wurde evaluiert (z.B. mit Umfragen bei Eltern/Kindern), warum es wenige Anmeldungen gibt? Wenn nein, ist das geplant? Worauf beruhen die Thesen in der schriftlichen Antwort auf die Interpellation 23.5044.02?
11. In der Antwort auf die Interpellation 23.5044.02 steht: «Die Ferienbetreuung an Schulen wird ausgebaut, sobald die Nachfrage ausreichend ist,(...)» Wann ist die Nachfrage «ausreichend»? Und wie wird diese Grenze berechnet?
12. Gedenkt der Regierungsrat die aktuellen Ferienbetreuungsangebote an Schulen entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Eltern weiterzuentwickeln? Wird dafür eine Eltern- und Kinderbefragung durchgeführt?
13. Sind weitere Massnahmen geplant, um den sonst geltenden Anspruch auf zumutbaren Schulweg und den pädagogischen Qualitätsanspruch betreff Konstanz der Betreuungsgruppen auch in den Ferien zu erfüllen?
14. Kann eine übergeordnete Planung der Ferienangebote (Kitas, Tagesferien, Tagesstrukturen) eingeführt werden, welche pro Schulstandort (oder für mehrere angrenzende Schulstandorte zusammen) genügend Plätze für die dort wohnhaften Kinder sicherstellt?

Melanie Nussbaumer

## 20. Schriftliche Anfrage betreffend Interview von Lukas Ott in der Zeitschrift gout.ch

23.5325.01

In der Ausgabe der Zeitschrift gout.ch, Nummer 12, 2022, befindet sich auf der Seite 6 ein grosses Foto von Lukas Ott und auf Seite 8 ein einseitiges Interview mit Lukas Ott.

1. Was wurde dem Kanton Basel-Stadt gesagt, wie hoch die Auflage dieser Zeitschrift ist und wo diese Zeitschrift überall aufgelegt wird?
2. Wieviel Geld wurde vom Kanton Basel-Stadt an die Zeitschrift für dieses Interview bezahlt?
3. Scheinbar geht es hier um ein sogenanntes Gourmet-Festival oder um diverse Restaurants in Basel. Wie konkret ist damit der Kanton BS damit verbunden und was für Leistungen erbringt der Kanton gegenüber diesem Programm?

Eric Weber

## 21. Schriftliche Anfrage betreffend der Nutzung der ehemaligen Räumlichkeiten des „A2“ unter der St. Jakobs-Arena

23.5330.01

Seit der 2019 erfolgten Schliessung der Diskothek „A2“ unter der St. Jakobs-Arena, die sich bekanntlich im Besitz des Kantons befindet, stehen deren Räumlichkeiten leer. Dadurch erzielt der Kanton keinerlei Mietzinseinnahmen - und auch Eissport- und sonstigen Vereinen ist dadurch in keiner Weise gedient. Als Begründung für die Aufrechterhaltung dieser unbefriedigenden Situation werde dem Vernehmen nach verwaltungsseitig das Argument ins Feld geführt, dass es in den nächsten Jahren zu einer grösseren Teilsanierung und der St. Jakobs-Arena (inkl. Umnutzung einer „Mantelräumlichkeiten“) kommen solle.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist die Geschossfläche des ehemaligen „A2“?
2. Was für Mietzinseinnahmen hat der Kanton in Zusammenhang mit dem „A2“ bis ins Jahr 2019 erzielen können?



3. Was für Investitionen und Umnutzungen in Zusammenhang mit der St. Jakobs-Arena stehen an?
4. Was für Ziele und was für eine Strategie werden dabei verfolgt?
5. Zu welchem Zeitpunkt soll eine Teilsanierung erfolgen?
6. Sind von dieser Umnutzung auch die unterirdischen Räumlichkeiten des A2 betroffen?
7. Sinnvollerweise könnte man bis zu einer Sanierung die Räumlichkeiten des „A2“ den in der Umgebung tätigen Vereinen (und insbesondere den Eissportvereinen) für sportliche Zwecke vermieten (Krafräume, Shooting Range, etc.). Wieso ist das nicht möglich?
8. Ist der Kanton bereit, bei den Plänen für die anstehende Sanierung die in der Halle tätigen Vereine frühzeitig einzubeziehen?

Tim Cuénod

## 22. Schriftliche Anfrage betreffend Qualität der Beschäftigung von Kantonsangestellten

23.5330.01
------------

Die ausgeübte Tätigkeit ist für die meisten Menschen ein wichtiger Teil des Lebens. Die Arbeit beeinflusst in erheblichem Masse unsere Lebensqualität, sei es wegen des dabei erzielten Einkommens, sei es, weil sie soziale Kontakte ermöglicht, sei es, weil sie oftmals zu Spannungen, aber auch vielfach zu Genugtuung führt, oder sei es auch wegen der Gefahren, denen sie uns aussetzen kann.

Es wird derzeit viel über die Dauer der Arbeitszeit debattiert, aber relativ wenig über die Qualität dieser Zeit. Gemäss der Expertengruppe zur Messung der Qualität der Beschäftigung der UNECE (United Nations Economic Commission for Europe) sind neben der Dauer der Arbeitszeit auch Einkommen und andere Leistungen, Arbeitsplatzsicherheit und soziale Sicherheit, sozialer Dialog, Qualifikationen und Weiterbildung, Beziehungen am Arbeitsplatz und Arbeitsmotivation wichtige Themen zur Beurteilung der Qualität der Beschäftigung (Quelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/arbeitsbedingungen/qualitaet-beschaeftigung.html>).

Während kleinere Unternehmen mit wenigen Mitarbeitenden sich eher mit ihren Arbeitnehmenden entwickeln können, investieren grosse Konzerne, wie beispielsweise Tech-Unternehmen oder Grossbanken, viel in die Zufriedenheit und berufliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden.

In seiner Stellungnahme zur Motion Pfister (22.5531.02) informiert der Regierungsrat, dass er eine Dreierdelegation aus seiner Reihe beauftragt hat, sich gesamtstrategisch mit dem Thema Arbeitgeberattraktivität des Kantons Basel-Stadt auseinanderzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird der berufliche Werdegang von Kantonsangestellten seitens Kantons begleitet? Inwiefern werden die Entwicklungswünsche der Angestellten im individuellen Entwicklungsplan berücksichtigt? Ich bitte den Regierungsrat, über die unter <https://www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwicklung.html> erwähnte modulare Führungsentwicklung «on-the-job» und «off-the-job» entsprechend Auskunft zu geben: Können Aussagen zur Nutzung des Angebots und zur «Erfolgsquote» (Karriereschritt gelungen und optimal im Arbeitsalltag implementiert) gemacht werden?
2. Aus- und Weiterbildungen: Ich bitte den Regierungsrat, über die unter <https://www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwicklung.html> erwähnten Angebote entsprechend Auskunft zu geben: Wie oft werden die Angebote genutzt und wie gross ist die «Erfolgsquote» (Befähigung gelungen und optimal im Arbeitsalltag implementiert)?
3. Wird sozialer Dialog gefördert? Werden beispielsweise Möglichkeiten für Kantonsangestellte geschaffen, Netzwerke innerhalb der Verwaltung aufzubauen?
4. Wie wird die Work-Life-Balance der Kantonsangestellten gefördert und welche Unterstützungsmassnahmen gibt es für Mitarbeitende, die Mühe mit ihren Einsatzzeiten bekunden?
5. Sind Programme zur Unterstützung von Kantonsangestellten mit Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit ein fester Bestandteil der Begleitung? Wie ist das professionelle Care Management ausgestaltet, wie oft wird das Angebot genutzt und wie gross ist die «Erfolgsquote» (gelungene Wiedereingliederung)?
6. Wie oft wird die Zufriedenheit der Kantonsangestellten hinsichtlich ihrer Arbeitszeit gemessen und welche Massnahmen werden ergriffen, um allfällige Probleme zu beheben? Ich bitte den Regierungsrat, über die unter <https://www.arbeitgeber.bs.ch/arbeiten-fuer-basel-stadt/weiterbildung-und-entwicklung.html> erwähnten Mitarbeitendengespräche «dialog@bs» entsprechend Auskunft zu geben.
7. Wie hoch ist die Krankheits- und die Burnout-Rate der Kantonsangestellten und welche Massnahmen werden ergriffen, um diese zu reduzieren?
8. Wie hoch ist die Mitarbeiterfluktuation in der Kantonsverwaltung und wie wird versucht, diese ggf. zu reduzieren? Falls von den Angestellten angegeben: Welches sind die Gründe für das Verlassen des Kantons als Arbeitgeber?
9. Wie oft werden die Arbeitszeit und die Arbeitsbedingungen der Kantonsangestellten bewertet und angepasst?

10. Wie wird die Produktivität der Kantonsangestellten gemessen und verglichen, um die Qualität der Arbeitseinsätze zu bewerten?

Claudia Baumgartner

**23. Schriftliche Anfrage betreffend Dienststellen und Staatsbeitragsempfänger im freien Strommarkt**

23.5338.01

Mit der Öffnung des Strommarkts im Jahr 2009 wurde die Möglichkeit für Grossverbraucher geschaffen, Strom vom freien Markt zu beziehen. Ein Wechsel in den freien Strommarkt ist gemäss Stromversorgungsverordnung des Bundes unumkehrbar.

Im Rahmen der Beratung der Museumsrechnungen 2022 und der Beratung des Ratschlages Theater Basel wurde die BKK aufmerksam auf die Tatsache, dass mit dem Historischen Museum Basel (HMB) und dem Theater Basel eine Dienststelle und ein stark vom Kanton abhängiger Staatsbeitragsempfänger 2015 in den freien Strommarkt gewechselt haben. Auf Grund der aktuell hohen Strompreise führt das dazu, dass der Kanton in beiden Fällen Energiepreise finanzieren muss, die besonders stark ansteigen. Gleichzeitig scheint es so zu sein, dass die Abteilung Kultur und der Regierungsrat nicht in die damaligen Entscheide involviert gewesen wären und beim Theater Basel der Kanton auch nicht von günstigeren Strompreisen im Markt würde mitprofitieren könnte.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verwaltungsbereiche und welche Staatsbeitragsempfänger haben gemäss Kenntnisstand des Regierungsrates in den freien Strommarkt gewechselt?
2. Wie haben sich die Stromkosten des Kantons in den betroffenen Bereichen entwickelt seit dem Wechsel? Kann der Regierungsrat aufzeigen in welchem Jahr ab 2015 wie viele Gelder mit dem Wechsel in den freien Strommarkt eingespart werden konnten, resp. mehr bezahlt werden mussten?
3. Mit was für Entwicklungen rechnet der Regierungsrat in naher Zukunft? Was haben und hatten diese Wechsel für Auswirkungen auf die betroffenen Staatsbeitragsverhältnisse?
4. Waren die Abteilung Kultur und der Regierungsrat in die Entscheide des HMB und des Theater Basel zum Wechsel in den freien Strommarkt involviert? Handelt es sich beim HMB und dem Theater Basel um das gleiche Geschäftsmodell im freien Strommarkt?
5. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen können oder müssen Dienststellen und Verwaltungsbereiche des Kantons in den freien Strommarkt wechseln? Wer ist für die jeweiligen Entscheide verantwortlich?
6. Wie möchte der Regierungsrat sicherstellen, dass der Kanton durch Wechsel in den freien Strommarkt nicht Risiken tragen muss, die ausserhalb seines Verantwortungsbereiches liegen?
7. Bestehen in den Dienststellen des Kantons die notwendigen Ressourcen und Kenntnisse, um die Strombestellungen laufend individuell zu verantworten? Wäre es nicht sinnvoll, diese Managementaufgaben zentral für den Kanton zu verorten?

Franziska Roth

**24. Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung der Möglichkeit einer Kantonalen Krankenkasse**

23.5350.01

Die Krankenkassenprämien werden, so angekündigt, stark ansteigen. Für viele Menschen wird es immer schwieriger, die in allen Bereichen steigenden Lebenskosten noch bezahlen zu können.

Der Beitritt einer Krankenkasse ist zwar obligatorisch, die Wahl jedoch ist allen Personen, die sich versichern lassen müssen, offen. Eine öffentliche kantonale Krankenkasse, der beizutreten freiwillig wäre, würde unter den Schutz einer direkten Staatsgarantie fallen und somit keine monetären Eigeninteressen verfolgen. Für den Risikoausgleich benötigte eine kantonale, nicht gewinnorientierte Krankenkasse deshalb auch weniger Reserven.

Eine solche öffentliche Krankenkasse könnte Teuerungen im Gesundheitssystem besser auffangen als gewinnorientierte Kassen und müsste nicht über konstante Prämienhöhungen auf Kosten der Versicherten hohe Gewinne generieren. Es geht nicht darum, bestehende Krankenkassen zu ersetzen, sondern das Angebot mit einem staatlichen Angebot zu ergänzen.

Der Kanton Waadt hat eine Standesinitiative eingereicht, die es den Kantonen ermöglichen soll, kantonale Krankenkassen zu schaffen. Im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung sollen kantonale Einrichtungen einheitliche Prämien festlegen und Leistungen finanzieren können. Diese Standesinitiative wurde im März 2023 vom Ständerat abgelehnt. Die Standesinitiative wurde vom Kanton Waadt eingereicht, weil die Volksinitiative für eine Einheitskrankenkasse 2014 (Volksinitiative vom 23. Mai 2012 «Für eine öffentliche Krankenkasse») von westschweizer Kantonen (Neuenburg, Waadt, Genf, Jura) angenommen wurde. In der Antwort wurde u.a. darauf hingewiesen, dass Kantone bereits heute die Möglichkeit hätten, eigene Krankenkassen zu gründen.

Deshalb möchte ich die Regierung bitten zu beantworten, ob und wie es möglich wäre, eine eigene Krankenkasse im Kanton Basel-Stadt zu gründen.

Wortlaut der Standesinitiative: «Das KVG ist dahin gehend zu ändern, dass die Kantone, die dies wünschen, per Gesetz eine kantonale Einrichtung schaffen können, welche die Prämien festlegt und erhebt sowie sämtliche Kosten finanziert, die zulasten der OKP gehen.»  
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20210322> Aufgerufen am 7.6.2023.

Michela Seggiani

## 25. Schriftliche Anfrage betreffend Beiträge für betreuende Angehörige

23.5351.01

Der Kanton Basel-Stadt richtet, gestützt auf §10 des Gesundheitsgesetzes und die dazugehörige Verordnung, Beiträge an die Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen durch Angehörige und Dritte aus. Die Verordnung listet für den Erhalt dieser Beiträge verschiedene Bedingungen auf: Der geleistete Aufwand muss unentgeltlich erbracht werden und die „altersgemäss übliche“ Pflege und Betreuung i.d.R. um mindestens 60 Minuten pro Tag überschreiten. Ferner muss die Unterstützung der „Vermeidung des Aufenthalts in einer stationären Einrichtung oder in einem Spital“ dienen und mindestens zwei der in der Verordnung aufgelisteten grundpflegerischen Handlungen wie etwa Hilfe bei An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Toilettengang, Körperpflege umfassen. Das Procedere in Bezug auf die Antragstellung an das Gesundheitsdepartement bzw. bei Minderjährigen an das Erziehungsdepartement wird dem Vernehmen nach von vielen potentiell Berechtigten als „kompliziert“ empfunden. Die durchschnittlich ausgerichtete Vergütung pro Tag (!) betrug im Jahr 2021 knapp CHF 22.00.

Es fällt auf, dass die aufgrund dieser Verordnung ausgerichteten Beiträge rückläufig sind. Wurde im Jahr 2013 in der Stadt Basel ein Gesamtbetrag von CHF 2.3 Mio und im Jahr 2017 ein Gesamtbetrag von CHF 2.1 Mio für 105'595 Tage an 371 Pflegebedürftige ausgerichtet (vgl. Antwort auf Anzug Sarah Wyss und Konsorten, Schreiben 19.5365.02), waren es im Jahr 2021 gemäss Gesundheitsversorgungsbericht des GD 2022 noch Leistungen an 279 Pflegebedürftige für 75'128 Tage mit Kosten von 1.63 Mio. Die in der Beantwortung des Anzugs von Sarah Wyss und Konsorten geäusserte Vermutung, dass der Rückgang auf die verbesserte Verfügbarkeit von professioneller (ambulanter und stationärer) Pflege zu tun habe, überzeugt nur wenig. Was die Spitex-Dienste anbelangt, ist das entsprechende Angebot nämlich bereits seit 2012 stark gewachsen (vgl. Anzugsbeantwortung), also vor dem Rückgang der ausbezahlten Beiträge. Zudem wird die Hilfe dieser ambulanten Dienste häufig nicht an Stelle von, sondern als Ergänzung zur Pflege und Betreuung durch Angehörige in Anspruch genommen. So nehmen gemäss Faktenblatt des Bundesamtes für Gesundheit zum Förderprogramm für betreuende Angehörige 2017-2020 25% der betreuenden Angehörigen Spitexleistungen in Anspruch. Die rückläufige Entwicklung der ausgerichteten Beiträge für Angehörige scheint einen Widerspruch zum erklärten Ziel von Bund und Kanton „ambulant vor stationär“ zu markieren.

Zu diskutieren ist auch die Frage der mit Beiträgen unterstützten Tätigkeiten. Im Titel der Verordnung wie auch im Gesetzestext des Gesundheitsgesetzes ist von Beiträgen an „Pflege und Betreuung“ die Rede. Faktisch sind in §2 der Verordnung aber nur anrechenbare Tätigkeiten aufgelistet, die zur Grundpflege gehören. Die eigentliche Betreuung im engeren Sinne, wie etwa administrative Hilfe, Koordination von Arzt- und allfälligen Spitexterminen, Unterstützung bei der Pflege sozialer Kontakte oder Einkaufshilfe bleibt aussen vor, obwohl sie für die Betroffenen von grosser Bedeutung und geeignet sind, einen Heimeintritt hinauszuschieben. Gemäss Faktenblatt des Bundesamtes für Gesundheit zum Förderprogramm für betreuende Angehörige 2017-2020 gehören insbesondere die Aufgaben „Finanzen und Administratives“ und „Koordinieren und Planen“ mit 52% bzw. 42% zu den am häufigsten geleisteten Betreuungsaufgaben, neben Hilfe im Alltag und einfachem „Da-Sein“ und Beobachten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat heute den erneuten deutlichen Rückgang bei der Ausrichtung der Beiträge an die Pflege zu Hause?
2. Welche Anstrengungen werden unternommen, um den entsprechenden Anspruch bei der Zielgruppe der betreuenden Angehörigen resp. der Pflegebedürftigen selbst bekannt zu machen? Besteht Verbesserungsbedarf, unter Berücksichtigung auch von fremdsprachigen Personen und vulnerablen Gruppen?
3. Ist es möglich, das Verfahren niederschwellig zu gestalten und zu vereinfachen?
4. Ist es angezeigt, die für das Recht auf Beiträge anrechenbaren Tätigkeiten auf eigentliche Betreuungsaufgaben auszudehnen, wie etwa Hilfe bei Finanzen und Administrativem sowie Planung und Koordination?
5. Drängen sich angesichts der grossen sozialen Bedeutung der Pflege und Betreuung durch Angehörige weitere Anpassungen auf, etwa bezüglich Höhe der Entschädigung?

Christine Keller

## 26. Schriftliche Anfrage betreffend Evaluation Behindertenhilfegesetz des Kantons

23.5352.01

Seit dem 1. Januar 2017 ist das Behindertenhilfegesetz (BHG) des Kantons Basel-Stadt in Kraft. Dieses regelt «den Zugang von Personen mit Behinderung zu Leistungen der Behindertenhilfe, die ihrem behinderungsbedingten Bedarf entsprechen. Das Gesetz soll Personen mit Behinderung die Wahl der Leistungserbringenden sowie der Form der Leistungserbringung ermöglichen, indem es auf der Durchlässigkeit

zwischen der in Institutionen gemäss IFEG erbrachten Leistungen (IFEG-Leistungen) und der durch andere Institutionen und Leistungserbringende erbrachten Leistungen (ambulante Leistungen) basiert.» (§1 BHG).

Die Umsetzung des neuen Gesetzes beschränkte sich in den unterdessen vergangenen Jahren im Wesentlichen auf die Überführung der Leistungen vom alten ins neue System. Ob die Zielsetzungen des vom Bund genehmigten Behindertenhilfekonzepts BS und der aktuellen gesetzlichen Grundlage des BHG die Zielsetzungen im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention bezüglich Selbstbestimmung und Teilhabe entsprechen, ist nicht bekannt.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es dazu eine Art Monitoring der Umsetzung des Behindertenhilfegesetzes seit 2017?
2. Welche Erkenntnisse zieht der Kanton aus den Erfahrungen der Umsetzung der letzten 5 Jahre?
3. Sind die Zielsetzungen des Behindertenhilfekonzepts BS eingelöst?
4. Sind die Zielsetzungen des Behindertenhilfegesetzes BS eingelöst?
5. Sind die Zielsetzungen gemäss UNO-Behindertenrechtskonvention eingelöst?
6. Gibt es Handlungsbedarf bezüglich der Zielsetzungen und wenn ja, welchen?

Georg Mattmüller

## 27. Schriftliche Anfrage betreffend überlastetes Zivilstandsamt

23.5353.01
------------

Aufgrund der hohen Geburtenrate im Kanton Basel-Stadt ist das Zivilstandsamt überlastet. Unter anderem deshalb, weil Basel-Stadt eine Zentrumsfunktion erfüllt und viele nicht in Basel-Stadt wohnhafte Personen das Angebot der Spitäler und Geburtseinrichtungen der Stadt in Anspruch nehmen und ihre Kinder hier zur Welt bringen. Gemäss einem Artikel vom 4. Juni 2023 in 20 Minuten (20min, Zugriff am 7.6.2023: <https://www.20min.ch/story/basel-stadt-muetter-warten-seit-wochen-auf-geburtsurkunden-fuer-ihre-babys-948863862734>) haben die Geburten auf 5'000 Geburten zugenommen. Dies seien im Vergleich zu vor 10 Jahren 1'000 Geburten mehr. Entsprechend warten frischgebackene Eltern in Basel zurzeit bis zu acht Wochen auf eine Geburtsurkunde für ihr neugeborenes Kind. Ein weiteres Indiz für die Überlastung sind chronisch überlastete Telefonleitungen. Eine telefonische Kontaktaufnahme ist jedoch teils zwingend; etwa für eine Terminvereinbarung für eine Kindsanerkennung.

Ohne Geburtsurkunde haben die Eltern keine Bestätigung über die Geburt ihres Kindes, was ihnen in Nachteile einbringen kann. Die Geburtsurkunde wird unter anderem zur Beantragung für Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, für Familien- und Erziehungszulagen oder die Prämienverbilligung benötigt. Weiter muss die Geburtsurkunde zur Ausstellung eines Reisedokumentes (ID, Pass) vorliegen. Dies wiederum ist notwendig, um ins Ausland zu reisen.

Die oben genannten Einschränkungen können je nach Situation der Eltern einschneidend sein. Können beispielsweise Mutter- und Vaterschaftsentschädigung nicht ausbezahlt werden oder Prämienverbilligungen, Kinder- oder Erziehungszulagen nicht beantragt werden, kann dies gerade für Familien mit geringen finanziellen Mitteln einschneidend sein und sie finanziell stark belasten. Auch eine eingeschränkte Reisemöglichkeit mangels gültige Reisedokumente kann für Familien einschränkend sein, wenn sie nicht ins Ausland reisen können.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Geburten wurden dem Zivilstandesamt im Jahr 2023 bereits zur Registrierung gemeldet?
- Wie viele Geburten wurden im Jahr 2023 bisher vom Zivilstandesamt registriert?
- Gibt es Möglichkeiten, bereits ohne Geburtsurkunde, Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?
- Gibt es Möglichkeiten, eine provisorische Registrierung vorzunehmen, um den Eltern zu ermöglichen, nötige Unterlagen für Mutter- und Vaterschaftsentschädigung, Prämienverbilligungen, Kinder- und Erziehungszulagen zu beantragen?
- Gemäss einer im eingangs erwähnten 20-Minuten-Artikel zitierten Sprecherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements, ist die Problematik bekannt und es sollen Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat konkret, um die Situation am Zivilstandesamt zu verbessern?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um den Internetauftritt bzw. die Terminbuchung am Zivilstandesamt zu verbessern, um bspw. die telefonische Terminvereinbarung durch ein Ticketing System zu ersetzen?

Lea Wirz